K II, 1 A o
8
N.º 2283 Aug.

Aug 1271

0370050001366

[1, Bd]

Klauber Cath. Sc.

# Sponsus Sanguinum Eucharisticus,

Faciens Prodigia, & signa magna in Populo. Act. 6. v. 9.

## Der in Blut-rother Gestalt wunderwürckender Gespons

In dem

## Heil. Altar-Geheimnuß.

Das ist:

Ausführliche Beschreibung deß wunderbahrlichen / und allbereit 550. Jahr in Blut-rother Gestalt ohnversehrten Allerheiligsten

## Sacrament

In dem Löbl. GOtts-Hauß der Regulierten Chor-Herren bey dem H. Creutz in Augspurg,

Und die Fortsetzung der wundersammen grossen Gnaden und Gutthaten, welche durch eyffriges Anruffen und Zuflucht zu disem wunderthätigen höchsten Gut seynd erhalten worden.

Verfasset und zusammen getragen
Von
A. R. P. IGNATIO KISTLER Can. Reg. Lat. ad S. Crucem Professo & Subdecano.

*Cum Licentia Superiorum.*

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Augspurg, in Verlag Joseph Antoni Labhart, Hoch-Fürstl. Bischöffl. Buchdrucker, auf U. L. F. Thor. 1746.

# DEDICATIO.

## Dem Hochwürdigen in GOtt, und Hochwohlgebohrnen HERRN HERRN JOANNI BAPTISTÆ

Des Wohl-Löbl. und weitberühmten Stüfft/ und GOtts-Hauß der Regulierten Chor-Herren Ord. S. Augustini Bey dem

## Heil. Creutz in Augspurg

würdigsten

Hr. PRÆLATen,
Abbati Lateranensi,
Und gemeldten H. Ordens durch die Augspurgerische Diœces Visitatori.

Meinem Gnädigen Herren.

# Hochwürdiger in GOtt, Hoch-Wohlgebohrner Gnädiger HERR HERR,

DIe weit-berühmte Reichs-Stadt Augspurg kan sich billich rühmen / uud glückseelig schätzen / daß in selbiger geschehen ist das grosse Wunder / das Wunder-

bahrliche von so vil Sæculis in Blut rother Gestalt gantz ohnversehrte Allerheiligste Sacrament: *A Domino factum est istud, & est mirabile in oculis nostris Psal. 117.* Auß absonderlicher Göttlichen Anordnung ist dises grosse Wunder in allhießiger Stadt geschehen / und erwöcket in denen Augen aller Ansehenden grosse Verwunderung. GOtt lasset sich gleichsam gegen denen Innwohneren diser Stadt verlauten mit jenen Worten: Isaiæ 49. *Admirationem faciam populo huic, miraculo grandi, & stupendo.* Ein grosse Verwunderung will ich machen disem Volck / durch ein grosses / und erstaunliches Wunder-Werck.

Gleichwie dessentwegen glückseelig ist die Stadt Augspurg / also ist ebenfalls glückseelig / ja noch glückseeliger das Löbl. GOtts-Hauß zum Heil. Creutz / weil diser grosse Wunder-GOtt ihme selbiges für seine Ordinari-Wohnung / und Residentz ausserkisen / allwo er grosse Wunder würcket: *Faciens prodigia, & signa magna in populo. Act. c. 6. v. 9.* allwo er ist: *Refugium nostrum,*

*strum, & virtus. Psal. 45.* Ein allgemeine Zuflucht / Hülff und Trost / aller Krancken und Betrangten. *Virtus, de illo exibat, & sanabat omnes. Luc. 19.* Es gienge wunder-würckende Krafft von ihme auß / und machte alle gesund.

Das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz ist auch absonderlich glückseelig / weil es allzeit von GOtt mit anständigen würdigsten Vorsteheren / und Hr. Hr. Prælaten versehen worden / welche eyfrigst sich bestrebet / die Göttliche Ehr / und Andacht zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament zu beförderen / und zu vermehren; unter disen eyffrigen Beförderer der Göttlichen Ehr / und Andacht zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut seynd Ihro Hochw. und Gnaden gewiß einer der Eyffrigisten: Massen hoch dieselbe gantz verliebet: *In Sponsum Sanguinum Evcharisticum,* in disen Lieb-reichisten in Blut-rother Gestalt wunderwürckenden Gesponß in dem Heil. Altar Geheimnuß / zu dessen Ehr und Glory währender ihrer beglückten Regierung vil 1000. fl.

höchst-löblich verwendent / billich mit dem gecrönten Propheten David sagen können. *Domine dilexi decorem Domûs tuæ*, Psal. 23. O HErr! ich habe geliebt die Zierde deines Hauß. So bald Ihro Hochw. und Gnaden / als würdigster Hr. Hr. PRÆLAT zur Regierung kommen / ware ihre gröste Sorgfalt / wie Sie die Andacht zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament vermehren / die Gottsdienst mit grösserer Solennität halten / und das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz / als die Residentz dises grossen Wunder-GOtt mit möglichister Kostbarkeit außziehren kunten; dises bezeugen so vil kostbare Paramenta, und Kirchen-Ornat von Silber und Gold / welche Ihro Hochw. und Gnaden mit grossen Unkosten verfertigen lassen; dises bezeiget die alte Monstrantz / in welcher das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament von Anfang dises geschehenen Wunders / biß auf gegenwärtige Zeit / andächtigist aufbehalten wird; dann Solche haben Ihro Hochw. und Gna-

den nicht nur mit Gold und Silber auszziehren / sonder den gantzen vorderen Theil von purem Gold Kunst-Reich verfertigen / und mit kostbaristen Jubellen besetzen / und auszziehren lassen. Dises bezeiget die grosse Kunst-reiche Machina, das eyßerne / mit gutem Gold gefaßte / und ausgezierte Gätter / welches Ihro Hochw. und Gnaden mit sehr grossen Unkosten verfärtigen lassen / eintzig / und allein aus Ursach: Daß das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament den gantzen Tag könne besuchet / mit andächtigem Gebett / und mit vil tausend guten Gedancken und Liebs-Affect könnte verehret werden. Wünsche also nichts anders / als daß der allgütige GOtt / Ihro Hochw. und Gnaden lange beglückte Regierung verleyhen wolle / damit Sie noch vil zur Göttlichen Ehr und Glory / zu Beförderung der Andacht zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament verschaffen / und das bald folgende Jubil-Jahr deß wunderbahrlichen allerheiligisten

Sacrament mit möglichster Solennität höchst vergnügt / veranstalten / und celebrieren mögen.

Ich indessen befehle mich demüthigist in Dero fernere hoche Gnaden / und Ersterbe.

Euer Hochwürden
und Gnaden

unterthänigst gehorsammer
Diener.

P. IGNATIUS KISTLER
Can. Reg. Lat.

Vor=

# Vorred.

NEben vilen anderen berühmten Authoribus, welche zu Ehr/ und Glory deß wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament schöne Werck/ und gantze Tractat in Druck außgehen lassen / haben absonderlich die durch eyfriges Anruffen dises wunderbahrlichen Guts erhaltene wunderbahre Gnaden und Gutthaten in teutsch und Lateinischer Sprach beschriben/ und in Druck befördert auß unserem Orden und GOtts-Hauß Anno 1625. R. P. Octavianus Lader in Historia SS. Miraculosi Sacramenti. Anno 1637. R. P. Anastasius Vochetius in Thavmaturgo Evcharistico. Anno 1678. R. P. Marcus Eschenloër in Medico Augustano Eucharistico Anno 1699. Reverendissimus Præpositus Augustinus Immhoff in Dilecto candido Rubicundo. Anno 1724. R. P Ignatius Kistler in Rege V. Sæculorum Eucharistico prodigiosâ amicto Purpurâ

Wei-

Weilen dann von gemeldten 1724. Jahr biß auf gegenwärtige Zeit. Die wunderwürckende Hand deß HErrn in dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament nit abgekirtzet *non est abbreviata manus Domini* Isa. c. 29. v. 1. Sonder die durch Anruffung dises wunderbahrlichen höchsten Gut erhaltene wunderbahre Gnaden und Gutthaten immerdar zugenommen / und vermehret worden / habe für billich erachtet / daß die Beschreibung deroselbigen continuiert / und zu Ehr und Glory dises Wunder-Schatzes / und zu Trost aller Betrangten / und in schwären Anligen Leibs und der Seelen-Hülff suchenden Gemütheren in Druck beförderet werde; fange also an / wo ich es Anno 1724 durch das letst in Druck verfertigte Wercklein gelassen / und beschreibe die von Anno 1724. biß auf gegenwärtige Zeit / durch Anruffung dises wunderbahrlichen allerheiligsten Sacraments erhaltene grosse wundersamme Gnaden und Gutthaten.

Zuvor aber werde alles das Jenige/ was von Anfang dises wunderbahrlichen allerheiligsten Sacraments biß auf unsere gegenwärtige Zeiten zu dessen Ehr und Glory denckwürdiges sich zugetragen/ und was andere Authores weitläuffig darvon geschriben/ in geliebter Kürtze anmercken. Der geneigte Leser wolle Ihme solches belieben/ und zu Trost/ und Wohlfahrt Leibs und der Seelen ihme zu Nutzen machen.

# Erster Theil,

## Erstes Capitel

## Von dem Ursprung deß wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament.

ES hat der allwissenden Göttlichen Fürsichtigkeit beliebet in der weitberühmten Reichs-Stadt Augspurg, zur Bekräfftigung deß wahren allein seeligmachenden Christ-Catholischen Glaubens, und zur Beschämung der Ketzer in dem Hoch-heiligsten Altars-Geheimnuß ein grosses Wunder zu würcken, welches sich auf folgende Weiß zugetragen.

In dem Jahr nach der Menschwerdung und Geburt unsers Erlöser und Seeligmacher JESU Christi Tausend, hundert, und vier und neuntzig hat ein Weibs-Persohn in dem GOtts-Hauß bey dem Heil. Creutz allhier die Heil. Communion em-

empfangen, nach empfangener H. Communion aber also gleich die Heil. Hostia aus dem Mund heraußgenommen, und in ein darzu bereites Wax eingemacht, und 5. gantzer Jahr bey sich zu Hauß aufbehalten, biß sie endlich ihren Fehler erkennet, und aus Antrib ihres Gewissens die noch in dem Wax verschlossene Heil. Hostia dem gottseeligen Mann Berchtoldo dazumahligen Probst deß GOtts-Hauß bey dem H. Creutz eingehändiget, den gantzen Verlauff der Sach erzehlet, und reumüthig bekennet.

Berchtoldus, als er willens ware das Wax von der Heil. Hostia abzulesen, hat mit Erstaunung gesehen, daß die Heil. Hostia in Mitte zuzertheilen sich begunte, doch an blutigen Aederlein noch an einander hangte, darauf er alsobald widerum die Heil. Hostia, und das Wax zusammen fiegte, und den gantzen Verlauff der Sach Udalscalco dem dazumahl Hoch-würdigsten Bischoff zu Augspurg angezeiget, welcher dann mit der Clerisey und gesambten Volck eine Proceßion in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz allhier angestellet, und die noch in dem Wax verschlossene Heil. Hostia in eigener Persohn von dem GOtts-Hauß Heil. Creutz in die Dom-Kirchen getragen, alldort beygesetzet, und das Heil. Meß-Opffer darvor zuverrichten befohlen. Alsdann hat dise wunderbahrliche Heil. Hostia von Ostern Zeit an biß auf das Fest der

Geburt

Geburt deß Heil Vorlauffers Joannis Baptistæ unter Verrichtung deß H. Meß-Opffers also zugenommen, daß sie sich selbst von dem Wax abgeleset, und ein Blut-rothe Gestalt angenommen. Darauf hat Udalscalcus der Bischoff die wunderbahrliche Heil Hostia, und das Wax, jedes beson-der, in ein Christallenes Gefäß (in welchem es noch biß auf heutigen Tag aufbehalten wird) eingeschlossen, und dann widerum processionaliter von dem hohen Domm-Stüfft in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz übertragen; allwo es gantz unver-sehrt von Anfang dises geschehenen Wun-ders biß auf gegenwärtige Zeit, und all-bereit, 550. Jahr mit unaufhörlichen wun-derbahren Gnaden und Gutthaten leuchtet, und mit grosser Andacht und Eyffer von hoch- und nidern Stands-Persohnen besuchet, und verehret wird.

Das

# Das andere Capitel.

## Zu Ehren deß wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament/ seynd dem GOtts-Hauß bey dem H. Creutz, allwo diser Wunder-Schatz aufbehalten wird/ von dem Päbstlichen Stuhl zu Rom grosse Gnaden, Privilegia, und vollkommener Ablaß verlyhen worden.

Ihro Päbstliche Heiligkeit Innocentius IV. Anno 1250. Nicolaus V. Anno 1450. und Paulus V. Anno 1616. haben alle Jura, Immunitates, & Privilegia deß GOtts-Hauß Heil. Creutz mit Päbstlicher Authorität, und besonders ertheilten Bull confirmiert, und bestättiget.

Sixtus IV. Anno 1479. und Leo X. Anno 1517. haben allhiesziges GOtts-Hauß zum H. Creutz in ihre besondere Protection, und in den Schutz deß H. Petri an/ und aufgenommen.

Innocentius VIII. hat unter Betrohung der Excommunication gebotten, daß der Zehent umb die gantze Stadt Augspurg dem GOtts-Hauß Heil. Creutz auf ewige Zeiten solle fleißigist gegeben werden.

Clemens VIII. hat Anno 1539. dem dazu-

mahligen Hr. Prälaten und Probst beym Heil. Creutz Antonio, und allen seinen Nachkümlingen, den Gebrauch der Pontificalien, der Inful und Stab gnädigst verlyhen. Paulus V. hat Añō 1613. die Statuta unsers GOtts-Hauß und Clösterliche Observanz mit einen besonderen Diplomate confirmiert.

Auf das Fest deß wunderbarlichen allerheiligisten Sacrament ist von dem Päbstlichen Stuhl allezeit vollkommener Ablaß verlyhen worden, Ihro Päbstliche Heiligkeit Innocentius XI. hat solchen extendiert, und noch 2. Tag zugeben, daß also an dem Fest deß wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament, und die 2. darauf folgende Täg allzeit vollkommener Ablaß zuerlangen ist. Ebenfahls ist an dem Tag deß 40. ständigen Gebett an dem Palmtag und Montag darauf vollkommener Ablaß verlyhen worden. Innocentius XII. hat Anno 1699. auf das dazumahlige Jubi-Jahr, und Fest deß wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament und die gantze Octav hindurch vollkommenen Ablaß verlyhen. Benedictus XIII. hat Anno 1728. auf das Fest deß H. Joannis Baptistæ als Titular-Fest der neu-aufgerichten Liebs-Bündnuß zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament auch Jährlich vollkommenen Ablaß verlyhen. Anno 1737. hat Ihro Päbstliche Heiligkeit Clemens XII. für die Frembde, und Wallfahrter zu dem wunderbahrlichen

allerheiligsten Sacrament täglich vollkommenen Ablaß verlyhen.

## Das dritte Capitel.

## Das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament ist auch von anderen grossen Kirchen-Prälaten/von Ertz-Bischöff/ Cardinäl, Patriarchen, und Bischöff zum öffteren besucht, und dem GOtts-Hauß Heil. Creutz von ihnen vil Ablaß verlyhen worden.

JN dem ersten und anderen Sæculo, deß wunderb. allerheil. Sacrament haben folgende grosse Kirchen-Prälaten und Bischöff das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament mit ihrer hohen Gegenwart beehret, und angebetten, als nemlich: Rudolphus Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und dazumahl Päbstlicher Legat; Henricus, Bischoff zu Regenspurg. Hartindus Bischoff zu Gurck. Conradus Bischoff zu Lavant, Bernardus Bischoff zu Passau. Basilius Bischoff zu Jerusalem. Adenulphus Ertz-Bischoff zu Losana Ranutius Ertz-Bischoff zu Calaritan. Antonius Bischoff zu Cenodien. Nicolaus Bischoff zu Cordibulen, Jacobus Bischoff zu

Calcedon. Nicolaus Bischoff zu Neucastron. Rogerius Bischoff zu Esculan. In dem dritten Sæculo haben das wunderbahrliche Gut besuchet, und angebetten: Marcus der Heil. Römischen Kirch Cardinal Legatus Apostolicus, und Patriarch zu Aquilea. Petrus Cardinal und Bischoff zu Augspurg. Leonellus de Chierergatis Bischoff zu Concordien, und Legatus à Latere. Berchtoldus Ertz-Bischoff zu Maintz. Bernardinus de Tusculan der Heil. Römischen Kirch Cardinal, Patriarch zu Jerusalem, und deß Apostolischen Stuhl Legatus. In dem vierten Sæculo haben ihre besondere Andacht verrichtet, und das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament angebetten, und verehret: Uriel Ertz-Bischoff zu Maintz. Jacobus Ertz-Bischoff zu Trier. Ernestus Ertz-Bischoff zu Magdenburg. Philippus Ertz-Bischoff zu Cöllen, Georgius Bischoff zu Bamberg. Henricus III. Bischoff zu Augspurg, welcher alle von obgemeldten hohen Kirchen Prälaten dem GOtts-Hauß Heil. Creutz verlyhene Ablaß mit einer besonderer Bull, und Gnaden-Brieff confirmiert, diser, dem GOtts-Hauß Heil. Creutz verlyhenen Ablaß, seynd so vil; daß wenig Fest im Jahr, und wenig Täg in der Wochen seynd, in welchen in dem GOtts-Hauß Heil. Creutz nicht vil, und reichliche Ablaß zuerlangen seynd. Wie ex Medico Eucharistico Augustano fol. 13. und ex Di-

lecto

lecto Candido Rubicundo fol. 129. genommener folgender, Specification zuersehen,

## Im Jenner.

Am Fest der Beschneydung unsers HErrn JESU CHristi. 680. Täg
Item alle Tag durch die gantze Octav. 400. Täg
An dem H. drey König Tag. 760. Täg
Auch die gantze Octav. alle Tag. 440. Täg
An dem Tag der Heil. Jungfrauen und Martyrin Agnetis. 100. Täg

## Im Hornung.

An unser lieben Frauen Liechtmeß. 840. Täg
Am Tag deß Heil. Bischoff, und Martyrers Blasii. 40. Täg
Am Fest deß Heil. Apostels Matthiä. 400. Täg

## Im Mertzen.

Am Tag der Verkündigung Mariä der Seeligsten Jungfrauen. 980. Täg
Am Heil. Charfreytag 880. Täg

## Im Aprill.

Am Fest deß H. Ostertag. 1900. Täg
Item alle Tag durch die gantze Octav. 120. Täg
An dem Tag deß Heil. Martyrers Georgii. 40. Täg

## Im Mayen.

An dem Fest der Heil. Apostel Philippi und Jacobi. 880. Täg

Am Fest der Erfindung deß Heil Creutz. 1540. Täg
Item die gantze Octav hindurch. 480. Täg
Am Fest deß allerheiligsten wunderbahrlichen Sacrament. 1340. Täg

## Im Brachmonat.

Am Fest der Heil. Auffarth Christi deß HErrn. 840. Täg
Item alle Tag durch die Octav. 440. Täg
Am Heil. Pfingstag. 1780. Täg
Die Octav hindurch alle Tag. 610. Täg
Am H. Fronleichnams Tag. 340. Täg
Item alle Tag in der Octav. 600. Täg
Am Fest deß H. Martyrers Viti. 40. Täg
An dem Fest der heiligen 10. Tausend Martyrer. 40. Täg
An Fest St. Johannis deß Tauffers. 100. Täg
Item alle Tag in der Octav 40. Täg
Am Fest der Heil. Apostel Petri und Pauli. 500. Täg
Auch alle Tag in der Octav. 440. Täg
Am Fest deß H. Eraßmi. 40. Täg

## Im Heumonat.

An Fest unser Lieben Frauen Heimbsuchung 780. Täg
An St. Margarithä Tag. 40. Täg
Am Fest der Heil. Magdalenä. 400. Täg
An St. Jacobs Tag. 400. Täg
Am Tag deß Heil. Martyrers Christophori. 40. Täg

An

An dem Tag St. Pantaleonis. 40. Täg

Im Augustmonat.

Am Tag deß Heil. Martyrers Cyriaci. 40. Täg
Am Fest der Himmelfahrt Mariä. 840. Täg
Item alle Tag in der Octav. 500. Täg
An dem Tag der Kirchweyhung. 1420 Täg
Item die gantze Octav hindurch alle Täg. 440. Täg
An St. Bartholomäi Tag. 880. Täg
Am Tag deß H. Kirchen-Lehrers Augustini. 180. Täg.
Auch alle Tag durch die Octav. 100. Täg

Im Herbstmonat.

An St. Egydii Tag. 40. Täg
Am Fest der Geburt Mariä. 840. Täg
Item alle Tag durch die Octav. 500. Täg
Am Fest der Erhöchung deß Heil. Creutz. 1380. Täg
Auch die gantze Octav alle Täg. 180. Täg
Am Tag deß Heil. Martyrers Egidii. 40. Täg
Am Fest der Geburt Mariä 840. Täg
Item alle Tag durch die Octav. 500. Täg
Am Fest der Erhöchung deß H. Creutzes. 1380. Täg
Item alle Tag in der Octav. 180. Täg
Am Tag deß Heil. Martyrers Eustachii. 40. Täg
Am Fest deß Heil. Apostels Matthäi. 400. Täg

## Im Weinmonat.

Am Tag, und Fest deß Heil. Martyrer und Bischoff Dionysii. 40. Tåg
Am Fest der Heil. Apostel Simonis und Judå. 800. Tåg

## Im Wintermonat.

Am Fest aller Heiligen. 800. Tåg
Und alle Tag durch die Octav. 640. Tåg
Am Tag deß H. Abbt Othmari. 380. Tåg
Am Fest der Aufopfferung Mariå. 380. Tåg
An St. Catharina Tag. 780. Tåg
Am Fest deß H. Apostels Andreå. 400. Tåg

## Im Christmonat.

Am Fest St. Barbarå. 40. Tåg
Am Tag deß H. Bischoff Nicolai. 800. Tåg
Am Fest der Empfångnuß Mariå 480. Tåg
An St. Thomå Tag. 400. Tåg
Am Fest der Gnaden-reichen Geburt JEsu Christi. 1120. Tåg
Item alle Tag in der Octav. 780. Tåg
Am Fest deß Heil. Evangelisten Joannis. 1140. Tåg
Und durch die gantze Octav alle Tag. 440. Tåg
Alle, und jede Sonntag deß Jahrs. 640. Tåg
Auch alle und jede Freytag. 400. Tåg

allhier ist zu mercken, daß alle dise Ablaß allen denen Jenigen auf ewige Zeit verlyhen seynd, so ihre Sůnden hertzlich bereuen, beichten und bůssen, und an disen verzeich-

neten

neten Tägen deß Jahrs in dem Lobwürdigen GOtts-Hauß zum Heil. Creutz das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament von der ersten Vesper an biß zu Untergang der Sonnen andächtig werden besuchen, und allda GOtt den Allmächtigen bitten umb Einigkeit Christlicher Potentaten, Außreutung der Ketzereyen, und Aufnemmung der Catholischen Kirch.

In dem 5. Sæculo haben nicht minder ihr Andacht und Eyffer zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament erzeiget, und selbiges demüthig angebetten: Thomas à Vio der Heil. Römischen Kirch Cardinal Tit. S. Sixti. Leonardus Tit. S. Petri ad Vincula Cardinal, Hugo de Schönberg Ertz-Bischoff zu Trier. Hieronymus Comes Pfortia Legatus Apostolicus. Antonius Diez ebenfahls Legatus Apostolicus. Fabius Chisius Cardinal, Legatus Apostolicus, und nachgehends erwählter Römischer Pabst mit Namen Alexander VII. Cardinalis Guinetus, Ihro Päbstliche Heiligkeit Urbani VIII. Legatus à Latere, welcher, als er das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament andächtigist besichtiget, mit höller Stimm aufgeschrien: O magnum Miraculum! O grosses Wunder! Hugo Ertz-Bischoff, und Chur-Fürst von Trier, als er Anno 1689. zu Augspurg der Wahl und Crönung Josephi I. Römischen Königs beywohnte, und in dem GOtts-Hauß

Heil. Creutz ein logieret ware, hatte ihme ein besonderes Oratorium gewidmet, allwo er disen grossen Wunder-Schatz zum öfftern besuchen, und anbetten kunte, wohnte zum öffteren vor außgesetzten wunderbahrlichen Gut dem Heil. Meß-Opffer bey, und lesete selbsten darvor Meß. In dem 6. Sæculo ist absonderlich anzurühmen der grosse Eyffer, und Andacht zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament, welchen allzeit und besonders hat verspühren lassen seine Durchläucht, der Hochwürdigste Bischoff zu Augspurg Alexander Sigismundus auß dem Durchläuchtigsten Hauß Pfaltz, diser verrichtete zum öfftern vor außgesetzten wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament das H. Meß-Opffer, mit gröster Andacht, und Aufferbeyligkeit; wohnete denen GOtts-Diensten an denen Festivitäten deß wunderbahrlichen Guts in hocher Persohn selbsten bey, und begleitete solches in der gewohnlichen Proceßion; hatte auch das Glück daß unter seiner Preyß-würdigsten Regierung das Jubilæum deß wunderbahrlichen allerheiligsten Sacraments Anno 1699. Da von Ursprung dises Wunders biß zu dazumahligen Zeiten 500. Jahr verstrichen waren, Hochfeyrlichist durch eine gantze Octav celebriert worden; er haltete selbsten das Hoch-Ambt, und tragete das wunderbahrliche

aller-

allerheiligste Sacrament in der prächtigen und rahren Proceßion selbst herumb;

In grossen Anligenheiten und Gefahren unsers lieben Vatterlands nahme er seine gantze Zuflucht zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut bey dem Heil. Creutz; auß seiner Gnädigisten Verordnung wurden dorthin von gesambten Clero, und allen Stadt Pfarren vilfältige Andachten, und Comprecationes angestellt, allzeit mit erwünschten Erfolg und Befreuung von denen bevorstehenden Gefahren. Auch in seiner langwürigen und fast incurablen Kranckheit hat er zu dem wunderbahrlichen Gut seine eintzige Zuflucht durch ein gethanes Gelübd genommen; ist ihme auch geholffen worden, und hat die erwünschte Gesundheit erlangt, wie die pretiose grosse silberne Votiv Tafel bezeuget.

In disem 6. Sæculo haben auch folgende hohe Kirchen Prälaten das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament mit grosser Andacht besuchet, und angebetten, als nemlichen: Anno 1713. der Cardinal Boulionius Sacri Collegii Decanus, Anno 1717. Ihro Fürstliche Gnaden Bischoff zu Brixen. Anno 1721. Ihro Chur-Fürstl. Durchläucht zu Trier, und Groß-Meister deß teutschen Ordens Anno 1722. Ihro Fürstliche Durchläucht Printz von Nassau Dom-Probst zu Cöllen. Anno eodem der Durchläuchtigste Printz Clemens Chur-Fürst zu

Cöllen

Cöllen Anno 1725. Ihro Fürstliche Gnaden, Bischoff zu Euchstett. Anno 1727. Ihro Chur-Fürstl. Durchläucht von Trier.

Anno 1740. hat ein Hoch-würdiges Dom-Capitul allhier processionaliter in das GOtts-Hauß Heil. Creutz allhier sich verfüget, und alldort vor außgesetzten wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament ein Hoch-Ambt halten lassen für eine glückliche Wahl eines Hochwürdigsten neuen Bischoff zu Augspurg, und zwar mit erwünschten glücklichen Erfolg, dan gleich im ersten Scrutinio ist zu einem Hochwürdigsten Bischoff und Ober-Hirten der Augspurgischen Diœces erwählet worden der Durchläuchtigste Printz von Darmstatt dazumahliger Dom-Probst. Dise Durchläuchtigste Reichs Fürst, und Hochwürdigster Bischoff hat seine absonderliche Devotion zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament mit gröster Auferbäulichkeit seiner untergebenen Schäfflein genugsam an Tag geben, indeme er zum öfftern selbiges andächtigst besuchet, das Heil. Meß-Opffer vorausgesetzten wunderbahrlichen Gut verrichtet, und an dem Fest deß wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament das Hoch-Ambt in dem GOtts-Hauß zum Heil. Creutz in hocher Persohn celebriert, und das wunderbahrliche Gut in der gewohnlichen Proceßion selbst herumbtraget, und die gantze Octav denen

GOtts-

GOtts-Diensten und gehaltener Litaney fleissigist beywohnet. GOtt der Allmächtige verleyhe Ihro Durchläucht, unserem Gnädigsten Herrn beständiges hoches Wohlsein, und glückliche langwürige Regierung.

# Das vierte Capitel.

## Das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament ist auch von denen höchsten Welt-Monarchen/ gecrönten Häupteren, und Römischen Käyseren besucht, und andächtigst angebettet worden.

ANno 1345. hat Ludovicus Bavarus Römischer Käyser das Collegium und GOtts-Hauß zum H. Creutz, in welchem so wunderbahrer Schatz aufbehalten wird, in seinem besonderen Schutz, und Käyserliche Protection genommen.

Anno 1496. hat Maximilianus I. Römischer Käyser mit seinem Printzen Philippo, und seinem gantzen Hof-Stab sich in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz verfüget, alldort an dem Oster-Fest durch seine Käyserliche Hof Music den GOtts-Dienst halten lassen, die Heil. Communion empfangen, und nachgehends das wunderbahrliche

bahrliche allerheiligste Sacrament mit grösster Andacht und Demuth besüchtiget und angebetten.

Anno 1500. in Comitiis Augustanis hat abermahl Höchst-gemeldter Römischer Käyser Maximilianus I. mit der Königin Blanca, und vilen Fürsten deß Römischen Reich in allhießiges GOtts-Hauß zum H. Creutz sich begeben, die Heil. Communion empfangen, und das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament widerum verehret, hat auch die Kirch beym Heil. Creutz zu seiner Hof-Kirch erkisen.

Anno 1508. als obgemeldter Römischer Käyser Maximilianus I. abermahl in Augspurg sich befunden, hat er an dem Fest der Verkündigung Mariä mit grosser Solennität durch sein Käyserliche Hof Music den GOtts-Dienst in dem GOtts-Hauß Heil. Creutz halten lassen, und hat den dazumahligen Herrn Prälaten zum Heil. Creutz Vitum Fackler mit Namen zu seinen Käyserlichen Rath ernennet.

Anno 1548. hat Carolus V. Römischer Käyser ebenfahls in dem GOtts-Hauß Heil. Creutz seine Andacht abgelegt, und das wunderbahrliche Sacrament verehret.

Anno 1582. in Comitiis Augustanis, als Hugo de Schönberg Chur-Fürst von Trier in unserem GOtts-Hauß Heil. Creutz von dem Päbstlichen Nuntio Christophoro de Mandraz zu einem Ertz-Bischoff consecriert

worden,

worden, hat diser Solennität auch Ihro Käyserliche Majestät Rudolphus II. sambt denen mehristen Chur-Fürsten und Fürsten deß Reichs in hocher Persohn beygewohnet.

Anno 1653. hat Ihro Römische Käyserliche Majestät Ferdinandus III. sambt seinem Käyserlichen Printzen Ferdinando IV. als König in Ungaren, und hernach auch erwählten Römischen Käyser das wunderbahrliche allerheiligiste Sacrament mit gröster Andacht besüchtiget, und angebetten.

Anno 1689. hat Leopoldus I. Römischer Käyser, als sein Käyserlicher Printz Josephus zu einem Römischen König in Augspurg erwählet, und gecrönet wurde, an dem Fest Creutz Erhöchung, mit Hoch derselben Römischen König Josepho, und Käyserin Eleonora Magdalena sambt dem gantzen Käyserlichen Hof-Stab sich in unser GOtts-Hauß Heil. Creutz begeben, ein Solennes Hoch-Ambt, welches Ihro Hoch-Fürstliche Durchläucht Alexander Sigismundus, als dazumahliger Coadiutor deß Bistumb Augspurg abgesungen, durch sein Käyserliche Hof Musicanten halten lassen, und nachgehends das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament mit gröster Auferbäulichkeit, und Andacht besichtiget, und verehret.

Anno 1711. als Carolus VI. Römischer Käyser von der Crönung zu Franckfurt durch Augspurg passierte, und nur einen

Tag

Tag sich alldort aufhielte, hat er sich in kein anders GOtts-Hauß verfüget, als in die Kirch zum Heil. Creutz, hat alldort an dem Fest der Unbefleckten Empfängnuß der seeligsten Jungfrauen Mar á vorauß-gesetzten wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament ein Solennes Lob-Ambt (welches Ihro Hochw. und Gnaden Hr. Prälat beym Heil. Creutz Augustinus abgesungen) halten lassen, nach dessen Vollendung hat Ihro Käyserliche Majestät Carolus VI. nach 3. gemachten Reverenzen vor dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament, selbiges mit besonderer Andacht, und Auferbäulichkeit besichtiget, und angebetten.

# Das fünffte Capitel.

## Das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament ist auch von anderen weltlichen hochen Potentaten, und Fürstens-Persohnen vilfältig besuchet, und verehret worden.

Auß sehr vilen Fürstlichen und Hertzoglichen Persohnen, welche das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament besuchet, und verehret, werde nur von denen zwey letsten Sæculis absonderlich folgende

folgende anmercken: Anno 1610. hat Guilielmus Hertzog in Bäyren seine absonderliche Andacht, und Eyffer zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament verspühren lassen, er verrichtete zum öffteren eine Wahlfart dorthin; so offt er nacher Augspurg kommen, logierte er in dem Collegio bey dem Heil. Creutz, damit er nur seine Andacht zu dem wunderbahrlichen Gut öffter, und kommentlicher pflegen kunte, er ware ein absonderer gnädigster Gutthäter deß GOtts-Hauß Heil. Creutz, und liesse dorthin ein gantz silbernen Creutz-Altar verfärtigen.

Anno 1611. hat die Durchläuchtigste Hertzogin auß Bayren, Maria Magdalena, eine Schwester Hoch-gemeldten Hertzogs Guilelmi, eine Wahlfart zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament angestellet; sie ware gantz contract, schwach und krafftloß, sie wurde in einem Tragsessel in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz gebracht, und als sie vor außgesetzten wunderbahrlichen höchsten Gut ihr eyffriges Gebett verrichtete, ist sie mit höchster Verwunderung aller Anwesenden, frisch und gesund von dem Tragsessel aufgestanden, und ohne Beyhilff ihrer Bedienten, zur Kirchen außgehen können; sie hat nachgehends so grosse wundersamme Gnad und Gutthat schrifftlich anhero geschickt, und in dem GOtts-Hauß Heil. Creutz unter

anderen Votiv-Taflen aufzuhencken befohlen, hat auch ein kostbares Meß-Gewandt, welches sie mit eigener Hand verfärtiget, dem wunderbahrlichen Gut für ein Opffer verehret.

Anno 1679. hat der Durchläuchtigste Hertzog von Lotharingen, Genralissimus der Käyserlichen Armee, mit seiner Durchläuchtigsten Gemahlin das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament besucht, und andächtig verehret.

Anno 1689. und folgendes Jahr darauf, hat das gantze Durchläuchtigste Hauß Pfaltz, der Chur-Fürst, sambt Dero Durchläuchtigsten Gemahlin, und sammentlichen Printzen, und Princeßinin das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament besuchet, und andächtigst angebetten.

Anno 1715. haben widerum vier Hochfürstliche Persohnen das wunderbahrliche Gut besuchet, und verehret: als nemlich der Durchläuchtigste Printz Carl, Gubernator in Tyrol, der Printz von Darmstatt, der Printz von Baden, und die Churfürstliche Princeßin auß Bayren.

Anno 1717. hat der Durchläuchtigste Chur-Printz auß Bayren, sambt seinem Durchläuchtigsten Herren Bruder Ferdinando, und der Durchläuchtigste Fürst von Liechtenstein, sambt seiner Gemahlin Ihro Andacht bey dem wunderbahrlichen Gut verrichtet.

Anno

Anno 1718. hat der Durchläuchtigste Hertzog von Wolffenbittl, sambt seiner Gemahlin, der Käyserin Elisabethæ Durchläuchtigste Elteren, sambt dem regierenden Fürsten von Oetting, das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament zubesichtigen verlanget, und als P. Custos solches ihnen gewisen, und die Histori erzehlet, haben sie es (obwohl sie nicht Catholischer Religion waren) mit besonderer Ehrenbiethigkeit angehöret, und mit besonderer Danck-Erstattung sich widerum nacher Hauß in ihr Quartier begeben.

Anno 1720. hat der Königliche Pollnische Printz Jacobus Sobiesckhi seine absonderliche grosse Andacht zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament verspühren lassen, und solches eyffrigst verehret, und angebetten.

Anno 1724. hat der Durchläuchtigste Chur-Printz auß Bayrn Carolus, nachgehends erwählter Römischer Käyser, sambt seiner Durchläuchtigsten Gemahlin, u. seinem Hr. Bruder Theodoro, eine Wahlfart zum wunderbahrlichen Gut angestellet, dem H. Meß-Opffer voraußgesetzten wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament beygewohnet, und nach dessen Vollendung das wunderbahrliche Gut mit grosser Andacht besichtiget, und die Rosenkräntz daran anberiehren lassen. Ebenfahls haben bey dem wunderbahrlichen Gut ihre Andacht ver-

richtet der Durchläuchtigste Fürst von Firstenberg, Plenipotentiarius zu Regenspurg, der Printz von Baden, der Fürst von Hochenzollern, und Printz Carolus von Lotharingen, Käyserlicher General.

Anno 1744. haben die Käyserliche Princeßinen auß Bayren und Anno 1745. der regierende Chur-Fürst auß Bayrn Josephus das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament mit grosser Andacht besichtiget, und verehret.

## Das sechste Capitel.

### Die dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament gebührende Anbettung / und Cultus Latriæ wird auf berühmten Universitäten, und hohen Schulen untersuchet, und in Favor deß wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament decidiert, und bestättiget.

Es hat in dem III. Sæculo die Andacht und Eyffer zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament mercklich abzunemmen, ja gar zu erlöschen begunnet, allermassen ihme die gebührende Ehr, und Anbettung nicht mehr erwisen wurde, es wurde nicht mehr offentlich ad

Venerationem außgesetzt, sonder unter anderen Heil. Reliquien in der Custorey aufbehalten, ja es hat sich ein gewiser Geistlicher erfrechet, darwider zu predigen, und das Volck von der dem wunderb. allerheil. Sacrament gebührender Anbettung und Verehrung abzuhalten. Es hat aber die Göttliche Fürsichtigkeit disen Irrwohn nicht weiter einschleichen lassen, sonder solchem vorzubiegen, alsobald anständige Mittel verschaffen. Eben umb selbige Zeit Anno 1492. langte zu Augspurg an, daß wegen seinen außerlößnisten Tugenden, und grosser Erfahrenheit in Göttlichen Wissenschafften berühmte Kleinod auß dem Orden deß Heil. Dominici, Reverendissimus Henricus Institutor, SS. Theologiæ Doctor, und von Ihro Päbstlichen Heiligkeit abgeordneter Inquisitor Generalis contra hæreticam pravitatem per Germaniam. Diser als er sich in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz verfüget, hat er den Kirchen-Schatz zu sehen verlanget, und als er unter anderen Heil. Reliquien, auch das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament ersehen, und besichtiget, und als er mit Erstaunung gesehen und vernommen, daß disem wunderb. allerheil. Sacrament die gebührende Verehrung, und Anbettung nicht erstattet wurde, hat er auß Heil. Eyffer gantz entzündet, sich alsogleich zu dem dazumahl regierenden Bischoff von Augspurg Friderico verfüget

und ihme disen Irrwohn, und groben Fehler in Unterlassung der dem wunderb. allerheil. Sacrament gebührenden Anbettung, und Verehrung genugsam vorgestellt. Der Bischoff Fridericus erfreuete, und bediente sich diser guten erwünschten Gelegenheit, er ersuchte gemeldten Henricum Institorem mit seinen gelehrtsammen, und eyffrigen Predigen dem Ubel abzuhelffen, und das Volck widerum zu voriger Andacht, Eyfer, und Verehrung deß wunderb. allerheil. Sacrament anzufrischen, und zubewegen; welches dan auch mit erwünschten Erfolg geschehen, er predigte anfänglich in dem GOtts-Hauß bey dem Heil. Creutz, mit so ungemeinen Zulauff deß Volcks, das selbiges GOtts-Hauß zu klein, und so vil Zuhörer nicht mehr fassen kunte, verfügte sich also mit Gutheissung deß Bischoffs in das hoche Domm-Stüfft, und haltete auf der Domm-Cantzel zu Ehr und Glori deß wunderb. allerheil. Sacrament, nach und nach 36. Predigen, mit solchem Eyffer, Gelehrtsamkeit und Nachtruck, daß sich Jedermänniglich darüber verwundert, und zu gebührender Andacht, und Verehrung deß wunderb. allerheil. Sacrament bewogen worden; es hat auch die Domm-Kirchen wegen allzugrossen Zulauff deß Volcks manichsmahl nicht erkläcken wollen, darumb gemeldter so berühmte Prediger etwelche Predigen auf dem so genannten

Fron-

Fronhoff nächst an der Bischöffl. Residentz halten müssen.

Er hat hernach ein gantzen Theologischen Tractat von dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier geschriben, in welchem er per Theologicas Rationes außbündig beweiset, daß dise wunderb. allerheil. Hostia bey dem Heil. Creutz Cultu Latriæ solle, und müsse angebettet werden; diser auf Pergament geschribener Tractat, und Hoch-ermeldten Authoris eigene Handschrifft, so er dem dazumahl regierenden Hr. Prälaten zum H. Creutz, Vito Fackler mit Nahmen dediciert, ist nachgehends zu Niernberg in Druck außgangen; in disem Tractat gebiettet er Authoritate Apostolicâ, und unter Betrohung der Excommunication, daß sich künfftighin Niemand erfrechen solle wider die Verehrung, und Anbettung deß wunderbahrl. allerheil. Sacrament zu predigen, oder das Jenige, was er in seinen Predigen, mit Theologischen Grund-Sätzen bewisen, in Zweiffel zu ziehen. Fridericus der Bischoff, und eyffriger Verehrer deß wunderbahrl. allerheil. Sacrament, hatte ein absonderliches Wohlgefallen, und hertzliche Freud, daß die gelehrte, und eyffrige Predigen deß Apostolischen Mann Henrici, so grosse Frucht, und Nutzen geschaffet; ware aber mit disem noch nicht zufriden, sonder zur noch grösserer Bestättigung und Confirmation, der dem wunderb. allerheil. Sacra-

ment gebührender Veneration und Anbetung, beredete, und sändete er Henricum in seinem Namen auf die berühmte Universität und hoche Schuel der Gelehrten nacher Ingolstatt, damit dise Quæstion de cultu Latriæ Sanctissimo Miraculoso Sacramento exhibendo alldorten von denen gelehrten Doctoribus, und Professoribus untersuechet, und abgetragen wurde; ist auch sothane Untersuchung und Disputation in Favor deß wunderb. allerheil. Sacrament gantz glücklich abgelauffen, und decidiert worden, es haben gesambte Hr. Hr. Doctores und Professores der berühmten Universität zu Ingolstatt ein ordentliches Diploma und Instrument pro cultu Latriæ Sanctissimo Miraculoso Sacramento exhibendo verfertiget, u. Anno 1493. Friderico dem Bischoff von Augspurg überschicket; dises Diploma wird in dem Archiv unsers GOtts-Hauß annoch asserviert, und dessen Innhalt und Copia in Thaumaturgo Eucharistico fol. 43. und in Dilecto Candido Rubicundo fol. 50. mit Mehrern zu ersehen ist.

Fridericus der Bischoff, zu aller möglicher, und noch grösserer Versicherung, schickte gemeldte Causam, und Quæstion de cultu Latriæ Sanctissimo Miraculoso Sacramento exhibendo auch auf die selbiger Zeit sehr berühmte Universität nacher Erfurt in Türingen, und erhaltete Anno 1494. ein ebenfahls vor das wunderbarliche allerheiligste

Sacra-

Sacrament Favorables Diploma pro cultu Latriæ Sanctissimo Miraculoso Sacramento exhibendo, so ebenfahls in dem Archiv unsers GOtts-Hauß aufbehalten wird. Uberdaß hat Fridericus der Bischoff zwey seiner Zeit berühmtiste Doctoren der Heil. Schrifft Jodocum Gay, und Wolfgangum Eusele zu sich beruffen, und den Augenschein der Sacramentalischen Gestalten in dem wunderbahrlichen Gut einnemmen lassen; weil sie dan alles wahr zu seyn befunden, was schon von anderen untersuchet, und approbiert worden, hat er ihnen befohlen, daß böde nacheinander ein Predig auf der Domm-Cantzel halten, und solches dem Volck fürtragen sollen, welches dan auch mit Trost und Freud aller anwesenden Zuhörer geschehen.

Letstlich hat der Bischoff alles das Jenige was zu selbiger Zeit zu Ehr, Glori, und Vertätigung deß wunderb. allerheil. Sacrament vorbeygangen, und von denen bemeldten berühmten Universitäten decidiert worden, durch seinen Vicarium Generalem, und Pænitentiarium offentlich auf der Domm-Cantzel verkündigen lassen.

Ist also diser Streit und Zweiffelhafftigkeit gantz glücklich beygelegt, und die Ehr und Glori deß wunderb. allerheil. Sacrament nur noch mehr dardurch beförderet, und bestättiget worden. Es hat nachgehends der dazumahl regierende Hr. Prälat

beym Heil. Creutz alle bemeldte Acta in ein außführliches Authentisches Instrument verfärtigen, und von denen Richteren deß gesambten Raths und Käyserlichen Reichs Stadt Augspurg unterschreiben und bekräfftigen lassen, dises Instrument wird ebenfahls in dem Archiv unsers GOtts-Hauß aufbehalten, und ist dessen Innhalt in Thaumaturgo Eucharistico fol. 68. und in Dilecto Cand. Rub. fol. 116. mit Mehrern zu ersehen.

# Das sibende Capitel.

## Das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament / nachdem es zweymahl/ theils wegen einreissenden Ketzereyen, theils wegen schwedischer Belägerung der Stadt Augspurg, an sichere Orth geflehnet worden, ist durch einen prächtigen Einzug, und rahre Proceßion mit grösten Frolocken aller Catholischen, widerum in seinen alten Wohnsitz, in das GOtts-Hauß Heil. Creutz eingebracht worden.

ANno 1537. hat deß Luthers-Lehr, und Irrthumb in Augspurg eingerissen, und ist die sogenannte Augspurgische Confession alldort angenommen worden; die gantze Catholische Geistlichkeit wurde abge-

abgeschafft, und die Stadt zuverlassen bemüßiget, mithin wurde der dazumahl regierende Hr Prälat von Heil. Creutz, Christophorus Gailius mit Nahmen, auch veranlasset, den grossen Schatz, das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament in Sicherheit zu setzen; begabe sich also mit dem Selbigen anfänglich nacher Landsperg, allwo er sich nicht lang aufgehalten, und sicher genug befunden; reisete also weiter fort, und überbrachte disen wunderbahren Schatz nacher Dillingen, in die Residentz Stadt der Hochwürdigsten Bischöff von Augspurg, allwo das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament in der Haubt, und Pfarr-Kirchen der Hoch-Ehrwürdigen Hr. Hr. Canonicorum bey S. Peter beygesetzt, und 11. Jahr alldort andächtigst aufbehalten worden, biß sich bessere Zeiten ereignet, und die Käyserliche Waffen victorisiert haben, mithin auß Befelch Caroli V. Römischen Käysers der gantze Clerus, und außgeschaffte Augspurgische Geistlichkeit in die Stadt widerum eingeführet worden. Alsdan wurde auch das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament mit gröster Freud und Frolocken aller Catholischen nacher Augspurg glücklich überbracht, und in seinen alten Wohnsitz in dem GOtts-Hauß beym Heil, Creutz beygesetzet, und mit voriger Andacht und Eyffer verehret.

Anno 1632. und folgende 3. Jahr hat die Stadt Augspurg wegen sehr gefährlichen Kriegs-Troublen und harter schwedischer Belagerung grosse Gefahr und Betrangnussen außstehen müssen, hat also der grosse Wunder-Schatz, das wunderbahrliche Gut abermahl geflehnet, und in sichere Orth müssen überbracht werden; hat auch dem dazumahl regierenden Hr. Prälaten beym Heil. Creutz Joanni Schall mit Namen noch gelungen, daß er noch bey guter Zeit, und Gelegenheit selben hat flehnen können; er nahme disen Wunder-Schatz mit sich, und begabe sich mit selbigen nacher Herren Chiembsee in Bayren, ein Domm-Stüfft der regulierten Chor-Herren deß Heil. Augustini in das Ertz-Bistumb Saltzburg gehörig. Der dazumahl regierende Hochw. Hr. Prälat zu Chiembsee Arsenius, welcher von unseren GOtts-Hauß Heil. Creutz zu hocher Chiembseeischer Inful, und Prælatur postuliert worden, hatte ein unsäglichen Trost und Freud, daß sein GOtts-Hauß und Domm-Stüfft Chiembsee mit so grossem Wunder-Schatz beglücket worden; er empfienge solchen andächtigst mit gesambten seinem Hoch Ehrwürdigen Hr Hr. Canonicis, mit ungemeinen Zulauff deß Volcks auß denen umbligenden Marck-Flecken und Dorffschafften, welche mit Creutz und Fahnen, zu Wasser und zu Land sich nacher Chiembsee verfügten, das

wunder-

wunderbahrliche allerheiligste Sacrament alldort zu verehren und anzubetten: das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament wurde in der Domm-Kirchen zu Chiembsee beygesetzet, und die schönste GOtts-Dienst und Andachten darvor gehalten; es wurden auch von Chiembsee auß mit dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament unterschidliche Wallfahrten, Processiones und Supplicationes angestellet an die umbligende Oerther, als nemlich in das berühmte Jungfrauen-Closter Chiembsee O.S.B.; in die Stadt Rosenheimb, und in die Stadt Wasserburg, allwo in der Kirchen R.R. P.P. Capucinorum das 40. ständige Gebett voraußgesetzten wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament gehalten wurde, welchem GOtts-Dienst Ihro Churfürstliche Durchläucht in Bayren in hocher Persohn sambt Dero Gemahlin, und Durchläuchtigsten jungen Herrschafft gegenwärtig waren, und ihre absonderlich zartiste Andacht voraußgesetzten wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament pflegten, mit so gutem erwünschten Erfolg, daß eben umb selbige Zeit sichere Kundschafft eingeloffen, daß die Käyserliche und Chur-Bäyrische Völcker der Stadt Augspurg sich bemächtiget, und die Schweden darvon abzuziehen benöthiget: auf so erfreuliche Zeittung ware Hr. Prälat von Heil. Creutz alsogleich bewogen, alle Anstalt zu machen,

das

das wunderbahrliche Gut widerum nacher Augspurg in sein alten Wohnsitz einzubringen. Ist auch nicht lang angestanden, daß solches auf folgende Weiß ist bewerckstelliget worden. Hr. Prälat von Heil. Creutz hat das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament nach gegebener Benediction von dem Domm-Stüfft Chiembsee nacher Prien, ein Marckfleck in Chiembseer Herrschafft gelegen, getragen; Hr. Prälat von Chiembsee sambt seinen Hoch-Ehrw. Hr. Hr. Canonicis, und häuffig zulauffendẽ Volck begleitete solches processionaliter biß dorthin; von Prien auß wurde das wunderbahrliche Gut von einem Dorff zum anderen, mit Creutz und Fahnen eingehollet, und biß nacher Rosenheimb/einem Stattl in Bayren begleitet, dessen Burgerschafft, nach andächtigem Empfang begleiteten solches in schönster Ordnung und Proceßion biß nacher Minchen; so bald alldort die Kundschafft eingeloffen, daß das wunderbahrliche höchste Gut der Stadt zunahe, wurde es ebenfahls von der Löblichen Bruderschafft SS. Corporis Christi mit schönster Proceßion eingehollet, in S. Peter Kirch anfänglich beygesetzt, und nachgehends durch die Stadt, und Jesuiter Kirch begleitet; sehr vil Burger und Sodales auß gemeldter Hoch-Löblicher Bruderschafft begleiteten das wunderbahrliche Gut biß nacher Augspurg; und als alldort die er-

freuliche

freuliche Zeitung erschallen, daß solcher wundersamme Schatz allbereit zu Bachern einen Hoffmarck in Bayren ankommen, wurde so wohl von dem Hochwürdigen Domm-Capitul, als von Ihro Hoch-Gräflichen Excellenz Hr. Otto Fugger dazumahl Comendanten der Stadt Augspurg alle mögliche Anstalt gemacht, durch ein prächtigen Einzug, und Solenne Proceßion das allerheiligste wunderbahrliche Sacrament einzuhollen; Hoch-gemeldter Hr. Comendant schickte dem wunderbahrlichen Gut seinen prächtig mit 6. Pferdt bespanten Leib-Wagen, und etlich Compagnien Reither von weitem entgegen; ohnweit der Stadt Augspurg wurde auf offnen Feld ein Altar aufgerichtet, dorthin begabe sich nicht nur allein der gantze Clerus, und Geistlichkeit der Stadt Augspurg, sonder auch der Hr. Comendant sambt seinen Officieren, und gesambter Soldatesca, ingleichen der gantze Adel bederley Geschlechts, und gesambte Catholische Burgerschafft, und erwartheten alldort den so erwünschten wunderbahren Schatz, dessen sie 3. Jahr in so betrangten Zeiten beraubet waren. So bald diser angemeldten Orth angelanget, ist Ihro Hochw. und Gnaden Hr. Weyh-Bischoff in Pontificalibus hinzugetretten, und nachdem er das wunderb. allerheil. Sacrament incensiert, hat er es auß denen Händen deß Hr. Prälaten beym

Heil.

Heil. Creutz genommen, und auf den darzu bereuten Altar gesetzet; es wurde alsdan ein Predig gehalten, darauf folgte ein schöne Musicalische Mottera, und darauf der Heil. Seegen mit dem wunderbahrlichen Gut unter fröhlichen Baucken, und Trompeten Schall gegeben, sodan dem prächtigen Einzug, und Proceßion der Anfang gemacht; solche führten an etliche Compagnien Reitter von der Augspurgischen Besatzung, darauf folgten die Wallfahrter, und Löbliche Confraternität SS. Corporis Christi von Minchen, nachgehends folgte der Ordnung nach der gantze Clerus, und Hochwürdiges Domm Capitul von Augspurg, und nach solchem Ihro Hochw. und Gnaden Hr. Weyh-Bischoff, der das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament unter einen schönen von denen Hr. Hr. Patritiis getragenen Himmel oder Baldachin in Handen hatte, hernach giengen in Pontificalibus die Hochw. und Gnädige Hr. Hr. Prälaten bey S. Ulrich, und Heil. Creutz, nach disem folgte Ihro Hoch-Gräffliche Excellenz der Hr. Comendant, sambt seinen Officieren, der gantze Adel, und gesambte Catholische Burgerschafft. Sobald die Proceßion bey dem rothen Stadt-Thor angelanget, wurde auf allen Pasteyen umb die gantze Stadt herumb Salve gegeben, und die Stuck abgeführet; von St. Ulrichs-Kirch gienge die Proceßion biß zu

dem

dem Rath-Hauß, bey dessen schönen Portal, und Eingang wurde auß Befelch deß Commendanten, ein Altar aufgerichtet; und auf selbigen das wunderbahrliche Gut beygesetzt; ein kleine Musicalische Mottera darvor gehalten, und nach vollendtem Gebett pro Imperatore, und ertheilten Heil. Seegen, verfiegte sich die Proceßion in das hoche Domm-Stüfft; allwo das Salve Regina abgesungen, und nach Vollendung dessen das wunderb. allerheil. Sacrament in sein alte Wohnung, in das GOtts-Hauß zum H. Creutz überbracht worden, allwo das Te Deum Laudamus von Ihro Hochw. und Gnaden Hr. Weyh-Bischoff angestimmet, und nach selbigen unter dreymahliger Abfeyrung der Stuck auf allen Pasteyen, und Salve Schuß von der Käyserlichen Garnison, und auf denen Gassen rangierten Mousquetier, der Heil. Seegen mit dem wunderb. Gut gegeben worden. Mithin dise schöne und anmüthige Solennität, so in Thaumaturgo Eucharistico loc. cit. weitläuffig beschriben, und schon Anno 1635. in Kupffer gestochen worden, glücklich vollendet.

# Das achte Capitel.

## Das wunderbahrliche allerheiligste Sacrament ist allzeit gewesen ein allgemeine Zuflucht / Hülff / und Trost in grösten Gefahren, und schwären Anligenheiten deß lieben Vatterlands.

So offt sich gefährliche Zeiten, und schwäre Anligenheiten deß lieben Vatterlands ereignet, oder sonst wichtige Geschäfft den allgemeinen Nutzen betreffend, vorzunemmen waren; ist auß Gnädigsten Befelch eines Hochwürdigsten Ordinarii, zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut eine Proceßion, u. mehrentheils ein sechs-tägige Devotion angestellet worden, den ersten Tag kame das Hochwürdige Dom-Capitul, und Dom-Pfarr, und die folgende Täg alle Stüfft, und Stadt-Pfarreyen der Ordnung nach; es wurde vor außgesetzten wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament ein Solennes Ambt gehalten, der Rosen-Krantz und Litaney der seeligsten Jungfrau offentlich gebetten, und mit der Benediction mit dem wunderbahrlichen Gut die Andacht beschlossen; dise schöne Andachten, und Proceßiones zu dem

dem wunderbahrlichen Gut in unterschidlichen Gefahren, und schwären Anligenheiten der Stadt Augspurg betreffend, seynd bey Manns-Gedencken wenig Jahr verstrichen, wo nicht ein und andere dergleichen Devotion, und Proceßion, zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament ist vorgenommen worden, und zwar allzeit mit erwünschten Erfolg; allermassen der allgütige GOtt durch solches allgemeines Gebett, und Andacht sich besänfftigen lassen, und von bevorstehenden grossen Gefahren, und Trangsaalen unser liebes Vatterland vilfältig befreuet. Es haben auch nicht nur die umb die Stadt Augspurg ligende, sonder auch weit entfernete Städten, Dörffer, und Marck-Flecken ihren Eyffer und Andacht zu dem wunderbahrlichen Gut genugsam verspühren lassen. Es haben schon Anno 1615. die eyffrige Sodales, der neu-aufgerichten Confraternität SS. Corporis Christi zu München eine dergleichen Andacht, Wallfahrt, und Proceßion zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament in Augspurg angestellet; dise Wallfahrter waren an der Zahl Tausend, hundert, und sibenzig; so bald sie in schönster Ordnung bey dem rothen Stadt-Thor angelangt, wurden sie von Ihro Hochw. und Gnaden Hr. Prälaten zu S. Ulrich in Pontificalibus empfangen, und mit gewohnlichen Kirchen-Ceremonien eingeseegnet,

und alsdan durch die Stadt biß zu der Kirchen S. Mauritii begleitet, allwo dise andächtige Wallfahrter widerum à Custode Ecclesiæ eingeseegnet, und von denen Hochwürdigen Hr. Hr. Canonicis ad S. Mauritium biß nach dem Domm-Stüfft begleitet worden; in dem Domm-Stüfft wurden sie widerum auf gleiche Weiß empfangen, und durch die Kirch R.R. P.P. Societatis JESU biß zu dem GOtts-Hauß Heil. Creutz begleitet; alldort wurden sie von Ihro Hochwürden und Gnaden Hr. Prälaten zum Heil. Creutz in Pontificalibus ebenfahls eingeseegnet, und in das GOtts-Hauß Heil. Creutz eingeführet; allwo alsogleich nach gegebenen Seegen mit dem wunderbahrlichen höchsten Gut ein Solenne Vesper, und den anderen Tag ein Solennes Hoch-Ambt vor außgesetzten allerheiligsten wunderbahrlichen Sacrament von Ihro Hochwürden Hr. Decano zu S. Peter, als dazumahl Præside gemeldter Confraternität Corporis Christi zu München, abgesungen worden; unter dem Offertorio hat dise Löbliche Bruderschafft ein schön grosses silbernes Crucifix-Bild dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament geopfferet; nach vollendten GOtts-Dienst, und nach empfangenen Heil. Seegen mit dem wunderb. allerheil. Sacrament, seynd dise andächtige Wallfahrter auf gleiche Weiß, wie sie empfangen, also auch außbegleitet worden.

Anno

Anno 1641. hat abermahl dise Hoch-Löbl. Confraternität SS. Corporis Christi zu Minchen, eine Wallfahrt zu dem wunderb. allerheil. Sacrament nacher Augspurg verrichtet, und zwar mit grösserer Solennität, und Anzahl der Wallfahrter, deren 3500. gezehlet worden, unter welchen Ihro Hochw. Hr. Decanus zu S. Peter in Minchen, als Præses, und Ihro Hoch-Gräffliche Excellenzen zwey Graffen Fugger Maximilianus und Bonaventura, und Hr. Baron Leibelfing, als Præfect, und Assistenten gemeldter Bruderschafften gegenwärtig waren: von allen Clösteren zu Minchen wurden 2. Religiosen sambt dem Stifft-Prediger zu Unser Lieben Frauen in Minchen R. P. Joanne Bisellio Soc. JESU abgeordnet, und denen Wallfahrteren beygesellet. Dise ansehliche Wallfahrter-Schar, so bald sie bey der Lech-Brugg zu Augspurg angelanget, wurden sie von denen gesambten Ordens-Geistlichen, der in Augspurg sich befindeten Clösteren empfangen, und biß in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz begleitet; allwo nach außgesetzten wunderbahrlichen Gut ein Predig gehalten, und nachgehends von Ihro Hochwürden und Gnaden Hr. Prälat von H. Creutz der Seegen mit dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament gegeben worden; den anderen Tag wurde ein Solennes Lob-Ambt von Hochgedachten Hr. Prälaten zum Heil.

Creutz in Pontificalibus, vor außgesetzten wunderbahrlichen Gut, abgesungen; unter welchem Reverendissimus Præses confraternitatatis SS. Corporis Christi in Minchen einen schönen silber vergoldten Kelch dem wunderbahrlichen Gut geopfferet; alsdan nach gegebenen Heil. Seegen mit dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament haben sich dise andächtige, und auferbäulichiste Wallfahrter widerum auf die Reiß begeben und seynd von unseren Hr. Hr. Canonicis zum Heil. Creutz, und von denen Hr. Hr. Canonicis bey St. Georgen biß zu dem Stadt-Thor begleitet worden.

Anno 1687. als Ihro Chur-Fürstliche Durchläucht in Bäyren, Maximilian Emanuel bey der Belagerung der Festung Ofen in Ungaren sich befunden, seynd zu glücklichen Außgang dises gefährlichen Vorhabens, und zu gesund Erhaltung ihres Landts-Fürsten die Weißen-Kinder von Minchen beföhlet worden, eine Wallfahrt, und ordentliche Proceßion zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament nacher Augspurg zuverrichten; und als sie dort angelangt, und ihr offentliches Gebett, und schöne Andacht vorausgesetzten wunderbahrlichen Gut verrichtet, haben sie ein grosses silbernes Hertz, und in Mitte desselbigen ein gantze goldene Medaille für ein Opffer hinterlassen, mit so gutem Effect daß die Stadt, und Festung Offen mit

Sturm

Sturm erobert, und ihr Landts-Fürst glücklich in seiner Residentz Stadt München angelangt Eben dergleichen Andachten und Wallfahrten zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament pflegen auch andere Städt in Bäyren, und Schwaben anzustellen; die Löbliche Stadt Fridberg in Bäyren pfleget alle Jahr ex Voto post Festum S. Matthæi in schönster Ordnung eine Proceßion und Wallfahrt zu dem wunderbahrlichen Gut anzustellen; auf gleiche Weiß pflegen auch ihre Löbliche Andacht die Städt Gintzburg, Burgau, Lauingen, Schwabisgmündt, und Aychen. Was die Marckfleck, und Dorffschafften umb Augspurg herumb anbetrüffet, kommen sie nicht nur alle Jahr ihre Andacht zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament abzulegen, sonder so offt sie ein besondere Noth, und Betrangnuß anstosset. An dem Fest deß wunderbahrlichen allerheiligsten Sacraments den 11. Tag Maij kommen vil 1000. Wallfahrter nacher Augspurg, und ist kein Tag im gantzen Jahr, wo so grosse Mänge frembder Persohnen in Augspurg sich befinden; es werden gegen 40. Creutz, oder gantze Gemäindten auß Städt, und Dörffschafften mit ihren Herrn Pfarrern gezehlet, welche dem GOtts-Dienst, und der Proceßion mit Creutz und Fahnen beywohnen. Ihro Hoch-Fürstliche Durchläucht unser Gnädigster Ordinarius, als

sorgfältigster Ober-Seelen-Hirt gehet seinen untergebenen Schäfflein mit hochen Beyspihl und Exempel selbsten vor, indem Hochdieselbe mehrentheils an dem Fest deß wunderb. allerheil. Sacrament in dem GOtts-Hauß H. Creutz das Hoch-Ambt selbstē halten, und in Begläitung deß Hochw. Domm-Capitul, das wunderb. höchste Gut in der gewohnlichen Proceßion selbst herumbtragen. Was sonst die tägliche nicht nur von benachtbarten, sonder auch weitentlegenen Landen Privat-Wallfahrter anbelanget, so das wunderbahrliche Gut besuchen und verehren, seynd solche fast unzahlbar, und passieren durch Augspurg wenig hoch, und nideren Stands-Persohnen, die nicht ihre absonderliche Andacht bey dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament bey dem Heil. Creutz ablegen, und nemmet solcher Eyffer und Andacht nicht nur nicht ab, sonder immerdar zu: *Non est abbreviata manus Domini.* Isa. c. 59. v. 1. Die Wunder-würckende Hand deß HErrn in dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament ist nicht abgekürtzet.

An-

# Anderer Theil.

## Von denen wunderbahren grossen Gnaden/ und Gutthaten/ so von denen Jenigen seynd erhalten worden, welche ihr gantzes Vertrauen, und Zuflucht zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament bey dem Heil. Creutz allhier in Augspurg genommen.

DIse wunderbahrliche grosse Gnaden, und Gutthaten seynd von Anfang, und Ursprung dises wunderbahrlichen höchsten Guts, das ist: von Anno 1199. biß auf Anno 1724. So wohl in Lateinisch, als teutscher Sprach von unterschidlichen Authoribus beschriben, und in Druck außgangen; folget also die Continuation von dem letst in Druck außgangenen Wercklein, das ist: von 1724. biß auf gegenwärtige Zeit.

# §. I.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1725.

I.

DEr Wohl-Ehrwürdige Hr. Michael Straub, Pfarrer zu Gablingen, bezeiget bey seiner Priesterlichen Würde, mit eygener Hand-Schrifft, und Böttschafft: daß den 4. Octobris deß 1725. Jahrs gegen Abend nach 7. Uhr ein so entsetzliche gefährliche Feurs-Brunst in alldasigen Dorff entstanden, daß solche in aller Eyl zwey Häißer, und drey Städel in die Aschen geleget, auch dem gantzem Dorff den völligen Ruin antrohete; und obwohlen die Benachtbarte auß denen umbligenden Dörfferen möglichste Beyhülff leisteten, wolte doch alles nichts erfangen, und ware alle menschliche Hülff umbsonst.

In diser höchsten Noth, hatten seine andächtige Pfarr-Kinder ihr gantzes Vertrauen zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament bey dem Heil. Creutz in Augspurg, ruefften solchem in währender Brunst immerdar zu, mit flehender Bitt, und Verlobung heiliger Messen; darauf

also-

alsobald, und unverhofft ein so häuffiger heylsammister Regen erfolget, alle Häuser, Städel, und Dachungen also benätzet, und befäuchtiget worden; daß die grausamm wüttende Feurs-Flammen nicht mehr Gewalt gehabt ein eintziges Hauß, oder Stadel zuergreiffen, und anzuzünden; mithin hat sich dise so gefährliche Brunst mit Jedermans Verwunderung, und auf so wundersamme Weiß, glücklich geendet.

II.

Adm. Rev. & Religiosus P. Mathias Ziegler Ordinis S. Francisci Fratrum Recollectorum dazumahl Missionarius, bezeuget eygenhändig, in einem an seine Elteren in Augspurg abgeschickten Schreiben; daß, als er mit seinem Socio R. P. Gualfardo auf der Reiß in das heilige Land zu Lesina in Dalmatia sich befunden, und sein Reiß zu Wasser weiter fortgesetzet, habe sich auf dem Meer ein solches Ungewütter, und Sturm-Wind ereignet, daß das Schiff auf welchem er, und sein Socius sich befunden, Hauß hoch von denen tobenden Wöllen deß Meers über sich getriben, und mit entsetzlichen Krachen und Getäß widerum in die Tieffe geworffen worden, also zwar, daß der halbe Theil dises grossen, und vil 100. Zentner schwären Last Schiff schon versencket ware.

In diser so äusseristen Lebens-Gefahr rufften böde gemeldte Patres mit grösten Vertrauen immerdar zu dem wunderbahr-

lichen

lichen allerheiligsten Sacrament bey dem Heil. Creutz in Augspurg, mit gethanen gewisen Gelübd; darauf sie sich an denen Strücken, und Säileren deß Mastbaums noch erhebet, biß das Wütten, und Toben deß ungestimmen Sturm-Wind nachgelassen, und böde alsdan glücklich in Cyperen angelanget: Dise so grosse Gutthat schreiben sie dem wunderbahrlichen höchsten Gut umb so vil mehrer zu, weilen eben umb selbe Gegend, in welcher sich dise so grosse Lebens-Gefahr ereignet, kurtz zuvor 40. Schiff zu Grund gangen.

III.

Den 15. September. deß 1725. Jahr hat sich zugetragen, daß, als 4. hießige Burger Söhn, und Studenten auf einem schwär beladenen Wagen in die Vacanz gefahren, bey anbrechender Nacht aber, und durch Unvorsichtigkeit deß Fuehrmanns der Wagen umbgefallen; drey von denen gemeldten Studenten, seynd dem Unglück noch entrunnen, auf dem vierten und kleinsten aber ist der völlige Last deß Wagens gefallen, also zwar, daß von ihme nichts mehr gesehen worden, und bey einer halben viertel Stund der umbgefallene schwär beladene Wagen auf ihme gelegen, weilen der Fuhrmann sambt denen drey Studenten nicht starck genug gewesen, den Last deß Wagens zuerhöben, und den darunter ligenden kleinen Studenten herauß zu ziehen;

hen; in diser so grosser Noth hat dessen Bruder, einer auß denen gemeldten drey Studenten ihm mit grösten Vertrauen zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier verlobet; darauf alsobald der vor zubewegen nicht möglich scheinende Last deß Wagens hat können gelupfft, und der darunter ligende hat können herauß gezogen werden, welcher auch mit gröster Verwunderung, nicht nur alleinig beym Leben, sonder auch ohne eintzigen Schaden frisch und gesund befunden worden. Dise grosse wundersamme Gutthat haben bezeiget, die zwey Fuhrleuth, welche disem Unglück zugegen waren, und gemeldte Studenten, deren Elteren so grosse Gutthat schrifftlich zur offentlichen Verkindigung angegeben.

IV.

Den 12. Julij deß 1725. Jahr ist an allhießigen so genannten Maurberg ein mit etwas Hauß-Rath beladener Wagen, ohne daran gespannte Pferdt gestanden, etliche kleine Knaben aber haben sich auf die Deixel deß Wagens geleget, und so lang beweget, biß der an dem End deß Bergs stehende Wagen über den Berg herab lauffend worden, darauf falleten zwey Knaben von der Deixel unter die Reder, und gienge der Wagen über den gantzen Leib besagter Knaben, einer blibe gleich auf der Stell Todts verblichen, der ander aber Franciscus Maurer mit Namen, ein

Knab

Knab von 11. Jahren (welchen seine Elteren gleich zu dem wunderbarlichen höchsten Gut verlobet) ist mit gröster Verwunderung der gantzen Nachtbarschafft ohnbeschädiget befunden worden.

V.

Den 4. Junij deß 1725. Jahrs hat sich zugetragen, daß Maria Magdalena Gaßnerin, ein Mägdlein von sechs halb Jahr zwey Gaden hoch auf das harte Pflaster gefallen, und von denen zulauffenden Benachtbaren schon für todt gehalten wurde, als man es aber mit Wasser labete, kame das Kind in etwas zu sich selbsten, wurde aber von dem Bader befunden / daß zwey Löcher biß auf die Hirnschalen im Kopff, das Aermlein außgefallen, das Zwerchbein in zwey gebrochen, und das lincke Füßlein zerschmettert.

In so grosser Betrübnuß haben die Elteren besagten Kinds ihr eintzige Zuflucht zu dem Hochwürdigen Wunderthätigen Sacrament allhier genommen, liessen eine H. Meß für ihr so elendes Kind lesen bey dem wunderb. allerheiligsten Sacrament, welcher der Vatter andächtigist beygewohnet, unter währender Leßung diser Heil. Meß begehrte gemeldtes todt-krancke Mägdlein von dem Bett aufzustehen, liesse auch kein Frid, biß man selbiges herauß-gelassen, darauf lauffte es ohne alle Schmertzen in der Stuben herumb, mit

gröster

gröster Verwunderung aller Anwesenden, wurde auch nachgehends an seinen vilfältigen Wunden glücklich curiert.

Dise grosse Gutthat haben die Elteren besagten Mägdleins mit einem schrifftlichen weitschichtigen Attestato, sambt angezogenen Zeigen bestättiget.

VI.

Johannes Paul Burger, und Maur-Meister allhier bezeiget schrifftlich, daß er so gefährlich kranck gelegen; daß menschlicher Weiß kein eintzige Hoffnung der Genäßung mehr übrig ware; so bald er sich aber zu dem wunderthätigen höchsten Gut allhier verlobet, hat es sich stündlich mit ihme gebesseret, und er die völlige Gesundheit erhalten; für welche hoche Gnad und Gutthat er dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament absonderlichen schuldigsten Danck erstattet.

VII.

Frau Maria Elisabetha Leytenmayrin bekennet schrifftlich; daß sie den 30. Nov. deß 1725. Jahrs ein unrechte Kindbeth gehabt, und also gefährlich erkrancket, daß vor menschlichen Augen kein Hoffnuug zu einem Auffkommen mehr übrig; die Todt-Krancke, so bald sie sich in etwas erhollet, verlobte sich also gleich zu dem wunderthätigen höchsten Gut, wan ihr geholffen wurde, wolle sie auf nächst kommenden 11. Tag Maij sich offentlich verkünden lassen,

sen, darauf sie gleich augenscheinliche Hülff erfahren, und die völlige Gesundheit erhalten.

VIII.

Johann Georg Mayr, Hochfürstlicher Bischöfflicher Vorreitter allhier hat schrifftlich bezeuget; daß er das Unglück gehabt, daß mit ihme ein Pferdt lauffend worden, er von selbigem mit grösten Gewalt zu Boden geworffen, und ein schwäre Gutschen über ihne gangen; nachdem er aber zu dem wunderbarlichen höchsten Gut sein Zuflucht genommen, hat er sich widerum erhollet, und die völlige Gesundheit erhalten.

IX.

Der Wohl-Erwürdige, und Hochgelehrte Hr. Bernardinus Egger, Pfarr-Herr zu Zußmalten, bezeuget mit seiner eigenen Handschrifft, und Pöttschafft, sambt 3. allegierten Zeugen: daß sein Pfarr-Kind Maria Wielandin mit Namen, mit etlichen unfreylichen Geburthen von GOtt seye heimbgesucht worden; und weil sie ihres Leyds kein anders Mittel wußte, hatte sie ihr eintziges Vertrauen zu dem wunderbahrlichen Hochwürdigste Sacrament allhier, von welchem sie auch erwünschte Hülff erfahren, massen sie gleich darauf mit einer lebendigen Leibs-Frucht ist erfreuet worden.

X.

Maria Magdalena Hörckhin allhier bezeuget schrifftlich, daß sie 9. Monath lang völlig von Sinnen kommen, also zwar, daß sie ihr selbst durch einen gewaltthätigen Todt das Leben benemmen wollen. Nachdem sie sich aber in etwas erhollet, verlobte sie zwey H. Messen zu dem wunderbahrlichen Gut bey dem Heil. Creutz allhier, und erlangt alsobald den verlohrnen Verstand, und die vollkommene Gesundheit.

XI.

Neben disen obgemeldten Persohnen haben theils auf eyffrige Anruffung dises allerheil. wunderb. Sacraments, theils auf gethane Verlobungen Heil. Messen, und anderer Opffer in disem 1725. Jahr ihre Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderthätigen höchstem Gut danckbarlich zuerkennet

# Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 339. Pesohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 125. Persohnen.

In gefährlichen Prunsten und Feurs-Nöthen. 17. Persohnen.

In Mängl, und Suchten deß lieben Viechs. 29. Persohnen.

In Brüchen und Leibs-Schäden. 15. Persohnen.
In besorglich, und gefährlichen Kinds-Nöthen. 58. Persohnen.
In Grieß, und Stein-Schmertzen. 4. Persohnen.
In würcklichen Lebens-Gefahren. 7. Persohnen.
In verlohrnen Sachen. 8. Persohnen.
In Haupt, und Zahn-Schmertzen. 8. Persohnen.
In unterschidlichen Wätagen und Mängl am Gehör, Gesicht, an Füssen, Händen, und anderen presthafften Gliedern deß Leibs. 74. Persohnen.

## §. II.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1726.

I.

HErr Johann Joseph Lechner allhier bezeiget schrifftlich, daß, als in seiner Behaußung Holtz auf den Boden aufgezohen worden, das Zug-Säil aber abgebrochen, und den Holtz-Hacker mit solchem Gewalt zu Boden geschlagen, daß er ein halb viertel Stund kein Lebens-Zeichen

Zeichen mehr von sich gegeben. Gemeldten Hr. Lechners Hauß-Frau / welche bey disem Unglück gegenwärtig ware, verlobte ihne gleich mit einer Heil. Meß zu dem wunderb. allerheil. Sacrament; und bald darauf gabe er widerum Lebens-Zeichen von sich; stunde auf, und kunte, wie zuvor, seiner Arbeit abwarten.

II.

Christian Ruchti, von Aufheimb, bekennet mit einem schrifftlichen Attestato von seinem Herren Gerichts-Vogt, wie daß er in dem Holtz-Hauen ihme selbst ein so gefährliche Wunden in dem Fuß versetzet, daß nach allen angewendten Mittlen die Artzt, und Barbierer ihme das häuffige Blutvergiessen nicht mehr stellen können; weilen die Haupt-Ader völlig abgehauen worden. In diser so grossen Lebens-Gefahr verlobte der Verwundte eine Wahlfahrt zu dem wunderthätigen höchsten Gut bey dem H. Creutz in Augspurg; darauf hat das häuffige Bluten aufgeheret, und er glücklich curieret worden; also zwar, daß er bald hernach sein verlobte Wallfahrt zu Fuß hat verrichten können.

III.

Marx Welz, und Anna Welzin allhier bekennen mündlich und schrifftlich, sambt zwey Zeigen ihren Nachtbaren Johannes Müller, und Andreas Müller; daß ihr Söhnlein Michael Welz in zwölfften Jahr

seines Alters ohnversehens in den Lech gefallen, über 50. Schritt geschwummen, und wo das Wasser am Tieffisten ware, dreymahl unter über sich getriben, endlich unter das Wasser gekommen, und von ihme gar nichts mehr gesehen worden; so bald die Mutter diß Unglück wahrgenommen, lauffte sie alsogleich ihrem Kind zu Hülff, und ruffte mit heller Stimm, und grösten Vertrauen: O wunderb. allerheil. Sacrament! stehe meinem Kind bey! sobald sie dises außgeredet, schwunge sich der Knab von freyen Stuck widerum auß dem Wasser-Empor, stunde mit bedeckten Haupt in dem Wasser nicht weit von dem Gestatt; also, daß seine Mutter, welche selbst in das Wasser gesprungen; ihne gar leicht erreichen, und frisch und gesund auß dem Wasser herauß ziehen können.

IV.

Herr Eustachius Josephus Ziegler Burger, und Præceptor allhier attestieret eigenhändig: daß er in einem schwären, und schmertzlichen Anligen durch eyffrige Anruffung und verlobten Opffer zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut seye alsobald erhöret, und befreyet worden; weil er aber auch zugleich versprochē so grosse empfangene Gutthat offentlich verkünden zu lassen, solches Gelübdt aber nicht entrichtet; hat sich besagtes schmertzliches Anligen eben umb selbe Zeit, und Fest deß wunderbahr-

lichen

lichen allerheiligsten Sacrament widerumb angemeldet: darauf er alsobald sein Gelübd vollzogen, in getröster Hoffnung beständig von disem üblen Zustand befreyet zu seyn.

V.

Johannes Gartenmayr, Burger, und Maurer allhier bezeiget schrifftlich: daß, als er auf den H. Berg Andex eine Wahlfart verrichtete; an dem Ruckweg aber an einem Stigel nögst dem Ammer-See seinem Fuß so hart verstossen, und gleich grosse Schmertzen daran empfunden: disem ohngeacht gienge er in solchen Schmertzen noch 9. Stund weit; biß er endlich Schmertzen halber nicht mehr gehen kunte, und auf dem Weeg sitzen gebliben: biß etlich Burger von Augspurg ihne in sehr üblen Stand angetroffen, und befunden daß der Fuß gantz geschwollen, und bey dem Knie außgetretten; zieheten also, und streckten den Fuß an, biß das Bain durch ein Schnall widerumb an sein rechtes Orth kommen. In so grosser Angst, und Schmertzen hatte er seine völlige Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament in Augspurg mit Verlobung drey Rosen-Krántz, und Opffer in Stock; so bald er dises Gelübd gethan, kunte er gleich auffstehen, und seinen Weeg fortgehen: ohne daß ihme der Fuß verbunden, oder ein Pflaster aufgelegt wurde: kame auch glücklich und gesund widerumb

nacher Augspurg: die Zeugen, die solches gesehen, und einhöllig bekräfftiget, seynd folgende: Georgius Breitter Lederbreitter, Alexander Schwarzman Bortenmacher / und Joseph Antoni Krauß Schneider-Meister.

VI.

Der Hoch-Ehrwürdige und Hoch-gelehrte Hr. Ignatius Eschenloher Pfarrer zu Pfersen bezeiget mit eigener Handschrifft, und Böttschafft; daß eines seiner Pfarr-Kinder mit sehr üblen Zustand der hinfallenden Kranckheit seye behafftet gewesen; durch Verlobung aber einer Heil. Meß zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut bey dem Heil. Creutz in Augspurg seye es von so grossen Ubel völlig befreyet worden.

VII.

Herr Tobias Fetscher Hof-Kartenmacher in München bekennet, daß er unleydentliche Schmertzen am gantzen Leib gelitten, also: daß er weder stehen noch gehen können; so bald er sich aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut nacher Augspurg verlobet, seye er noch selbe Stund aller Schmertzen befreyet worden; also zwar, daß er den dritten Tag darauf sein verlobte Wahlfart zu Fuß nacher Augspurg hat verrichten können.

VIII.

Herr Sebastian Singer Schulhalter allhier bezeiget schrifftlich, daß er sich in einem

nem gar schwären Anligen befunden; nach verrichter gewiser Andacht aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, seye er augenscheinlicher Weiß auß aller Gefahr errettet worden.

IX.

Sebastian Henrich Joia, Burger, und Kartenmacher allhier bezeiget schrifftlich, daß er mit einem tödtlichen Stich seye verwundet worden; also zwar daß der Hr. Medicus, und Chirurgus nach Besichtigung der Wunden ihme das Leben abgekündet, weilen der Stich durch die Leber gangen, und über daß ein Darm verletzet worden, massen allzeit an dem abgenommen Pflaster etwas von denen Speißen, welche der Verwundte genossen, zu sehen waren. In so eysseristen Lebens-Gefahr hatte er sein eintzige Hoffnung zu dem wunderthätigen Artzten bey dem Heil. Creutz allhier, mit Verlobung einer Votiv-Tafel, offentlicher Verkündigung, und das Fest deß wunderbahrlichen Sacrament jährlich in seinem Hauß feyrtäglich zubegehen. Auf so gethanes Gelübdt hat es sich von Stund an zur Besserung geschickt, und hat der so gefährlich Verwundte die völlige Gesundheit widerum erhalten. Weil er aber so grosse Gutthat, wie er versprochen, zur offentlichen Verkündigung anzugeben ein geraume Zeit unterlassen, ist ihme ein anders Unglück begegnet mit seinem Kind,

welches durch einem gefährlichen Fall schier das Leben eingebiesset; das Kind wurde gleich zu dem wunderbarlichen Gut anhero verlobet, und nachdem die Mutter der H. Meß beygewohnet, und widerum nacher Hauß kommen; hat sich das Kind in gutem Stand befunden, und die Gesundheit ebenfalls erlanget; darauf sie Böde so grosse Gutthaten alsogleich zur offentlichen Verkündigung angegeben.

X.

Anna Riederin Huckerin allhier bekennet mit einem schrifftlichen Atteſtato, daß sie über ein halbes Jahr das Gehör völlig verlohren; und als die angewendte Mittel nichts erfangeten, hat sie ihr eintzige Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier genommen, und eine Wahlfart dorthin verrichtet; und als sie unter die Kirchen-Thür deß GOtts-Hauß zum Heil. Creutz kommen, vermerckte sie schon, daß sie etwas weniges höre, darauf sie ihr Gebett verrichtete, und ein wäxenes Opffer ablegte; unter währenter ihrer Andacht vermörckte sie an böden Ohren ein Schnall, hörete das Zeichen zu der Wandlung in der Heil. Meß, und erlangte das völlige Gehör.

XI.

Neben disen obgemeldten Persohnen haben theils auf eyfrige Anruffung dises wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments,

ments, theils auf gethane Verlobungen Heil. Messen, und Opffer in disem 1726. Jahr ihr Genösung, Hülff, und Trost dem wunderbahrlichen höchsten Gut danckbarlich zuerkennt

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligengenheiten und Betrangnussen. 346. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 115. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 39. Persohnen.

In Mängel und Suchten deß lieben Viechs. 19. Persohnen.

In Brüchen und Leibs-Schäden. 7. Persohnen.

In besorglich und gefährlichen Kinds-Nöthen. 57. Persohnen.

In Grieß, und Stein-Schmertzen. 5. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 4. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 7. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 3. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel am Gehör, Gesicht, an Füßen und Händen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 48. Persohnen.

# §. III.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1727.

I.

REverendissimus P. Hartmanus, dazumahlen General deß gantzen Heil. Capuciner-Ordens, bezeiget sambt seinem Socio mit einem schrifftlichen Attestato: daß, als er mit außgespannten Säglen, unter guten Wind von Genua abgefahren, sich auf dem hochen Meer ein so grausamm entsetzlicher Sturm-Wind erhoben; daß der Schiff-Patron zu einer glücklichen Einfahrung in den Barcellonischen Meer-Haffen alle Hoffnung verlohren, und alle Augenbluck nicht wußte, wan das gantze Schiff von denen Berg hoch steigend, und schlagenden Wällen bedeckt, und versänckt wurde; in diser äussersisten Lebens-Gefahr hat sich bemeldter Reverendissimus P. Generalis mit drey Heil. Messen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil. Creutz in Augspurg verlobet; nach so gethanen Gelübd, hat sich also gleich daß in gröster Gefahr deß Untergangs stehende Schiff gewendet, die

tobende

tobende Meer-Flutten glücklich durchschnitten, und mit Jedermans gröster Verwunderung, ohne eintzige Schaden zu Barcellona eingeloffen; dise sonderbahre grosse Gutthat schreibet Reverendissimus P. Generalis eintzig und allein dem wunderbarlichen höchsten Gut allhier zu, und hat sein Gelübdt durch die hiesige R. R. P. P. Capucinos alsobald danckbarlich abgestattet.

II.

Maria Füxin Wirthen zu Neisses bezeiget: daß, als sie sich mit ihren drey Kinderen in der untern Stuben ihres Wirths-Hauß befunden, ohnversehends ein sehr grosser wütender Hund hierein gesprungen, gleich das kleinste Kind von zwey Jahren angefallen, gebissen, und in dem Rachen haltend in der Stuben herumb geschlept: die Mutter entrisse dem rasenden Hund das Kind mit Gewalt; darauf fallete er mit gröster Ungestimme die Mutter an, dise aber ruffte mit heller Stimm ohne Unterlaß das wunderbahrliche höchste Gut allhier umb Hülff an; darauf liesse der wüttende Hund ab zu toben, legte sich unter den Tisch, und blibe gantz ruhig darunter ligen, biß einer der Hauß-Genossenen ihne unter dem Tisch erschossen hatte: besagte Wirthen hat nachgehends ihr Gelübdt andächtig abgelegt, und ihr so gefährlich verwundtes Kind in der Sacristey unsers GOtts-Hauß persöhnlich, ohne erfolgten

weiteren

weiteren Schaden frisch und gesund dargestellt, mit schuldiger Danck-Erstattung diser so absonderlich erhaltenen grossen Gutthat.

III.

Der Wohl-Ehrwürdige, und Hoch-gelehrte Hr. Georgius Jacobus Linthin SS. Theologiæ Licentiatus, und Pfarrer zu Oberwaldstetten bezeiget mit seiner eigenen Handschrifft und Böttschafft: daß in seinem Dorff Johanna Wärlerin ein Kind von drey Jahren, in denen Kinds-Blateren ein so üblen Zustand bekommen; daß ihme der Mund anfangen zu faulen, grosse Löcher darin aufgebrochen, daß kein Bader zu helffen gewußt. Nachdem aber die Elteren zu dem Göttlichen Artzten in dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament nacher Augspurg ihr Zuflucht genommen, dorthin das elende Kind mit einer H. Meß verlobet; ist gleich den anderen Tag darauf ein guter Theil der verfaulten Küffers in dem Mund deß Kinds gelegen, die Wunden und Löcher aber widerumb zugewaxen, und also geheilet worden, daß das zuvor so armseelige Kind, dermahl gantz frisch und gesund sich befindet; dessen Befreundten haben darnach sambt dem schrifftlichen Attestato, auch das herauß gefaullte Küffer mit denen darinn streckenden Zähnen in Bley eingefasset in die Sacristey dises GOtts-Hauß gebracht, und dem wunder-

barlichen

barlichen allerheiligsten Sacrament schuldigsten Danck erstattet.

IV.

Den 16. Maij verflossenen Jahrs hat sich zugetragen, daß Sebastian Rauschmayr ein Schul-Knab von 10. Jahren, als er mit anderen Knaben auf dem Fron-Hof ein Raget werffen wollen, ist solches ihme bey der Anzündung desselbigen in das Gesicht gefahren, und also übel zugerichtet, daß er das Gesicht völlig verlohren; nachdem aber die Mutter disen so gefährlich verwundten Knaben zu dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament anhero mit einer Heil. Meß und gewisen Opffer verlobet, hat der Knab innerhalb 3. Tagen das verlohrne Augenliecht mit höchster Verwunderung deß Artzten der ihne bedienet, widerum völlig bekommen.

V.

Der Wohl-Ehrwürdige, und Hochgelehrte Hr. Antonius Mack SS. Theologiæ Licentiatus, und Pfarrer zu Gersthouen, bezeiget schrifftlich, daß eines seiner Pfarr-Kinderen Maria Oßwalden mit Namen, das Unglück gehabt, und mit einer Süchel, welche eine ihrer Mitgespühlen ihr nachgeworffen hatte, so gefährlich verwundet worden; daß die Chirurgi so gefährlichen Zustand zu curieren fast desperiert: in so grosser Noth hatte die Verwundte ihr einzige Zuflucht zu dem wunderthätigen höch-

sten

sten Gut allhier, verlobte sich dorthin mit einer Heil. Meß, Rosen-Krantz, und wäxenen Opffer; und gleich darauf schickte es sich mit gröster Verwunderung der Chirurgen zur Besserung, und ist die so gefährliche Verwundung vollkommentlich geheylet worden.

VI.

Jungfrau Magdalena Theresia Kistlerin allhier bezeiget: daß ihrer Frau Mutter Anna Catharina Kistlerin bey dem Essen ein Zweßben-Stein in dem Halß stecken gebliben, auch durch unterschidliche angewendte Mittel nicht hat können heraußgebracht werden; so bald sie aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament verlobet worden, ist der spitzige Stein von sich selbst auß dem Mund heraußgesprungen, und sie von aller Gefahr glücklich errettet worden.

VII.

Catharina Saurlerin allhier bezeiget, daß, als sie auf der Reiß nacher Thonauwerth auf einem geladenen Wein-Wagen gesessen, und ein Stund unter Thonauwerth der Wagen zu fallen begunte; sie ab dem Wagen gesprungen, durch ein unglücklichen Fall aber unter die hindere Räder deß so schwär beladenen Wagen gerathen, welcher dan über den gantzen oberen Leib gegangen. In diser grossen Gefahr verlobte sie sich gleich mit grösten Vertrauen

zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut nacher Augspurg, mit einer Heil. Meß, und erlangte auch augenscheinliche Hülff, indem, obwohl sie Schwanger, und geseegneten Leibs ware; mit aller Anweesenden gröster Verwunderung, welche sie schon für Todts-Eygen gehalten, nicht nur alleinig beym Leben, sondern auch sonst ohnbeschädiget befunden worden.

VIII.

Magdalena Schweigerin allhier bekennet schrifftlich, daß sie den 5. Maij verflossenes Jahrs das Unglück gehabt, und durch Ohnvorsichtigkeit eines schnöll reitenden edlen Herren darnider geritten worden, das muthige Pferdt hatte sie also gefährlich getretten, und in dem Angesicht verwundet, daß sie deß Augen-Liechts völlig beraubet, und gröste Schmertzen in dem Kopff erlitte; in diser so grossen Noth hatte sie ihr gantze Zuflucht zu dem wunderthätigen allerheiligisten Sacrament allhier genommen, und mit einer Heil. Meß, und Votiv-Tafel dorthin sich verlobet, auch augenscheinliche Hülff erfahren; indeme sie nach allen zuvor umbsonst angewendten leiblichen Mittlen, das Augen-Liecht widerumb erhalten, und von denen übrigen Wunden glücklich geheylet worden.

IX.

Die Hochgebohrne Frau Gräfin Theresia von Pollheim, gebohrne Gräfin von

Winckelhausen bezeiget: daß, als der Durchläuchtigste Printz von Sultzbach zu grösten Leyd-Weesens deß Durchläuchtigsten Hauß also gefährlich erkrancket, daß seines Aufkommens kein eintzige Hoffnung gemacht wurde; nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier ist alsobald gute Besserung, und nachgehends die völlige hocherwünschte Gesundheit erfolget; dessentwegen auß gnädigsten hochen Befelch ein kostbare silberne Votiv-Tafel allhier verfärtiget, und zu schuldigsten Danck dem wunderbahrlichen Gut geopfferet und verehret worden. Eben Hochgemeldte Frau Gräfin bezeiget von Ihro Hoch-Gräflichen Excellentz ihrer Frau Mutter, daß sie ein so gefährlichen Zustand bekommen, daß alle gebrauchte Churen der berühmtisten Medicorum nichts erfanget und geholffen haben: so bald aber sie zu dem wunderthätigen Artzten bey dem Heil. Creutz allhier ihr Zuflucht genommen, habe sie augenscheinliche Hülff, und die völlige Gesundheit erlanget.

X.

Ein gewise Frau bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß einem Kind von 6. Jahren bey dem Essen ein rauches Bäinlein in der Grösse eines groschen in dem Hälßlein seye stecken gebliben; also gefährlich, daß das Kind allbereit kein Athem mehr schöpffen können; in disem

betrübten

betrübten Zustand verlobte gemeldte Frau das Kind zu dem wunderbarlichen allerheiligisten Sacrament anhero; darauf hat das Kind mit einem Blut-Guß, auch das bemeldte Bäinlein von sich gestossen; und ist von aller Gefahr, und Schaden befreyet worden: die Befreundte dises Kinds haben nachgehends das Bäinlein in Silber gefasset, in die Sacristey dises GOtts-Hauß gebracht, und solche grosse Gutthat offentlich zuverkünden gebetten.

Neben disen obgemeldten Persohnen haben theils auf eyffrige Anruffung dises wunderbarlichen allerheilgsten Sacrament, theils auf gethane Verlobung H. Messen, und anderer Opffer in disem 1727. Jahr ihre Gnäßung, Hülff und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet.

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligenheiten und Betrangnussen. 314. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 80. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten und Feuers-Nöthen. 40. Persohnen.

In Mängel und Suchten deß lieben Viechs. 18. Persohnen.

In Brüchen und Leibs-Schäden. 8. Persohnen.

In besorglich und gefährlichen Kinds-Nöthen. 36. Persohnen.

In Grieß, und Stein-Schmertzen. 4. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 4. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 8. Persohnen.

In Haupt, und Zahn-Schmertzen. 12. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel an Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 67. Persohnen.

## §. IV.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1728.

I.

DEr Wohl-Ehrwürdige, und Hochgelehrte Hr. Michael Lingg, Pfarrer zu Aulzhausen bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder Andreas Oßwald mit Nahmen, mit einem grossen Daschen-Messer auf die Prust so gefährlich seye gestochen

stochen worden, daß er bey zwey Stund gleichsam kein Lebens-Zeichen mehr von sich geben, und fast für Todt herumbgezogen worden. Auf beschehene Verlobung aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil. Creutz in Augspurg, seye er widerumb zu sich selbst kommen, und glücklich curiert worden.

II.

Bemeldter Wohl-Ehrwürdiger Hr. Pfarrer bezeiget ebenfahls mit einem schrifftlichen Attestato: daß das Wetter an St. Anna Tag Morgens umb zwey Uhr zu Perg einem seiner Filial in einen Stadel eingeschlagen, und selbigen sambt dem Stall, und S.V. Viech, so darinn ware, so schnöll in die Aschen gelegt, daß man nicht das Mindiste erretten können; das Nächste daran ware die Bewohnung deß Baurens, ein mit einem Stro-Dach bedecktes Hauß, dises ware so nahe an dem in Brand gerathenen Stadl, daß das nidererstehende Stro-Dach deß Stadels unter dem höcher stehenden Stro-Dach deß Hauß herraußgebrunnen, und der hefftige Wind die Feurs-Flammen häuffig auf das Stro-Dach deß Hauß gejaget; also zwar, daß ein Stro-Schabel auf dem Hauß schon würcklich gebrunnen; die zugeloffene Nachtbarschafft aber wegen allzugrosser Hitz zum Leschen nicht zu kommen kunten; disem allen unangesehen hat sich auf gethanes Gelübd

zu dem wunderbarlichen Gut bey dem H. Creutz in Augspurg, die schon außschlagende Feuers-Flammen widerum geleget, und also das Hauß von ferneren Brand ohnverletzt gebliben. Dise wundersamme Begebenheit hat die gantze Nachbarschafft und Gemeindt mit Erstaunung angesehen, und sambt ihren Hr. Pfarrer attestiret

III.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Johannes Michael Mänhold, Pfarrer zu Lechausen bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß Michael Müller ein Knäblein von 4. Jahr sehr grosse Stein-Schmertzen gelitten; sobald aber solches zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut anhero verlobet worden, ist das Steinlein ohne andere angewendte Mittel von dem Knäblein kommen, und er aller Schmertzen befreyet worden.

IV.

Frau Anna Maria Unfriden allhier, bekennet schrifftlich: daß ihr, und ihren Reiß-Gefärden, als sie von Augspurg abgereiset, ein groß Unglück zugestossen; die Pferd an der Gutschen wurden gantz schöllig, und kunten von dem Gutscher nicht mehr gehalten werden; also zwar, daß der Gutscher wegen allzuschnellen Lauff der tobenden Pferden selbst von dem Pockhstell gefallen, und also die in der Gutschen sitzende Persohnen in gröster Gefahr Halß und Bäin zu brechen sich befunden;

funden; in so eysseristér Noth, und menschlicher Weiß gantz verlassen, hatten sie ihr gantz Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier; ruefften selbigem flehendlich zu, und verlobten sich mit einer Heil. Meß, und Opffer; so bald sie dises Gelübd gethan, seynd mit höchster ihrer Verwunderung die Pferdt stock still gestanden, und sie von aller Gefahr befreyet worden.

V.

Maria Elisabetha Hueberin allhier, ware 14. Jahr lang mit einem schwären und fast incurablen Zustand an einem Fuß behafftet gewesen; nachdem aber dessen Mutter die durch Anruffung deß wunderb. allerheil. Sacrament erhaltene sonderbahre Gnaden und Gutthaten von der Cantzel ablesen gehöret, fassete sie auch zu selbigen ein festes Vertrauen; verlobte ihr elende Tochter mit einer Heil. Meß, und offentlicher Verkindung; darauf es sich von Tag zu Tag zur Besserung geschickt, und die Krancke ihres 14. Jährigen so harten Zustand völlig befreyet worden.

VI.

Herr Antonius Guilielmus Etschman von Aufheimb, Philosophiæ Studiosus allhier bezeiget schrifftlich: daß er das Unglück gehabt, daß ihme bey dem Essen ein zimmliches Bäinlein in dem Halß stecken gebliben, also zwar: daß er solches auf keine

Weiß weder hinauf, weder hinab bringen können; in so grosser Gefahr habe er ein eyfriges Vertrauen, und eintzige Zuflucht zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament allhier mit Verlobung einer Heil. Meß genommen, und seye ihme auch alsobald geholffen worden.

VII.

Frau Maria Deschlerin Lamb-Wirthin in Mindlheimb, bezeiget mit einem schrifftlichen außführlichen Attestato: daß, als sie so vil von dem wunderbarlichen höchsten Gut in Augspurg gehöret, daß so vil 1000. ja unzahlbaren betrangten Persohnen durch andächtige und eyffrige Anruffung desselbigen seye wunderbahrlich geholffen worden, habe sie sich auch entschlossen in all ihr vorfallenden Betrangnussen ihr eyffriges Vertrauen und Zuflucht dorthin zu nemmen; und habe sich alsobald Gelegenheit erzeiget, ihr Vorhaben zu bewerckstelligen; indeme sie in ihrer Schwangerschafft so häfftiges Grimmen, Reissen, und Schneiden in ihrem Leib empfunden, daß sie dardurch in augenscheinliche Todts-Gefahr gerathen; in solcher habe sie alsogleich eine Wahlfart nacher Augspurg zu obgedachten wunderbarlichen höchsten Gut verlobet, und seye auch alsobald erhöret worden; indeme sich auf sothanes Gelübd die Schmertzen verlohren, und sie die völlige Gesundheit erlanget.

Diser

Diser so schnell erhaltenen Hülff und Wohlthat folgte bald ein andere nach, dan als sie in ihrem Prey-Hauß kein anständigen guten Trunck Bier mehr sieden können, wegen Verzauberung böser Leith; verlobte sie widerumb eine Wahlfart nacher Augspurg; und sobald sie solche verrichtet, und die Heil. Meß lesen lassen, ist sie auch von disem Ubel befreyet worden. Diser Zweyten sonderbahren Gutthat folgte bald darauf die Dritte; Indeme, als besagte Würthin auf einmahl 2. Kinder zur Welt gebohren, sie in eine so schwäre, und tödtliche Kranckheit gerathen, daß die Artzten und Medici sie für Todts-eigen gehalten. In diser ihrer äusseristen Lebens-Gefahr verlobte sie die dritte Wahlfart zu dem wunderb. allerheil. Sacrament, empfunde gleich augenscheinliche Besserung, und ohne Brauchung anderen Artzney-Mittel, nach verrichter dritter Wahlfart wurde sie auch das drittemahl ihrer Bitt gewähret; und reisete mit Trost all ihrer Verwandten, und Bekanten frisch und gesund widerumb nacher Hauß.

VIII.

Frantz Antoni Wester, ein Bortenmachers Sohn allhier, ein Jüngling von 17. Jahren hatte das Unglück, daß er an H. Fronleichnambs-Tag durch einem harten Fall das Bäin und Spündl am Armb wurtz abgebrochen; als er aber nacher

Hauß geloffen, und seiner Mutter das Unglück, und gröste Schmertzen, so er leydete, anzeigte; befalche sie ihme gleich, er solle zuforderist sein Zuflucht bey dem wunderbahrlichen höchsten Gut, und vor dessen in ihren Hauß aufgerichten Bildnuß sein Andacht verrichten; indessen machte man alle Anstalt zu Einrichtung deß abgebrochenen Armb-Bäins; und als die Einrichtung würcklich geschehen, empfande der Jüngling gleichsam kein eintzigen Schmertzen, gabe auch kein Zeichen eines Wehe-Tag von sich; also zwar, daß der Bader (welcher Lutherisch ware) darüber erstaunet, und bekennet: daß er sein Lebtag kein solchen Patienten gehabt, der sich ohne Schmertzen und Wehe-Tagen einrichten, und heylen lassen; dise wundersamme Begebenheit schreibet der dermahl frisch und gesunde Jüngling, und dessen Elteren eintzig und alleinig dem wunderbahrlichen höchsten Gut zu.

IX.

Herr Laurentius Haueißen, Hoch-Fürstlicher Bischöfflicher Hof-Trompeter allhier bezeiget schrifftlich: daß sein Hauß Frau Maria Francisca in so gefährliche Kinds-Nöthen gerathen, daß die Herren Medici, und Hebammen darvor gehalten, nothwendig zu seyn (weil die Kind-Betterin die Kräfften nicht mehr hatte) das Kind mit Gewalt von ihr zu nemmen. In so grosser

grosser Noth hat Hr. Haueußen, und die so gefährlich Krancke ihr eintzige Zuflucht zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament genommen; mit Verlobung einer Heil. Meß, und gleich darauf hat sie das Kind glücklich zur Welt gebohren, und auch ihrer Seits kein Mangel an der Gesundheit erlitten.

X.

Sebastian Antoni Rueß allhier bekennet schrifftlich: daß er von dem oberen Hauß-Boden auf das steinerne Pflaster seye herunter gestürtzet; unter währenden Fall aber seye er zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut verlobet worden; und mit höchster Verwunderung aller Anweesenden seye ihme kein eintziger Schaden zugefüget worden, sonder seye gleich nach dem Fall widerumb frisch, uud gesund aufgestanden.

XI.

Martinus Hübler, Burger allhier bezeiget mit einem schrifftlichen Atteſtato: daß er mit einem hießigen Burger in grosse Strittigkeit, und schwären Proceſs zerfallen; also zwar, daß er in gröster Gefahr gestanden, dardurch in die äusseriste Armuth zugerathen: in so grosser Noth hatte er sein Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament genommen; mit Verlobung Heil. Meß, und wan ihme geholffen wurde, wolle er jährlich das Fest deß wunderbarlichen höchsten Gut mit seinem Hauß-Ge-

sind ferren, und die erhaltene grosse Gutthat offentlich verkinden lassen. So bald er dises Gelübdt gethan, ist der Handel glücklich außgangen, und er von aller weiteren Trangsaal und Gefahr befreyet worden.

XII.

Herr Peter Randenrath Chyrurgus, und allhiesiger Hoch-Fürstlicher Hof, und Leib Barbierer bezeiget schrifftlich: daß Mariana Hellerin allhier ein so gefährliches innerliches Nasen-Gewächs, oder sogenannten Polibum bekommen; daß solches mit gröster Gefahr, und mit einem neuen, absonderlich darzu verfertigten Instrument hat müssen herauß gehoben, und abgeschnitten werden. Weil aber die mit disem so gefährlichen Ubel Behaffte ihr eyffrige Zuflucht zu dem wunderthätigen Artzten bey dem Heil. Creutz genommen, und ein Heil. Meß verlobet; seye durch dessen Hülff die Abschneidung besagten Gewächs wohl von statten / und sie glücklich curieret worden.

XIII.

Eva Zenzin Huckerin allhier, bekennet schrifftlich: daß ihr Kind schon in 5. Jahr seines Alters noch Sprach-loß, kein eintziges Wort habe vorbringen können. So bald sie aber das Kind mit gröstem Vertrauen zum wunderbahrlichen Gut anhero verlobet, habe das Kind gleich anfangen zu reden, und schwetzen gelehrnet.

XIV.

XIV.

Der Hoch-Edel-Gebohrne Hr. Hr. Marcus Antonius Frey-Herr von Rehling, Herr zu Einhouen und Horgau bezeiget: daß er in schwerer Kranckheit seine eyffrige Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament genommen, und ein Wahlfart dorthin versprochen, habe auch gleich Besserung verspühret, und die erwünschte Gesundheit erlanget.

XV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Michael Straub Pfarrer zu Gablingen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Dorothea Schallerin, Bayrin allda, in so gefährlichen Kinds-Nöthen sich befunden, daß Jederman sie für Tods-Eygen gehalten, weilen aber sie in ihrem höchst gefährlichen Schmertzen mit lebhafften Glauben, und Vertrauen dem wunderbarlichen Gut bey dem H. Creutz zugeruffen, mit Verlobung Heil. Messen und Opffer in Stock; ist sie alsobald mit Jedermans Verwunderung nicht nur allein ihrer Leibs-Frucht glücklich entbunden, sonder auch von allen Schmertzen, und weiteren Lebens-Gefahr glücklich befreyet worden.

XVI.

Herr Nicolaus Koch Ochsenwirth zu Oberhausen, bezeiget schrifftlich: daß er das Unglück gehabt, und ihme selbst durch einen Fehl-Streich mit einem Zimmer-Bäil

ein grosse Wunden in den lincken Fuß gehauen; darauf er solche Schmertzen und Wehe-Tag empfunden, daß er vermeinte, er werde von Sinnen kommen: so bald er aber mit 4. Heil. Messen sich anhero verlobet, haben die entsetzliche Schmertzen nachgelassen, und er glücklich geheylet worden.

XVII.

Anna Maria Stenglin allhier bekennet schrifftlich: daß ihr 5. jähriges Töchterlein mit einem so entsetzlichen Huesten seye behafftet gewesen, daß sie gantz erschwartzet, und Jederman vermeint, sie werde gleich auf der Stell erstücken; die Mutter verlobte das Kind zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut mit gewisen Opffer und offentlichen Verkindung; darauf das Kind die erwünschte Gesundheit erlanget: weil aber die Abstattung deß Gelübts nachläßig aufgeschoben worden, hat sich der alte Zustand deß Kinds widerumb angemeldet, so bald aber das Gelübdt ist vollzogen worden; hat der üble Zustand auch nachgelassen, und das Kind die völlige Gesundheit erhalten.

XVIII.

Frau Maria Agnes von Ruffini bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß ihr Söhnlein in einem solchen tödtlichen Zufall gerathen, daß er nicht das geringste Zeichen eines Lebens mehr von sich gegeben: in so grossen Schröcken hat die Frau Mutter

mit größtem Vertrauen dem wunderbahrlichen höchsten Gut zugeruffen, und ihr liebes Söhnlein dorthin verlobet; mit erwünschten böstem Erfolg/ dan gleich nach gethanen Gelübdt ist das Kind widerumb zu sich selbst kommen, und hat die erwünschte Gesundheit erlanget.

XIX.

Die Wohl-Ehrwürdige Frau Maria Victoria Dempfin Ord. S. Francisci in dem Löbl. Closter beym Steren Professs bekennet: daß sie an der hitzigen Kranckheit so gefährlich darnider gelegen, daß sie mit denen H. Sacramenten versehen worden, und ihres Auffkommen kein eintzige Hoffnung mehr gemacht wurde; nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament allhier habe sie die völlige Gesundheit widerumb erhalten.

XX.

Anna Maria Knillingin allhier bezeiget schrifftlich: daß sie 15. Jahr lang an denen Augen so grosse Schmertzen erlitten, daß sie in gröster Gefahr gestanden, deß völligen Augen-Liechs beraubet zu werden! in so langwüriger Betrangnuß habe sie endlich ihre Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament anhero genommen; und sich mit einem gewisen Opffer, und offentlichen Verkindung verlobet: darauf habe sie noch selbigen Tag Bösserung verspühret, und von so langwürigen Schmertzen befreyet

worden,

worden; weil sie aber ihrem Gelübdt Gemäß die grosse Gutthat zur offentlicher Verkindung nicht angegeben, hat sich gleich widerumb der alte Zustand an böden Augen angemeldet; welcher aber nach abgestatteten Gelübdt gleich widerumb verschwunden.

Neben disen obgemeldten Persohnen haben theils auf eyfrige Anruffung deß wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament theils auf gethane Verlobung H. Messen, und anderer Opffer in disem 1728. Jahr ihr Geneßung, Hülff, und Trost disem wunderbahrlichen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen und Betrangnussen. 400. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 88. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 8. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 29. Persohnen.

In Bruchen und Leibs-Schäden. 13. Persohnen.

In besorglichen und gefährlichen Kinds-Nöthen. 46. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 5. Persohnen.

In

In würcklichen Lebens-Gefahren. 4. Persohnen.
In Haupt und Zahn-Schmertzen. 8. Persohnen.
In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel an Gehör, Gesicht, Händen, Füssen und anderen presthafften Glideren deß Leibs. 62. Persohnen.

## §. V.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1729.

I.

JHro Gnaden Hr. Baron Rehling von klein Küzenkoffen bezeiget: daß als er von Augspurg widerumb nach seinem Gut abgereiset, und in der Gutschen sammentliche Gnädige Herrschafft sambt einem Camer-Mensch sich befunden; ihnen unter Weegs das Unglück zugestanden, daß ermeldtes Camer-Mensch Maria Anna Säberkhin mit Nahmen auß der Gutschen, und unter die Räder gefallen; und zwar also unglücklich, daß die schwer beladene Gutschen über den völligen Leib gegangen; in so grossen Schröcken hat Hoch-gemeldte Gnädige Herrschafft alsogleich ihr Zuflucht

zu

zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament allhier genommen, und das Camer-Mensch dorthin verlobet, mit so guten Erfolg; daß, obwohl ihr von denen Gutschen-Räderen die Kleyder am Leib zerrissen, sie dannoch ohne eintzige Zerbrechung der Glider gesundt, und unverletzt befunden worden; und hat bald darauf das gethane Gelübdt abgestattet.

II.

Der Wohl-Ehrwürdige und Hoch-Gelehrte Hr. Johannes Biechele Notarius Apostolicus und Pfarrer zu Leittershoven bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato und gewohnlichen Pöttschafft: wie daß eines seiner Pfarr-Kinder Maria Schmidin mit Nahmen ein so armseeliges Kind, ein Knäblein von 2. Jahren gehabt, welches lange Zeit an einem Gewägs, oder Uberbäin auf der Brust gelitten; dises gefährliche Gewägs wurde immerdar grösser, kunte auch durch aufgelegte Bruch-Band nit mehr verdeckt, noch weniger durch allerhand angewendte Mittel geheylet werden. Die sorgfältige Mutter setzte die Anwendung fernerer leiblichen Mittel bey Seits, und nahme ihr gantze Zuflucht zu dem wunderbarlichen höchsten Gut allhier, und verlobte ihr elendes Kind dahin mit einer H. Meß; darauf selbiges ohne andere angewendte Mittel von gedachten üblen Zustand befreyet, und alsobald geheylet worden.

III.

III.

Johann Georg Zwilcher, Tag-Wärcker allhier bekennet auf sein Gewissen: daß ihme ein grosses Unglück begegnet, indeme, als er auf dem obristen Boden eines Ferbers-Hauß Gesodt geschnitten, und nach vollendter Arbeit den Gesodt-Stuhl von dem Zugel-Laden an einem Säil herablassen wolte; das Rädlein an dem Zug-Säil gebrochen, und er sambt dem Gesodt-Stuhl 3. Gaden hoch auf das harte Pflaster mit solchem Gewalt gefallen, daß das Eysen an dem Gesodt-Stuhl, oder der so genannte gleicher in 5. Stuck zersprungen; er Hanß Georg aber, weil er sich gleich unter dem Fall zu dem wunderthätigen höchsten Gut mit einem Psalter und wäxenen Opffer verlobet; hat nicht nur allein kein Bäin gebrochen, sonder hat nach wenig Tagen sein Gelübdt perschöhnlich abgelegt, und seiner Arbeit, wie zuvor, widerumb abwarten können. Diser wundersammen Begebenheit hat die gantze Nachbarschafft, und der Ferber (welchem das Hauß zugeherete und welcher Lutherisch ware) mit Erstaunung zugesehen.

IV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Michael Mayr, Pfarrer zu Heimbhoven bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Urbanus Stadler ein Zimmer-Mann, als er von Heimbhoven durch den Forst

nacher Horgau sich begeben, von zwey Jauneren überfallen, und mit Brigel-Streichen an dem Kopff, und gantzen Leib so übel zugericht worden, daß man ihne für Todts-Eigen gehalten; der so hart Verwundte machte sein Gedancken nacher Augspurg zu dem wunderbarlichen höchsten Gut mit Verlobung einer Wahlfart, und Heil. Meß; nach gethanen Gelübdt schickte sich die Sach wider alles Verhoffen zur Besserung, also zwar, daß er seiner Arbeit bald darauf, wie zuvor, hat abwarten können.

V.

Maria Denckhin von Purkheimb, bekennet sambt ihrer gantzen Nachbarschafft: daß ihr Töchterlein im 4. Jahr ihres Alters, ein Spündel in den Mund genommen, daran (wie die Kinder pflegen) geschlotzet; indessen aber, als das Kind die Spündel in dem Mund haltend, zur Stuben hinaußlauffte, fallete sie über den Thür-Geschwöllen so Unglücklich, daß die Spündel durch den Fall abgebrochen, und der halbe Theil der Spündel dem Kind in dem Halß stecken gebliben; die Mutter durch das erbärmliche Heylen, und Weynen deß Kinds beruffen, und zugeloffen, als sie es in häuffig vergossenen Blut da ligen gesehen, ruffte gleich dem wunderbarlichen höchsten Gut zu mit höchstem Vertrauen, und gewiser Verlobung,

darauf

darauf ziechte sie die Finger-lang in dem Hälßlein deß Kinds steckende Spindel auß denen Wunden herauß, und obwohlen Jederman vermeynte, die so gefährliche Verwundung werde dem Kind das Leben kosten, ist doch mit Jedermans Verwunderung das Kind den anderen Tag widerumb gantz frisch und gesund, und die Wunden von sich selbst geheylet worden.

VI.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Jo. Melchior Menhold Pfarrer zu Lechausen bezeiget mit schrifftlichen Attestato, und eigenem Pöttschafft; daß Gabriel Hueber, Maurer zu Lechausen, als er würcklich seiner Arbeit abwartete, von dem Donner seye zu Boden geschlagen worden, und ein halbe Stund lang kein Lebens-Zeichen von sich gegeben; nachdem er aber zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament anhero verlobet worden, seye er ohnverletzt widerumb aufgestanden, und von weiterum übel befreyet worden.

VII.

Ursula Miehlin von Aißling bekennet, daß ihr 4. Jähriges Söhnlein Antonius mit Nahmen in einen siben Klaffter-tieffen Bronnen gefallen; als aber die Mutter das Kind schreyen gehöret, alsobald zugeloffen, und das Traur-Spihl mit grösten Schröcken angesehen, hat sie gleich dem wunderbarlichen Gut allhier mit grösten

Vertrauen zugeruffen, und ihr liebes Söhnlein mit einer Heil. Meß verlobet; ist auch von GOtt erhöret worden, alldieweilen, als man das Kind auß dem Bronnen heraußgezogen, ist solches mit jedermänniglichen Verwunderung, frisch und gesund befunden worden.

VIII.

Herr Johann Philipp Hoßer Käyserlicher Notarius allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen außführlichen Atteſtato: daß sein Söhnlein ein Kind von anderthalb Jahren mit einem zimblich grossen Nagel gedentlet, und gespihlet; selben endlich in den Mund genommen, und völlig geschlucket: die Mutter, die solches nicht vermerckt, und wohl gewußt, daß das Kind zuvor den Nagel in Händen gehabt, fragte gleich selbiges, wo hast den Nagel hingethan? das Kind bekennete gleich, und sagte: Mutter ich hab ihn geschluckt. Die Mutter auf solche Antwort gantz erstaunet, nemmete gleich ihr Zuflucht zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier mit Verlobung Heil. Meß; auf sothanes Gelübdt, ist den andern Tag der geschluckte Nagel ohne eintzigen Schaden und Schmertzen von dem Kind kommen; welcher eyserne Nagel hernach in die Sacristey gebracht, und so grosse Gutthat zur offentlichen Verkündung angeben worden.

IX.

Herr Joseph Grueber Burger, und Buchdrucker allhier, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß sein Söhnlein 9. Jahr alt so entsetzliche Schmertzen an einem Stein erlitten, daß er mit erbärmlichen Geschrey immerdar umb Hülff gebetten, und Jederman zum Mitleyden beweget; in solchem betrübten Stand haben dessen Elteren Hülff gesucht bey dem wunderthätigen Artzten, bey dem wunderbarlichen Gut allhier, und haben solche auch gefunden, massen bald darauf das Steinlein in einer Bonen Grösse von dem Knäblein ohne Schmertzen gangen.

X.

Jacob Wäckherle allhier bekennet schrifftlich, daß / als er als Gutscher, 4. Herren von hier nacher Tyrol abgeführt; ihme auf der Reiß das Unglück begegnet, daß auf dem Seefelder, oder Cirle-Berg, die Pferdt lauffend worden; ihne gleich von dem Bokhgstell abgeworffen, und über ein viertel Stund die Pferdt allein ohne Fuhrmann die Gutschen mit grösten Gewalt bergab gezochen, also zwar, daß die gröste und augenscheinliche Gefahr vorhanden, alles unter über sich zu kehren. In so grossen Schröcken hat benannter Jacob Weckherle immerdar dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament in Augspurg zugeruffen, und dorthin

hin sich verlobet, darauf seynd die vier Herren ohne weiters Unglück der Gefahr entrunnen, und er als Gutscher, obwohlen starck verwundet, dannoch glücklich curiert worden.

XI.

Der Wohl-Ehrwürdige Hoch-Gelehrte Herr Jo. Casparus Fischer, Pfarrer zu Haustetten bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß, als ein starckes Donner-Wetter sich ereignet, in seinem Dorff in einem Webers-Hauß eingeschlagen, selbiges angezündet, u. alsogleich in die Aschen geleget; die nächste Benachbarte, auf dero Behausung der Wind die Hitz und Feurs Flammen schnur-gerad zujagte, verlobten sich als gleich zu dem wunderbarlichen Gut anhero, mit so guten Erfolg, daß der Wind sich alsobald gewendet, die Brunst nachgelassen, und alle andere Behausungen ohnbeschädiget verbliben.

XII.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Ignatius Maiser, Cooperator in Pfersen bezeiget schrifftlich: daß eines seiner Pfarr-Kinder Simpertus Berlin mit Nahmen ein Knäblein von 3. Jahren mit einem Steinlein einer Bonen groß so lang in das Naß-Loch hinauf geschoben, biß es ob der Nasen stecken gebliben, häuffiges Blut ein halbe Stund geflossen, und bemeldtes Steinlein nach allen angewendten Mittlen, auf kein

Weiß

Weiß auß der Nasen hat können gebracht werden; so bald aber die Elteren besagten Kinds dasselbige zu dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament anhero verlobet, ist das Steinlein von sich selbst auß der Nasen gefallen.

XIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hoch-Gelehrte Herr Josephus Zell SS. Theologiæ Licentiatus und Pfarrer zu Dietershoven, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß Maria Oberrechtin Bayrin in Dietershoven in harten beschwärlichen Anligen eines Glid-Schwamms an dem S. V. Knye, sich zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einem Danck-Opffer, und Heil. Meß verlobet; habe auch gleich sonderbahre Hülff, und wundersamme Gnad erfahren, indeme ermeldter starcker Glid-Schwamm ohne andere angewendte Menschliche Hülff von sich selbst vergangen.

XIV.

Johann Ulrich Haußman, Burger und Huetter allhier bekennet schrifftlich: daß sein Tochter ein so gefährlichen Fall an ein Schloß-Hacken gethan, daß das rechte Aug, in welches gemeldter Schloß-Hacken hineingangen, also verletzet, und zerstossen worden, daß zu dessen Heylung kein menschliche Hülff erklecken wolte; nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen höchsten Gut

ist das Aug widerumb in guten Stand kommen, und völlig geheylet worden.

XV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hoch-Gelehrte Herr Jo. Jacob Geltl SS. Theologiæ Licentiatus und Pfarrer zu Othmarshausen bezeiget mit eigener Handschrifft und Böttschafft: daß Mariä Bauhöffin Töchterlein, ein Mägdlein von 10. Jahren ein so gefährlichen Zustand bekommen, daß das Schulter-Blat völlig voneinander, inzwischen aber ein unheylbares Geschwer sich befunden; die Mutter bemeldten Kinds hatte ihr eintzige Zuflucht zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier, wurde auch in ihrer Hoffnung nicht betrogen, massen gleich darauf die erwünschte Besserung erfolget.

XVI.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Michael Stehle Pfarrer zu Bazenhoven bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß Catharina Obkirchin von Bazenhoven in gefährlichsten Kinds-Nöthen, und augenscheinlicher Todts-Gefahr sich befunden; so bald sie aber sich zu dem wunderbarlichen höchsten Gut anhero mit einem gewisen Opffer, und offentlicher Verkündung verlobet, ist sie alsobald glücklich entbunden worden.

XVIII.

XVII.

Maria Stiglmayrin, ledigen Stands allhier, bekennet schrifftlich: daß sie durch einen unglücklichen Fall den Ruck-Rad abgebrochen, und 3. viertel Jahr Bettligerig worden; kein Heylungs-Mittel wolte anschlagen, also zwar, daß sie Doctor und Barbierer verlassen, und den Schaden für Unheylbar erkennet; also verlassen wendete sie ihre Gedancken und Hoffnung zu dem wunderthätigen Artzten zu dem wunderbarlichen Gut allhier, verlobte sich dorthin mit einer wochentlichen Andacht, und Besuchung desselbigen, worauf sie von Tag zu Tag Besserung verspührte, und dergestalt sich erhollet, daß sie widerumb stehen und gehen können.

XVIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Michael Unverdorben Pfarrer zu Euchach, bezeiget mit einem schrifftlichen Atteſtato: daß eines seiner Pfarr-Kinder Anna Schueßerin mit Nahmen das Gehör verlohren, nachdem sie aber zu dem wunderbarlichen allerheiligisten Sacrament nacher Augspurg ein Wahlfart verrichtet, und ihr Gelübdt abgeleget; habe sie das verlohrne Gehör widerum erlanget, und ihres üblen Zustand völlig befreyet worden.

XIX.

Die Hoch-Edel-Gebohrne Frau Maria Regina Theresia von Rehling, und Hal-

tenberg ꝛc. bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß sie verflossenes Jahr in der Kindl-Bett in so gefährlicher Kranckheit sich befunden, daß von ihrem Aufkommen kein Hoffnung mehr gemacht wurde; so bald sie aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament mit einer Heil. Meß, und offentlichen Verkindung verlobet worden, hat die gefährliche Kranckheit von Stund an abgenommen, und sie die völlige Gesundheit erlanget.

XX.

Die Wohl-Ehrwürdige Frau Maria Theresia Eluerenzin O. S. F. in dem Lobwürdigen Closter M. Steren allhier Profess, bezeiget, daß sie mit einer gefährlichen, und schmertzhafften Zustand einer Fistel behafft gewesen, und alle angewendte Mittel umbsonst waren; habe sie ihr eintzige Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier genommen, und seye bald darauf ihres üblen Zustand befreyet worden.

XXI.

Joseph Rogel, Bixenmachers-Gesöll allhier, bezeiget schrifftlich, daß er innerhalb 14. Tag 5. Maß Blut außgeworffen, und dardurch also abgeschwechet worden, daß er von Jederman für Todts eygen gehalten worden; als er aber zu dem wunderbahrlichen Gut anhero verlobet, alle Sonn, und Feyr-Tag in dem GOtts-Hauß

bey

bey dem Heil. Creutz dem Gotts-Dienst beyzuwohnen, hat das Blut-Außwerffen nachgelassen, und er seiner Arbeit, wie zuvor, abwarten können.

XXII.

Matthäus Krueg Wasser-Mann allhier bekennet schrifftlich: daß ihme ein Bäinlein über Zwerch in dem Halß stecken gebliben, und durch keine Weiß, und Gewalt hat können herauß gebracht werden, nachdem er aber ein H. Meß, und offentliche Verkindung verlobet, ist das Bäinlein alsogleich von sich selbst abgeleset, ohne allen Schaden von ihme kommen.

XXIII.

Joseph Antoni Mezger, Böck allhier, bezeiget schrifftlich: daß er lange Zeit ein so scharpffen Fluß und ungemeine grosse Geschwulst in dem Gesicht gehabt, welche auf keine Weiß hat können geheylet werden: als er aber mit grösten Vertrauen dem wunderb. allerheil. Sacrament sich anbefolchen, und verlobet 9. Donnerstäg nacheinander die Kirchen zum Heil. Creutz zubesuchen, und alldort zu Ehren deß wunderbahrlichen Gut ein Rosen-Krantz zu betten, ist er bald darauf seines schmertzhafften langwürigen Zustand befreyet worden.

XXIV.

Ihro Excellenz (Titl) Hr. Hr. Obrist Hof-Meister Baron von Ulm rc. rc. Bekennet

kennet mit einem schrifftlichen Attestato: daß er nit nur allein mit langwürigen schmertzlichen Stein-Schmertzen behafftet, sonder auch wegen anderen darzustossenden gefährlichen Umbstä den in würcklicher Lebens-Gefahr sich befunden: nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament allhier seye er nicht nur allein von denen Schmertzen, sonder auch von einem zimblich grossen Steinl erlediget worden.

XXV.

Es bekennet der Wohl-Edel-Gebohrne und Gestrenge Hr. Sebastian Marquard von Bingen Medicinæ Doctor, wie daß sein Hr. Sohn Frantz Xaveri mit einem sehr gefährlichen hitzigen Fieber 2. Monath seye behafft gewesen, und kein Medicin anschlagen wollen: nach genommener Zuflucht aber und Devotion zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier, habe er sein völlige Gesundheit erhalten.

Neben disem obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffen dises wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament, theils auf gethane Verlobung H. Messen, und anderer Opffer, in disem 1729. Jahr ihre Genäßung, Hülff und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

Fol-

# Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen und Betrangnussen. 364. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten 72. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 5. Persohnen.

In Brüchen, und Leibs-Schäden. 3. Persohnen.

In besorglich und gefährlichen Kinds-Nöthen. 41. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 6. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 2. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 6. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 2. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel an Gehör, Gesicht, Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 45. Persohnen.

§. VI.

# §. VI.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1730.

I.

DEr Hoch-Wohl-Edel-Gebohrne Hr. Maximilian Adam von Rehling und Haltenberg Geheimber, und Einnemmer der Hoch-Löbl. Reichs-Stadt Augspurg allhier bezeiget mit eygenhändigen schrifftlichen Attestato: daß er über Jahr und Tag mit einem sehr gefährlichen Blut-Riß an dem lincken Fuß S. V. behafftet gewesen; alle leibliche Mittel wurden angewendet, aber umbsonst; weilen der langwürige Schaden zu einer unheylbaren Fistel alle Anzeigen zu geben begunte; es wurde endlich von denen Medicis und Chirurgis für nothwendig erachtet, eine Incision und schmertzliche Außschneidung deß Schadens vorzunemmen; Hoch-gemeldter Hr. Geheimber aber wolte nicht daran, setzte alle menschliche Mittel bey Seits, und hatte sein eintziges Vertrauen und Hoffnung auf den wunderthätigen Göttlichen Artzten bey dem Heil. Creutz allhier, verlobte sich dorthin mit 12. Heil. Messen,

und

und offentlicher Verkindigung; darauf hat sich der so gefährliche Schaden ohne andere gebrauchte Mittel mit Jedermans Verwunderung von sich selbsten also zugeheylet, daß nicht das mindiste Wundmahl von vorigen Schaden mehr zu sehen gewesen.

II.

Der Hochwürdige und Hoch-Gelehrte Herr Georgius Pfeiffer, SS. Theologiæ Licentiatus, Camerarius, und Pfarrer zu Schwabminchingen bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder Frantz Carl Brezdorn Burger und Bader zu Schwabminchingen 10. gantz Jahr lang sehr hart an Stein-Schmertzen gelitten; also zwar, daß er denen Schmertzen abzukommen, sich schneiden zu lassen resolviert: weil er aber schon in dem 63. Jahr seines Alters, und der Schnitt sehr gefährlich ware; verlobte er sich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament nacher Augspurg, mit einer Heil. Meß und gewisen Andachten; darauf wurde der Schnitt so glücklich vorgenommen, daß ohne eintzige Lebens-Gefahr mit Jedermans Verwunderung 3. grosse Stein von ihme geschnitten wurden, und er nicht lang hernach frisch und gesund sein Gelübdt selbst ablegen kunte.

III.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Ignatius Reiser, Cooperator zu Pfersen, und Stadtbergen

bergen, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß als ein grosse Feurs-Brunst zu Stadtbergen entstanden, und vil Häißer und Städl in die Aschen gelegt worden, habe Johannes Schwilm Burger und Handwercks-Mann alldort, mit höchstem Vertrauen dem wunderbarlichen höchsten Gut bey dem Heil. Creutz zugeruffen, und beständig umb Hülff angeflehet; mit so erwünschtem wundersammen Erfolg, daß sein Hauß, welches mitten unter denen bederseits abgebrandten Häißeren gestanden, mit Jedermans grösten Verwunderung, nicht im Mindisten von denen Feurs-Flammen ergriffen, sonder gantz ohnverletzt gebliben.

IV.

Veit Antoni Säiler, Gärtners-Gesöll bezeiget mit einem außführlichen schrifftlichen Attestato: wie daß er bey groß anlauffendem Wasser, die Werthach Brugg passiert, und auf selbiger den Fischer Bauman sambt seinem Sohn ersehen, wie sie eben im Werck begriffen, einem Baum an einem Säil auß dem Wasser zu ziechen; weil sie aber solches zu bewerckstelligen zu schwach waren, bitteten sie bemeldten Gärtners-Gesöllen, ihnen Hülff zu leisten, welcher auch gleich Hand anlegte; als er aber den ersten Zug gethan, und sich fest an das Geländer der Bruck anleinete, brache mit ihme das Geländer, und er stürtzte

köpfling

köpfling mit grossen Gewalt in das Wasser; im würcklichen Fall aber hatte er seine Gedancken zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, und ruffte mit höller Stimm und grösten Vertrauen: O wunderbahrliches Gut hilffe mir? darauf, obwohlen nach dem Fall ein geraume Zeit nichts mehr von ihme gesehen wurde, schwange er sich dannoch widerumb Empor, und schwimmete dem mit ihme in das Wasser gefallene Geländer nach, welches beyläuffig 8. Schritt vor ihme geschwummen; er erreichete auch solches glücklich, wendete alle Kräfften an an selbigem sich fest zu halten, und schwemmete darmit bey 200. Schritt gegen Oberhausen zu; als er aber wegen zimblicher Kälte in dem Wasser gantz erstarret, an das mit ihme schwimmete Geländer nicht mehr halten kunte, wurde er bemießiget solches zuentlassen; und also gantz frey fortzuschwemmen: er ruffte die an dem Gestatt deß Wassers bederseits stehende Leith umb Hülff an, aber alles umbsonst; er erneuerte also sein eyffrige Bitt, und vöstes Vertrauen zu dem wunderbarlichen höchsten Gut mit Verlobung einer Heil. Meß, und anderen Andachten; darauf verspühretete er eine Seichte, und küßigen Boden, welchem er mit allen angespannten Kräfften zuschwamme, seinen an der Seiten hangenden Hirschfänger außzoge, selben in den küßigen Boden einstosse.

stosse, und so lang sich daran gehalten, biß zwey Männer zu Pferdt sich in das Wasser gewaget, ihne auß dem selbigen gezochen, und von der äusseristen Lebens-Gefahr noch erröttet.

V.

Der Wohl-Ehrwürdige und Hoch-Gelehrte Hr. Petrus Paulus Holl SS. Theologiæ Licentiatus, bezeiget schrifftlich: daß er, und seine Reiß-Gefährten in einer mit 4. Pferdt bespannten Gutschen in einem Moß stecken gebliben, und bey anfallender Nacht sich keines Weeg zu hölffen gewußt; nach Anruffung aber deß Hochwürdigen wunderbahrlichen Gut allhier hat sich Roß und Mann herauß geschwungen, und seynd aller Gefahr entrunnen.

VI.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Johannes Hertz Pfarrer zu Gögingen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Böttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder Michael Karletschover ein Jüngling von 16. Jahr von dem Oberthenen herunter gestürtzet, und einen Tods gefährlichen Fall gethan; der Vatter zugeloffen, als er sein Sohn in häuffig vergossenem Blut da ligen gesehen, und aller Sinnen beraubt zu seyn befunden, verlobte er ihne gleich zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament nacher Augspurg mit so erwünschtem Erfolg: daß er bald darauf widerumb zu Sinnen kommen,

men, und innerhalb 14. Tag die völlige Gesundheit erhalten.

VII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Michael Jäger Capellanus ad Beatissimam Virginem Lauretanam in Kobl bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato auf seine Priesterliche Würde; daß er gegen 2. Jahr mit einem harten und gefährlichen Zustand seye behafftet gewesen, und durch alle leibliche angewendte Mittel dessen nicht hat können befreyet werden; als er aber sein Zuflucht zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament allhier genommen mit Verlobung Heil. Meß, wochentlicher Andacht, und offentlicher Verkindung seye alsobald die erwünschte Besserung erfolget.

VIII.

Der Wohl-Ehrwürdige, und Hochgelehrte Hr. P. Reginbaldus Pfarrer zu St. Ulrich bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß Jacob Schmuttermayr Burger und Weber allhier mit einem gefährlichen Zustand behafftet, sich zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut verlobet, weil er aber sein Gelübdt zuentrichten saumseelig gewesen, wurde er auf ein Neues mit einem sehr gefährlichen hitzigen Fieber ergriffen, so 12. gantzer Wochen gedauret, und sein Hauß-Frau und vier Hauß-Genossene damit erblich angesteckt; weil er aber sein Vorhaben und Andacht

zu dem wunderthätigen allerheiligisten Sacrament allhier erneuert, drey Heil. Messen lesen, und die Weisen-Kinder darunter betten lassen verlobet, hat sich gleich wundersamme Besserung spühren lassen, und hat er, und gesambte Krancke in dem Hauß ihr völlige Gesundheit erlanget.

IX.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Jo. Melchior Menhold Pfarrer zu Lechausen bezeiget schrifftlich, daß Sabina Krezin in dem gefährlichen Vich-Fall ihr gantzes Vertrauen zu dem wunderbahrlichen Gut allhier mit Verlobung einer Heil. Meß genommen, hat auch erwünschte Hülff erfahren, allermassen ihr übriges Viech so schon für verlohren gehalten, und etlich Tag nichts gefressen, widerumb gesund, und glücklich darvon kommen.

X.

Lucas Glaner Burger, und Maurer allhier bezeiget schrifftlich: daß er acht gantzer Jahr an seinem Leib ein grosses Gewäx und vier Löcher darinn gehabt, folgsam seiner Arbeit gar beschwärlich hat abwarten können. Nachdem aber er, und sein Hauß-Frau zu dem Hochwürdigen wunderthätigen Sacrament allhier ihr Zuflucht genommen, und 2. Heil. Messen dorthin verlobet, ist in kurtzer Zeit der Schaden ohne Brauchung eines Chirurgi

oder Baders von sich selbst zugeheylet, und er Glaner seiner Arbeit ohngehindert abwarten kan.

XI.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Michael Straub Pfarrer zu Gablingen bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Michael Schaller Baur zu Gablingen das Unglück gehabt, und in seinem Stadel von einer hochen Blanen herunter auf den Dennen-Boden ein harten, und höchst gefährlichen Fall gethan, darauf er gleich grosse Schmertzen empfunden, und Bett-ligerig worden; so bald er aber sich nacher Augspurg zu dem wunderbahrlichen Gut mit einer Heil. Meß, und Opffer in Stock verlobet; ist er gleich folgenden Tag frisch und gesund von dem Bett aufgestanden, und hat seiner Wirtschafft / wie zuvor, vorstehen können.

XII.

Anna Maria Catharina Minchin bekennet schrifftlich; daß ihr Töchterlein, Maria Anna mit Nahmen, lange Zeit der Sprach beraubt, auch mit dem Gehen nicht fortkommen können; so bald sie aber zu dem wunderbarlichen Gut anhero mit einer Heil. Meß verlobet worden, hat das Kind anfangen zu reden, und im Gehen kein eintzige Verhindernuß mehr gehabt.

XIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Frantz Joseph Herd Pfarrer zu Schepach, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft; daß Josephs Krauß von Schepach, eintziges Töchterlein so entsetzlich von denen Kinds-Blateren angesteckt worden, daß es in grosser Gefahr stunde umb die obere Leffzen, und Nasen Krußpel zu kommen, und mithin zu einem heßlichen Tropffen zu werden; in disem üblen Zustand ihres Kinds, nahmen die Elteren ihr Zuflucht nacher Augspurg, zu dem wunderb. allerheil. Sacrament; haben auch von Stund an Hülff gefunden, und ihr Töchterlein die vollständige Gesundheit erhalten.

XIV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Leonhard Langenmayr, Pfarrer zu Grönebaind bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Marx Ferber, ein Knab von 13. Jahr, von Jugend auf mit einem sehr üblen Zustand seye behafftet gewesen; nachdem aber die Elteren ihne anhero verlobet, seye der Knab gleich seines üblen Zustands befreyet worden; weilen aber dessen Elteren das Gelübdt in etwas verschoben, habe sich bemeldter Zustand gleich widerumb eingefunden; sobald aber das Gelübdt dem wunderthätigen allerheiligisten Sacrament abgestattet worden, hat auch das Ubel nachgelassen, und der Knab

abermahl von selbigem völlig befreyet worden.

XV.

Frantz Kleinet, Burger, und Lust-Gärtner in München, bezeiget schrifftlich; daß in seiner Nachbarschafft ein so gefährliche Feurs-Brunst entstanden, daß ihme nicht nur allein sein grosses Kräutel und Gewäx-Hauß, sonder auch der S. V. Viech-Stall ergriffen, und in die Aschen gelegt worden, das nögst daran Gelegene ware seine Hauß, und Wohnung; damit also dises noch von der Feur-Brunst errettet wurde, verlobte er sich mit einer Wahlfahrt nacher Augspurg zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut und offentlicher Verkindigung; darauf haben sich die Feurs-Flammen, mit aller Anwesenden höchsten Verwunderung, von seinem Hauß abgeweddet, und keinen weiteren Schaden mehr zugefieget.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyfriges Anruffen dises wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen, und anderer Opffer in disem 1730. Jahr ihre Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderbahrlichen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet.

# Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 226. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 100. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 22. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 13. Persohnen.

In Bruchen und Leibs-Schäden. 4. Persohnen.

In gefährlichen und besorglichen Kinds-Nöthen. 35. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 9. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 2. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 4. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel am Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliedern deß Leibs. 54. Persohnen.

§. VII.

# §. VII.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1731.

I.

HErr Johann Martin Zimmerman Hoch-Gräfflicher Beambter zu Saspach in Breisgau, bezeiget schrifftlich: daß Frantz Antoni Ganter von Kirchlingsperg, ein Knab von 14. Jahr, lange Zeit ein so gefährlichen Zustand an einem S. V. Fueß gehabt, daß solcher ungemein aufgeschwollen, und der Brand würcklich darzu geschlagen, also zwar, daß deß Knabens-Vatter (so ein beriembter Chirurgus ist) für nothwendig erachtet, den Fueß abzunemmen; in diser so grossen Noth, und unsäglichen Schmertzen, sagte der Knab zu dem Vatter: er habe so vil gehöret von dem wunderbahrlichen allerheil. Sacrament in Augspurg, er habe dorthin all sein Vertrauen, er bette ihne Vatter umb GOttes Wüllen, alldort 2. Heil. Messen auf seine Meynung lesen zu lassen; welches dan auch der Vatter bald möglichst bewerckstelliget; und von selbiger Zeit an, als die Heil. Messen gelesen wur-

den, haben die Schmertzen alsobald nachgelassen, der Schaden ohne Incision geheylet, und der Knab von aller ferneren Gefahr befreyet worden.

II.

Der Hoch-Wohl-Ehrwürdige und Hochgelehrte Hr. Ignatius Eschenloher SS. Theologiæ Licentiatus Canonicus bey St. Gertraud, und Pfarrer zu Pferßen bezeigt mit einem schrifftlichen Atteſtato: daß Barbara Sumßin, eines seiner Pfarr-Kinder, an einer hitzigen Kranckheiten völlig entkräfftet worden; weil man ihr das ohnablässige Blütten auf keine Weiß hat stellen können; so bald sie sich aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut anhero mit einer Heil. Meß verlobet, seye noch selbe Stund das Blütten gestellet, und sie ausser aller Lebens-Gefahr kommen.

III.

Maria Hermännin Wittib allhier bekennet, daß ihr Söhnlein Frantz Joseph bey der Schleiff-Mühl in das Wasser gefallen, und ein halb viertel Stund nichts mehr von ihme gesehen worden, weilen aber eine Frau, so bey dem Unglück gegenwärtig war, immerdar dem wunderbahrlichen Gut bey dem Heil. Creutz zugeruffen, hat sich der Knab widerum Empor geschwungen, und so lang ob dem Wasser gehalten, biß er von einer Persohn, so sich zu Pferdt in

das

das Wasser gewaget, glücklich ist herauß gezogen worden.

IV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Baptist Joseph Greitter, Pfarrer zu Edlstetten, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft; daß Barbara Lirkhnerin lange Zeit deß Verstands völlig beraubt gewesen; nachdeme aber ihr Tochter Chunigundis sie nacher Augspurg zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament mit einer Heil. Meß verlobet, habe sie den Verstand, und völlige Gesundheit widerumb erhalten.

V.

Herr Johann Christoph Großbitsch, Hoch-Fürstlicher Tafel-Decker allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er an einem Stein in der Blasen die gröste Schmertzen erlitten, und durch vil gebrauchte Mittel weder eine Linderung, noch dem mindisten Effect verspühret, ware auch auf Einrathen der Hr. Hr. Medicorum kein anders Mittel vorhanden, als ein Todts gefährlichen Schnitt vorzunemmen; nachdem der Patient aber in so gefährlichen Umbständen sein eintziges Vertrauen auf das wunderbahrliche Hochwürdigiste Sacrament allhier gesetzet, mit Verlobung heiliger Messen, ist der Stein von seinem Lager gewichen, und in einer Mandel Grösse, durch gar geringe Operation von

dem Patienten genommen, und in Silber gefasset nachgehends in die Sacristey dasigen GOtts-Hauß gebracht worden.

VI.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Jacob Buelach, Pfarrer zu Anhaußen bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß zu Diedorff ein entsetzliche Feur-Brunst entstanden, Catharinä Breyin ihr Behausung aber, weil sie dem wunderbahrlichen Gut bey dem Heil. Creutz immerdar zugeruffen, seye ohnverletzt darvon kommen.

VII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Jacob Landoldt, Pfarrer zu Oberhausen bezeiget schrifftlich: daß Andreas Berghoffer Gärtner zu Oberhaußen durch schwäres Lupffen und Höben ein Leibs-Schaden bekommen; nach eyfrigen Vertrauen, und Zuflucht zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament allhier, seye er seines üblen Zustand völlig befreyet worden.

VIII.

Herr Jo. Georg Kramoßer Kunst-Mahler allhier bezeiget schrifftlich, daß seinem Töchterlein ein Glufen auß Unachtsamkeit seye in den Halß kommen, und auf keine Weiß weder für, noch hindersich hat können gebracht werden; nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier seye die Glufen von sich selbst herauß gesprungen.

IX.

IX.

Herr Joseph Benedict Erlebökh, Hoch-Fürstlicher Hof, und Feldt Trompeter, bezeiget schrifftlich; daß er ein halb Jahr mit einer gefährlichen Kranckheit seye behafftet gewesen, auch die Hr. Hr. Medici darvor gehalten, es seye zu dem Aufkommen, und Erlangung der Gesundheit kein eintzige Hoffnung mehr zu machen; als demnach der Krancke aller Menschlicher Hülff sich verlassen befunden, hat er mit höchsten Vertrauen zu dem wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament allhier sein eintzige Zuflucht genommen, und mit einer Heil. Meß, und anderen Andachten sich dorthin verlobet; von selbiger Stund an hat die tödtliche Kranckheit sich zur Besserung geschickt, und der Krancke die völlige Gesundheit erhalten.

X.

Der Wohl-Ehrwürdige und Hochgelehrte Herr Benedictus Weißhaupt J. V. L. Pfarrer zu Aißlingen bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß deß Würthen von Einstetten Knecht mit einem Fuetter Holtz, und Jacob Haffner von Eußling auch mit einem geladenen Wagen nögst Rechberg so nahe zusammen kommen, daß keiner dem anderem mehr außweichen können; da hat sich zugetragen, daß der geladene Holtz-Wagen umbgefallen, und ein Pferdt deß benannten Jacob Haffners

mit grösten Gewalt zu Boden geschlagen, und weil es ohnmöglich ware zu retten, und daß unter dem Wagen ligende Pferdt heraußzubringen, hat man solches für allbereith verlohren und todt gehalten; sobald man aber solches zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut, nacher Augspurg mit einer Meß verlobet, ist das Pferdt alsobald frisch und gesund aufgestanden, und kein eintziges Zeichen einer Verletzung an selbigen befunden worden.

XI.

Magdalena Gsöllin von Inningen bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß, als sie umb das Tag-Lohn helffen rechen, und Hey-Einführen; seye ihr im Abladen vom oberen Zug ein grosser Balckhen, oder Bau-Holtz auf den Kopff herunter geschossen, sie dermassen gequetschet, und zu Boden geschlagen, daß sie 14. Tag ohne Augen-Liecht, und Verstand dagelegen. So bald sie aber widerumb zu dem Verstand kommen, hatte sie ihr erste Sinn und Gedancken zu dem wunderbahrlichen Gut nacher Augspurg, und verlobte sich dorthin mit grösstem Vertrauen; auf sothanes Gelübdt wurde es von Tag zu Tag besser, und erlangte mit gröster Verwunderung der Artzten und Baderen, die vorige Gesundheit.

XII.

XII.

Joseph Widenman Burger und Böck allhier bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er gegen 2. Jahr mit dem Frücht so armseelig behafft gewesen, daß er offt 3. biß 4. Stund darinn ohne Lebens-Zeichen gelegen, alle angewendte Mittel haben nichts erfangen; biß er, und sein Hauß-Frau ihr Zuflucht bey dem wunderthätigen Artzten, bey dem wunderbahrlichen Gut allhier genommen, ein Opffer dorthin verlobet, und zwey Heil. Messen lesen lassen; darauf hat es sich von Stund an gebesseret, und der Behaffte von gemeldten armseeligen Zustand befreyet worden.

XIII.

Vier allhießige Maurer: Leonhart Vogl, Hanß Berchtoldt, Joseph Martin Buchler, und Joseph Kemmer schreiben dem wunderbahrlichen höchsten Gut eine sonderbahre wundersamme Gutthat danckbahrist zu, da nemlich einer von ihnen von einem Bau-Gerüst 50. Werck-Schuech hoch, die andere von einem 36. Schuech hochen Gerüst, mit größtem Gewalt auf das steinerne Pflaster gefallen, doch alle vier mit dem Leben, und ohne sondere Beschädigung darvon kommen.

XIV.

Die Wohl-Edel-Gebohrne Fräulin Maria Anna von Goldtbach bekennet, daß sie in sehr gefährlicher Kranckheit,

und

und in denen grösten Schmertzen sich zu dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament verlobet, und alsobald erwünschte Hülff, und vollkommene Genäßung erhalten habe.

XV.

Der Wohl-Ehrwürdige Geistlich, und Hochgelehrte Hr. P. Simpertus Niggl Ord. S. Benedicti, Profess. & Senior in dem Hoch-Löblichen Reichs GOtts-Hauß Elchingen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß er bey nächtlicher Weil ein so harten Fall gethan, daß er ein Seithen-Rippen völlig entzwey gebrochen, und darauf ohnleydentliche Schmertzen erlitten, als aber sein liebe Schwester Maria Sibilla Nigglin von Augspurg nach erhaltenen Bericht deß Unglücks, gleich Morgen Fruhe ein Heil. Meß bey dem wunderb. allerheil. Sacrament für ihne lesen lassen, seye eben umb selbige Zeit, und Stund, da die Heil. Meß gelesen wurde, ein so unverhoffte Besserung, und Nachlassung der Schmertzen erfolget, daß er ohne eintzige Menschliche Hülff, da Niemand bey ihme im Krancken-Zimmer ware, von Freyen auß dem Bett aufgestanden, in der Stuben herumbspaziert, und mit Jedermans Verwunderung in kurtzer Zeit die vorige gute Gesundheit erhalten.

XVI.

Johanna Magdalena Schorerin allhier bekennet auf ihr Gewissen, und mit schrifftlichen Attestato: daß sie schon viermahl ein todte Leibs-Frucht zur Welt gebohren; so bald sie sich aber in ihrer letsteren Schwangerschafft zu dem wunderbarlichen Gut mit einer Heil. Meß, gewiser Andacht, und offentlicher Verkindung verlobet, seye sie mit einem frischen, gesunden, und wohlgestalten Knäblein erfreyet worden.

XVII.

Herr Philipp Jacob Kastel, Handels-Herr allhier bekennet: daß ihme auf der Reiß das Unglück begegnet, und die Post-Pferdt lauffend worden, er wagte ein Sprung auß der Post-Caletschen, aber unglücklich; indeme er den lincken Fuß so gefährlich abgebrochen, daß ihme gleich das Bäin vor dem Knoden durch Strimpff und Stüffel heraußgestanden, er wurde alsdan auf das Post-Hauß gebracht; 14. Täg lage er in besagten Post-Hauß in grösten Schmertzen und Wehe-Tagen; er resolvirte sich nacher Augspurg bringen zu lassen, welches dan auch geschahe; unter Weeg aber begegnete ihm ein neues Unglück, indeme ein entsetzliches Donner-Wetter entstanden; und die Pferdt, die den Verwundten tragten, ihne von freyem Stuck fallen lassen; die Wunden wurde demnach erneuert, und er Hr. Kastel be-

fande sich in neuer Lebens-Gefahr; in diser äusseristen Noth nahme er sein gäntzliche Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier mit gewiser Verlobung; darauf sich die Sach zur Besserung geschickt, und der Verwundte so glücklich curiert wurde, daß er seinen Verrichtungen nachkommen, widerumb stehen und gehen kunte: er hat nachgehends die zwey Krucken, deren er sich gebraucht, in unserem GOtts-Hauß gebracht, und alles mit einem außführlichen Attestato bekräfftiget.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffen deß wunderb. allerheil. Sacraments, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen, und anderer Opffer, in disem 1731. Jahr, ihr Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbahrlich zuerkennet

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligenheiten und Betrangnussen. 370. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 58. Persohnen.

In Mängel und Suchten deß lieben Viechs. 8. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten und Feurs-Nöthen. 16. Persohnen.

In

In Bruchen und Leibs-Schäden. 3. Persohnen.

In gefährlich und besorglichen Kinds-Nöthen. 28. Persohnen.

In Grieß, und Stein-Schmertzen. 2. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 2. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 5. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 8. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel, an Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Glideren deß Leibs. 45. Persohnen.

## §. VIII.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1732.

I.

DEr Wohl-Ehrwürdige Hr. Frantz Joseph Winkhlin, Pfarrer zu Aufheimb, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft neben drey anderen Gezeigen: daß Andreas Steiner ein Knäblein von 5. Jahren, Matthiä Steiners Schu-Macher zu Aufheimb

Söhnlein, ohnversehens von einem Mühl-Karren unter das Rad gefallen, welches ihme die Hirnschalen gespaltet, mithin in augenscheinliche Lebens-Gefahr gesetzet; weil aber der Vatter zu dem wunderbarlichen höchsten Gut nacher Augspurg eine Wahlfahrt, und Heil. Meß verlobet, ist alsogleich augenscheinliche Besserung verspühret, und der so gefährlich Verwundte widerumb in guten Stand gesetzet worden.

II.

Andreas Groß Burger, und Weber allhier, bezeiget schrifftlich: daß er, und sein Hauß-Frau in grossen Kopff, und Zahn-Schmertzen sich zu dem wunderbarlichen höchsten Gut allhier mit einer Heil. Meß, und offentlichen Verkindung verlobet, und alsobald erwünschte Hülff erlanget haben: weil sie aber das gethane Gelübdt nicht gleich abgestattet, seyen sie mit den vorigen Haupt- und Zahn-Schmertzen belästiget worden; sobald sie aber ihr Gelübdt abgelegt haben, seye aller Schmertzen eben in der Octav deß wunderbahrlichen allerheiligsten Sacrament auf ein Neues vergangen.

III.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Jo. Melchior Menhold, Pfarrer zu Lechausen, bezeiget schrifftlich: daß Caspar Leopold Baur zu Lechausen mit einem geladenen, und mit vier Pferdt bespannten Wagen

durch

durch den Fluß Wertach gefahren, in Mitten aber deß reissenden Wassers seye der Wagen umgekehrt, folgsam Roß, und Mann in augenscheinliche Lebens-Gefahr gesetzet worden; da er sich aber zu dem wunderbahrlichen Gut anhero mit einer Heil. Meß verlobet, seye er mit denen Seinigen aller Gefahr entrunnen.

IV.

Johann Baptist Hochenreiner allhier bezeiget schrifftlich: daß, als er mit seinen Cammeraden umb die Stadt spatzieren gienge, er von denen Dorn-Stauden 2. Doren abgebrockt, und in den Mund genommen habe; ohnversehends aber seyen ihme solche in den Halß kommen, darauf er kein Wort mehr reden kunte, und in dem Gesicht gantz erschwartzet, und verstaltet worden. So bald er aber zu dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament allhier sein Zuflucht genommen, und sein Gedancken gemacht, seynd die Doren durch den Schlund hinunter kommen, und aller Schmertzen vergangen.

V.

Der Hoch-Edel-Gebohrne Hr. Frantz Felix Joseph von Spött, Hochfürstlicher Euchstettisch und Oettingerischer Rath, und Cantzler zu Wallerstein, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß er durch Verlobung zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, nicht nur

von einem gefährlichen Zustand an denen Augen, sonder auch an fast unleydentlichen Schmertzen an einem Armb seye erhöret, und von aller ferneren Gefahr, und Betrangnus befreyet worden; darumb er so grosse empfangene Gutthat zu Ehr und Glori deß wunderbahrlichen höchsten Gut offentlich zuverkinden verlanget.

VI.

Michael Waigele Burger, und Weber allhier bekennet: daß sein Söhnlein im 4. Jahr seines Alters, das Unglück gehabt, und über ein lange Stiegen köpfling in den Keller hinabgefallen; die Elteren, als sie den Fall gehöret, ruefften gleich mit grö- stem Vertrauen dem wunderbarlichen Gut allhier zu; und als sie dem Kind zugeloffen, fanden sie solches an der Keller-Maur angeleinet, ohne eintzige sondere Verle- tzung; wie sie dan den 3. Tag das Kind frisch und gesund in die Sacristey unsers GOtts-Hauß gebracht, und sothane grosse Gutthat zur offentlichen Verkindung angegeben.

VII.

Herr Jo. Baptist Burckhart, Wein-Factor allhier bezeiget schrifftlich: daß er mit einem so scharpffen Gallen-Fluß an dem lincken Armb seye behafftet gewesen, daß die Hr. Hr. Medici beforchten die unleydentliche Schmertzen, so er 18. Stund aneinander gelitten, möchten gar in eine

Wueth

Wueth außbrechen; als er sich aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier mit einer Heil. Meß, und wäxenen Armb verlobet, haben die Schmertzen augenblicklich nachgelassen; weil er aber solche empfangene Gutthat niemahl angezeiget, hat sich der alte Zustand anmelden wollen, darauf er alsobald alles außführlich bekennet, und sein Gelübdt abgeleget.

VIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Andreas Wanner / Pfarrer zu Affing, bezeiget mit einem außführlichen schrifftlichen Attestato: daß er wegen dem traurigen Todt-Fall seines Vötters, Johann Hartel mit Namen, welcher zu Wien erstochen, und gleich auf der Stell Todts verblichen, auß Sorg er möchte nicht wohl disponiert dahin gestorben seyn, mit so grosser Traurigkeit, und gefährlichen Alteration seye überfallen worden, daß er vermeynt, er werde auch das Leben darüber einbiessen müssen. In sothaner Betrangnus fassete er ein vestes Vertrauen zu dem wunderbarlichen höchsten Gut allhier mit Verlobung dreymahliger Wahlfahrt und drey Heil. Messen; und als er sein Gelübdt verrichtet, verlohre sich alle Traurigkeit, er wurde mit sonderem Trost wegen guten Hoffnung deß ewigen Heyls seines Vötters erfüllet, und von aller Unpäßlichkeit befreyet.

IX.

Antonius Paneckher Burger, und Eisen-Kramer allhier bekennet schrifftlich, daß sein Söhnlein Simon Thadæus mit Nahmen dreymahl seye in das Wasser gefallen; durch Verlobung aber zu dem wunderthätigen hochwürdigsten Sacrament allhier, seye er allzeit errettet, und bey dem Leben erhalten worden.

X.

Der Wohl-Ehrwürdige und geistliche Hr. P. Godefridus Hämerle, Ordinis Præmonst: in dem Reichs GOtts-Hauß Obermarckthal Profess, bezeiget schrifftlich: daß er währenten Novitiat, oder Probier-Jahr mit einem so üblen, und denen Medicis nicht wohl erkantlichen Zustand seye behafftet gewesen, daß er billich in Sorgen gestanden, er möchte zu der bevorstehenden Heil. Profession nicht zugelassen werden; sobald er aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut nacher Augspurg sich verlobet, seye gleich erwünschte Besserung erfolget, und er zur Heil. Profession an- und aufgenommen worden.

XI.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Michael Mayr, Pfarrer zu Heimbhoven bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß eines seiner Pfarr-Kinder, Maria Heidin ledigen Stands, an einer Seithen ein gefährliche Geschwulst, oder Bizel in der Grösse

eines

eines kleinen Hennen-Ay bekommen, und daran sehr grosse Schmertzen erlitten habe; nachdem sie aber ohne solches einem Menschen zuentdecken, zu dem wunderbarlichen Gut mit grösten Vertrauen ihr Zuflucht genommen, mit Verlobung einer H. Meß, haben also gleich die Schmertzen nachgelassen, und der gemeldte Bizel in kurtzer Zeit sich völlig verlohren.

XII.

Johannes Haug allhier bekennet schrifftlich: daß sein Mutter mit so gefährlicher Kranckheit seye überfallen worden, daß sie wegen überhand genommene Braine in dem Mund 3. Tag weder Reden, weder einige Speiß und Tranck geniessen kunte, also zwar: daß sie von denen Medicis und Chirurgis für Todts-Eygen gehalten wurde. In so betrübtem Stand verlobte er Johannes Haug seine liebe Mutter zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, und gelobte, wan ihr geholffen wurde, wolle er jährlich den 11. Tag Maij, als das Fest deß wunderbarlichen Gut feyrlich halten, und seine absonderliche Andachten ablegen; nach sothanen Gelübdt, als sich die Octav deß wunderb. allerheil. Sacrament geendet, hat sich auch der üble Zustand geendet, und hat die Todt-Krancke die völlige Gesundheit erhalten.

XIII.

Frau Anna Maria Graffin bekennet schrifftlich: daß sie sambt ihren kleinem Kind ein sehr hart und gefährlichen Fall gethan, also zwar: daß das Kind kein Lebens-Zeichen mehr von sich gegeben; in solcher Noth verlobte sie ihr liebes Kind zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer Heil. Meß; von selber Stund an hat das Kind widerumb Lebens-Zeichen von sich geben, und ist frisch und gesund worden.

XIV.

Herr Johann Antoni Nezer, Bau-Schreiber allhier, bezeiget schrifftlich: daß er ohnvermuetet mit so entsetzlichen Schmertzen seye überfallen worden, daß er schon vermeint, es seye nicht möglich solche länger außzustehen, sonder er müsse nothwendig daran sterben; in diser äusseristen Lebens-Gefahr verlobte er sich zu dem wunderbarlichen Gut mit gröstem Vertrauen, und gleich darauf verschwunden alle Schmertzen, und erhaltete noch selbigen Abend, die vollkommene Gesundheit.

XV.

Affra Doschin von Oberhaußen gebürtig, allhier in Diensten, bezeigt schrifftlich: daß sie das Unglück gehabt, und ihr ein schwäres grosses Thor, an welchem 6. Mann zu heben gehabt, auf die S. V. Füß gefallen, ein Bäin gar abgebrochen, und

die

die zwey Knoden zerquetschet; in solchem Unglück, und unter währenden Fall hat sie sich zu dem wunderthätigen allerheiligisten Sacrament mit einer Heil. Meß, und Wahlfart verlobet, und so vil Gnad erhalten, daß sie von ihren so gefährlichen Wunden glücklich curiert worden.

XVI.

Matthias Andreas Thomas Dibler, hiesiger Student, hatte 16. Wochen ein gefährlichen Außschlag, und noch die Hertz-Wasser-Sucht darbey, also zwar: daß die Medici ihme das Leben abgesprochen, und für Todts-Eygen erkennet; weilen aber der Krancke sein Vertrauen und Zuflucht zu dem wunderbarlichen Gut allhier genommen, mit Verlobung einer Heil. Meß, ist er mit Verwunderung aller Anwesenden widerumb genesen, und hat die erwünschte Gesundheit erlanget.

XVII.

Jungfrau Anna Barbara Störckhin, deß Institut Mariä bey denen Englischen Freylein allhier, bezeiget schrifftlich: daß sie mit einem höchst-gefährlichen Halß-Geschwär behafftet gewesen, und alle leibliche Mittel ohne eintzige erfolgte Besserung angewendet worden; biß sie endlich zu dem wunderthätigen höchsten Gut allhier sich mit einer Heil. Meß, offentlicher Verkindung, und einer Votiv-Tafel verlobet; von selbiger Zeit an ist gleich die erwünschte

wünschte Besserung, und bald darauf die völlige Gesundheit erfolget.

XVIII.

Der Wohl-Ehrwürdige, und Hoch-Edel-Gebohrne Hr. Christoph von Langenmantl, Pfarrer zu Hirblingen, bezeiget schrifftlich: daß er in einer sehr gefährlichen Kranckheit sich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier mit einem gewisen Opffer verlobet, und die erwünschte vollständige Gesundheit erlanget habe.

XIX.

Maria Magdalena Ganßin, Bixen-Macherin allhier, bekennet schrifftlich: daß ihr Töchterlein Maria Ursula mit Namen 9. gantzer Jahr grosse und unheylbare Warzen auf dem Kopff bekommen, und alle angewendte Mittel nichts helffen wollen; biß sie endlich ihr Zuflucht zu dem wunderbahrlichen Gut allhier mit Verlobung einer Heil. Meß genommen; darauf haben die Wartzen sich anfangen zuverliehren, und als die Heil. Meß gelesen wurde, seynd alle Warzen von sich selbst vergangen.

XX.

Die Hoch-Gebohrne Gnädige Freylin Maria Anna Walburga Gräfin von Händl zu Schlanders in Tyrol gebürtig, ist 8. Wochen gefährlich in der Behaußung seiner Hoch-Gräflichen Excellenz Hr. Hr. Grafen von Kirchberg allhier kranck darnider ge-

legen, nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier ist sie vollkommen genesen.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf Anruffen deß wunderb. allerheil. Sacrament, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen, und anderer Opffer, in disem 1732. Jahr ihre Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet.

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 234. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 56. Persohnen.

In Mängel und Suchten deß lieben Viechs. 25. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten und Feurs-Nöthen. 6. Persohnen.

In Bruchen und Leibs-Schäden. 10. Persohnen.

In gefährlich und besorglichen Kinds-Nöthen. 30. Persohnen.

In Griess und Stein-Schmertzen. 4. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 3. Persohnen.

In Haupt, und Zahn-Schmertzen. 6. Persohnen.

In

In verlohrnen Sachen. 3. Persohnen.
In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel an Gehör, Gesicht, Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 44. Persohnen.

## §. IX.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1733.

I.

HErr Johann Georg Oberkircher, Stadt Musicus allhier bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er nächtlicher Weil, vor seinem Hauß von einem rechten Meichl-Mörder so erschröcklich auf die Hirn-Schalen, und Kinbacken seye gehauen worden, daß er gleich zu Boden gefallen, und in augenscheinlicher Todts-Gefahr sich befunden habe; in solcher hat er sich gleich zu dem wunderbarlichen höchsten Gut mit einer Heil. Meß verlobet; darauf als man die entsetzlich grosse Wunden zusammen getruckt, und verbunden, ist solche gleich also verschlossener gebliben, und auf wundersamme Weiß zugeheylet, der Verwundte aber aller ferneren Gefahr befreyet worden.

II.

II.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Bartholomæus Wagner, Pfarr-Herr zu Stein-Kirch, sambt zwey Chirurgis Hr. Jo. Georg Streler, und Hr. Georg Maitting bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß Anna Maria Schmidin von Stein-Kirch in ihrer Schwangerschafft mit einem grossen Leib-Schaden seye behafft gewesen, daß böde gemeldte Wund-Artzten darvor hielten, es wäre unmöglich, daß sie in disem Zustand ihrer Leibs-Frucht kunte entbunden werden, mithin für Todts-Eygen erachtet wurde. In disem betrübten Stand, wo alle menschliche Mittel nicht verhilfflich waren, nahme sie ihr eintzige Zuflucht zu dem wunderthätigen Artzten, zu dem wunderbahrlichen Gut allhier, mit so erwünschten glücklichen Erfolg; daß sie mit aller Anwesenden grösten Verwunderung, von so üblem Zustand befreyet, mithin der äusseristen Todts-Gefahr entgangen.

III.

Maria Elisabetha Ritterin allhier bezeiget, daß ihr auß unbedachtsammer Verwahrung, ein grosse Summa Gelt seye verlohren gangen, und kein Hoffnung mehr schine solche widerumb zubekommen; nachdem sie aber ein Heil. Meß, und ein drey tägige Wahlfart zu dem wunderthätigen allerheyligsten Sacrament verlobet,

hat

hat sie die verlohrne Summa Gelt gantz richtig widerumb bekommen.

IV.

Margaretha Hoffmännin allhier, bezeiget schrifftlich: daß ihr Tochter Theresia 12. gantzer Wochen fast unleydentliche Zahn-Schmertzen gehabt, und alle angewendte Mittel nichts erfangen; nachdem sie aber alle Tag ein gewises Gebett zu Ehren deß wunderbarlichen höchsten Gut zuverrichten verlobet; habe sie gleich augenscheinliche Hülff erfahren, und von so grossen Zahn-Schmertzen erlediget worden.

V.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Evangelist Pröli, Pfarrer zu Leittershoven bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder, ein 12. jähriges Mägdlein mit einem sehr gefährlichen und beschwärlichen Gewäx seye behafftet gewesen; so bald man es aber zu dem wunderbarlichen Gut nacher Augspurg mit einem gewisen Opffer in Stock verlobet, habe sich das Gewäx ohne andere angewendte Mittel, und Medicamenten gäntzlich verlohren.

VI.

Als der Hoch-Edel-Gebohrne Hr. Felix Sigmund Langenmantl von Westheimb, Kreiß-Hauptmann mit einer sehr gefährlichen Kranckheit überfallen worden: hat sein Frau Gemahlin ihne gleich mit einer

silbernen

silbernen Votiv-Tafel zu dem wunderb. allerheil. Sacrament anhero verlobet; darauf gleich Besserung und die erwünschte Gesundheit erfolget; wie sie dan solches nachgehends mit einem schrifftlichen Atteſtato bekräfftiget.

VII.

Marcus Welz, sambt seiner Hauß-Frau, und zwey Zeigen Johann Martin, und Joseph Ziegler bekennen sammentlich: daß gemeldten Welz Söhnlein ein Knäbl von 12. Jahr ein Brüchlein bekommen; weil aber die Elteren schlechter Mittel halber ihne schneiden zu lassen nicht vermöchten, verlobten sie ihr liebes Kind zu dem wunderthätigen Artzten bey dem Heil. Creutz allhier, mit einer Heil. Meß; und von Stund an haben sie die erwünschte Hülff erfahren. Weil sie aber auf anderen guten Freund Einrathen, so grosse Gutthat zur offentlicher Verkindung anzuzeigen unterlassen, hat das Knäbel einen neuen, und noch gefährlichen Leibs-Schaden bekommen; als aber die Elteren ihren Fehler erkennet und mit noch grösseren Vertrauen ihne zu wunderbarlichen Gut allhier verlobet, ist er abermahl seines üblen Zustand befreyet worden.

VIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Melchior Menhold, Pfarrer zu Lechausen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pött-

schafft: daß Maria Stepichin, ledigen Stands, ein so gefährlichen Zustand an der Brust bekommen, daß alle angewendte leibliche Mittel nichts das Mindiste erfangen wollen; nach Verlobung aber einer Heil. Meß zu dem wunderbarlichen Gut allhier, ist der Schaden vergangen, und sie die erwünschte Gesundheit widerumb erhalten.

IX.

Anna Maria Brizelmayrin allhier, bekennet: daß ihr bey dem Essen ein Fisch-Grädt in den Halß kommen, und 7. gantzer Tag darinn stecken gebliben; so bald sie sich aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer Heil. Meß und Rosen-Krantz verlobet; seye das Fisch-Grädt gantz leicht, ohne Schmertzen, und Verletzung deß Halß hervorkommen, und alle Gefahr verschwunden.

X.

Maria Hargerin von Ried, in Bayren, bekennet; daß sie das Gehör völlig verlohren; weil sie sich aber mit einem Opffer in Stock, und offentlichen Verkindung anhero verlobet, hat sie das verlohrne Gehör widerumb bekommen; weil sie aber ihren Gelübdt Gemäß solches zur offentlichen Verkindung nicht angeben, ist ihr das Gehör auf ein Neues verfallen; als sie aber ihr Gelübdt entrichtet, und die vorige Gutthat zur offentlich Verkindung angegeben,

geben, hat sie auch das andermahl das verlohrne Gehör widerumb bekommen.

XI.

Anna Mühleggerin, von Straßberg, bezeiget: daß ihr Kind anderthalb Jahr alt in ein Schaff-Wasser köpfling gestürtzt seye; die Mutter ware nicht zu Hauß, als dises Unglück geschahe; die Benachtbarte zugeloffen, zogen das Kind auß dem Wasser, und fanden kein Lebens-Zeichen mehr an ihme; sie verlobten das Kind auf unterschidliche Gnaden-Orth, und Wahlfahrten, aber umbsonst und ohne Frucht; so bald sie aber das Kind, welches sie über ein viertel Stund für Todt herumbgezogen, zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier verlobet, gabe das Kind alsobald Lebens-Zeichen von sich, und befande sich gleich darauf frisch, und gesund.

XII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Michael Straub, Pfarrer zu Gablingen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß sein Schwester Anna Maria Burgerin zu Füssen, an böden Augen fast gar verblindet, alle angewendte Mittel waren umbsonst: er verlobte sie also zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut nacher Augspurg, mit einer Heil. Meß, und Opffer in Stock; auf sothanes Gelübdt ist sie, mit jedermans Verwunderung, an böden Augen widerumb sehend worden.

XIII.

Frau M. Magdalena Gonayin allhier bekennet: daß ihr das Gehör 3. Monath lang verfallen, mit grossen Kopff und Ohren-Schmertzen; nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen Gut mit zehen tägiger Andacht, und offentlicher Verkindung habe sie das völlige Gehör widerumb bekommen.

XIV.

Herr Johann Antoni Feittelli, Handels-Bedienter allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er in grosser Todts-Gefahr, als er nemblich wegen einem überhandgenommenen Leib-Schaden sich hat schneiden lassen, sein gantzes Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier genommen, und ein Votiv-Tafel verlobet; darauf die Operation glücklich von statten gangen, und er von so gefährlich Zustand gäntzlich befreyet worden.

XV.

Frau Maria Agnes von Ruffini, hat sich in einer höchst-gefährlichen Kranckheit zu dem wunderbarlichen höchsten Gut allhier mit einer besonderer Andacht, und silbernen Votiv-Tafel verlobet; hat auch erwünschte Hülff, und die völlige Gesundheit widerumb erhalten.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffen deß wun-

wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments, theils auf gethane Verlobungen H. Messen, und anderer Opffer, in disem 1733. Jahr ihre Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

# Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligenheiten und Betrangnussen. 334. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 46. Persohnen.

In Mängel und Suchten deß lieben Viechs. 23. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 7. Persohnen.

In Bruchen, und Leib-Schäden. 3. Persohnen.

In gefährlich, und besorglichen Kinds-Nöthen. 22. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 2. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 2. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 13. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 6. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel an Gehör, Gesicht, Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 25. Persohnen.

# §. X.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1734.

I.

Joseph Süfflinger Kirschner, und Burger allhier, und Hr. Frantz Antoni Voiht Chirurgus bekennen mit einem schrifftlichen Attestato: daß besagten Kirschners dritthalb jähriges Töchterlein durch ein unglücklichen Fall ihme ein sehr spitzige Spindel ober dem Ohr mit solchem Gewalt in den Kopff gestossen, daß die Spindel abgebrochen, und ein Theil der abgebrochnen Spindel 11. gantzer Wochen so tieff im Kopff stecken gebliben, daß solche auf keine Weiß hat könneu herauß gebracht werden. Die Elteren verlobten das Kind zu dem wunderbarlichen höchsten Gut anhero mit einer Heil. Meß, und gewisen Andacht; darauf hat sich die im Kopff steckende Spindel geäusseret, und ist gantz glücklich auß der Wunden herauß genommen, und das Kind von aller ferneren Gefahr befreyet worden.

II.

Herr Jo. Georg Marcksteiner, Ulricanischer Zollner bey der Lechbrugg auf dem sogenannten Zohl-Häißl, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er nächtlicher Weil in der zehenden Stund von Jauner und Merderischen Leithen bey ohngefähr 10. Persohnen unvermuthet seye überfallen, und sambt seinem Haußgenossen erschröcklich mit Brigel geschlagen, und viler Mobilien beraubet worden. In diser äusseristen Noth hat er sambt seiner Hauß-Frau ein Gelübdt gethan, und schreibet es dem wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil. Creutz zu, daß er mit denen Seinigen noch kimmerlich das Leben darvon gebracht habe.

III.

Anna Kempterin von Schöneberg, bey Denckelscherben, bekennet auf ihr Gewissen; daß ihr Bruder Jo. Georg Kämpter das Unglück gehabt, daß, als er Obrist auf den Stadel sich befunden, und auf einer Läiter herabsteigen wolte, der erste Sprossen der Läiter, welchen er mit der Hand ergriffen, mit ihme gebrochen, und er den Sprossen in der Hand haltend, auf selbigen gefallen, und darmit an der lincken Seithen also am selbigen sich gespitzet, daß gleich das Gedörem auß der Wunden heraußgebrochen; seine Schwester Anna dem Unglück zugeloffen, rueffte gleich dem

wunderbarlichen Gut allhier zu mit gröstem Vertrauen, und verlobte dorthin ihren Bruder; darauf, obwohlen die Wunden durch einem gefährlichen Schnitt von dem Bader hat müssen erweitteret werden, damit das heraußhangende Gedärm widerumb in den Leib hat können gebracht werden; disem allem ohnangesehen, wurde diser von Jederman für Todts-Eygen gehaltene und gefährlichist Verwundte so glücklich curiert, daß er innerhalb fünff Wochen seiner Arbeit widerum, wie zuvor, hat abwarten können.

IV.

Catharina Hueberin, Tag-Werckerin zu Oberhausen, bezeiget schrifftlich: daß sie von einem mit 4. Roß bespannten Wagen seye darnider gefahren worden, auch eine tieffe Wunden an dem lincken Armb bekommen; nachdem sie sich aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament mit einer H. Meß verlobet, habe sie gleich widerumb auffstehen können, keine sondere Schmertzen an ihr Wunden verspühret, und baldigist geheylet worden.

V.

Herr Johann Martin Felber bey Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Baron Stengel Bedienter bezeiget schrifftlich: daß er ein grosses Geschwär in dem Mund bekommen, und drey Tag vor grossen Schmertzen kein Speiß hat geniessen können,

nen; so bald er sich aber zu dem Hochwürdigen wunderbahrlichen Gut allhier mit einer gewisen Andacht und Opffer verlobet, seynd innerhalb ein viertel Stund die grosse Schmertzen, und das Geschwär in dem Mund vergangen.

VI.

Herr Antonius Sammweber, Handels-Mann allhier, bezeiget schrifftlich: daß sein Bruder Sylvester Sammweber, Marck-Richter zu Partenkirch, völlig von dem Verstand kommen; also, daß er 12. Tag und Nacht von 8. Mann hat müssen verwachet werden, daß er ihme selbst kein Schaden zufiegen möge. Nachdem aber bemeldter Hr. Antoni Sammweber seinen betrangten Brueder mit einer Heil. Meß und gewiser Andacht zu dem wunderbarlichen Gut anhero verlobet, ist er völlig widerumb zum Verstand kommen, und die erwünschte Gesundheit erhalten.

VII.

Anna Maria Raindlin allhier, bekennet mit einem schrifftlichen Attestato: daß als sie ein schwäre Bürde Holtz von der Erden aufgehebt, an der Seithen ein so harte Verletzung, und Stechen empfunden, daß nicht nur allein alle angewendte leibliche Mittel nichts verfangen, sonder auch über die verletzte Rippen ein Kruspel oder hartes Gewäx hervorkommen, weil sie sich aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament mit

einer Heil. Meß, und drey Donnerstägigen Besuchung der Kirchen beym Heil. Creutz verlobet; und als die Heil. Meß gelesen wurde, und sie derselbigen beygewohnet, seyen alle Schmertzen vergangen, und das Gewäx über die Rippen sich gäntzlich verlohren.

VIII.

Thomas Stöllwag Weber, und Burger allhier, bekennet schrifftlich: daß er mit einem Stein in das Angesicht, und Wangen so gefährlich seye geworffen worden, daß der Mund, und das Küffer alles verschwollen und zusammen gewaxen; nachdem er sich aber mit einer Heil. Meß, und wäxen Küffer anhero verlobet, hat er den Mund widerumb eröffnen können, und ist die Geschwulst widerumb vergangen.

IX.

Matthæus Herbrand von Fristingen, ist von einem Dach herunter gefallen, und ohne Lebens-Zeichen dagelegen; nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen Gut nacher Augspurg mit einer H. Meß, hat er sich widerumb erhollet, und augenscheinliche Hülff erfahren.

X.

Barbara Benethnussin allhier, ist fünff Tag und Nacht in gefährlichsten Kinds-Nöthen dagelegen: daß Jederman vermeynt die Mutter, und das Kind werde beysammen bleiben. In so grossen Nöthen

suechte

suechte die Mutter ihr eintzige Hülff bey dem wunderthätigen Artzten allhier bey dem Heil. Creutz, und verlobte sich dorthin; und nach gethanen Gelübdt hat sie gleich gebohren: weil aber das Kind keine Lebens-Zeichen von sich gegeben, verlobte sie solches abermahl mit einer Heil. Meß anhero, darauf gabe das Kind Lebens-Zeichen von sich, und ist glücklich zu dem Heil. Tauff kommen.

XI.

Joseph Antoni Krauß Burger, und Schneider-Meister allhier bezeiget schrifftlich: daß sein Töchterlein Maria Theresia, 6. Tag stockblind gewesen; nachdem der Vatter aber solches zu dem wunderb. allerheil. Sacrament verlobet, und mit sich in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz genommen, hat solches nach verrichter Andacht, und abgelegten Opffer die Augen aufgethan, und ist sehend, und freydig mit dem Vatter nacher Hauß gangen.

XII.

Der Hoch-Edel-Gebohrne Hr. Felix Antoni Joseph von Illsung, Patritius Augustanus, bezeiget schrifftlich: daß sein ältister Sohn mit einer gefährlichen Kranckheit seye behafftet gewesen; als er aber mit einem gewisen Opffer und offentlicher Verkindung zu dem wunderbarlichen höchsten Gut ist verlobet worden, ist gleich

Besse-

Besserung verspühret worden, und ist die vollkommene Gesundheit darauf erfolget.

XIII.

Ursula Sailerin allhier, bekennet schrifftlich: daß sie ein Glaß-Scherben in ein S. V. Fueß eingetretten, und sehr grosse Wehe-Tagen daran gelitten; und als sie bey einem Chirurgo sich Raths erkundiget, hat er gemeldet, man müsse durch eine Incision, oder Schnitt das eingetrettene Glaß herauß bringen; darob die Verwundte sich entsetzete, und ihr Zuflucht bey dem wunderthätigen Artzten allhier beym Heil. Creutz, durch eine gewise Verlobung genommen; darauf gleich zu Nachts das Glaß ohne sondere Schmertzen von sich selbst auß der Wunden kommen.

XIV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Baptist Hemerle, Sacerdos Beneficiatus allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er mit einer so schwären, und gefährlichisten Kranckheit seye überfallen worden, daß die Hr. Hr. Medici ihme schon das Leben abgesprochen, und alle Anwesende geistlich, und weltliche Persohnen darvor gehalten, und frey bekennet, es könne ihme ohne absonderbahre wunderbahre Hülff nicht geholffen werden. Darauf er Hr. Beneficiat sein eintziges Vertrauen und Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament, bey dem Heil. Creutz genommen,

mit

mit so erwünschten glücklichen Erfolg, daß er gleich Besserung verspühret, und die völlige Gesundheit, mit Jedermans Verwunderung, widerumb erlanget.

XV.

Jo. Georg Weinmüller, Burger und Böck allhier bezeiget sambt seiner Hauß-Frau mit einem außführlichen schrifftlichen Attestato: daß sein Söhnlein dritthalb Jahr alt, ein sehr grosses und breites, mit dem Spitz über sich gekehrtes Messer in seinem Sack geschoben; und als er schnöll von dem Banck herabspringen wolte: und sich gebuckt, gienge ihme das mit dem Spitz über sich gekehrte Messer, fast biß in die Hälffte tieff in den Bauch, ohnweit deß Nabels hinein; welches ihme sein Bruder, ohne viles Blut-Vergiessen, auß der Wunden herauß gezogen; die Mutter gleich zugeloffen, verlobte ihr liebes Kind zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer Heil. Meß, und offentlichen Verkindung; hat auch augenscheinliche wundersamme Hülff erfahren, allermassen das so gefährlichst verwundte Knäblein, innerhalb wenig Tagen, widerumb frisch und gesund, und vollkommentlich geheylet worden; die Mutter hat nachgehends ihr Gelübdt danckbahrlichist abgestattet, und das Messer, an welches das Kind gefallen, in die Sacristey dises GOtts-Hauß gebracht.

XVI.

Der Wohl-Ehrwürdige und Hochgelehrte Hr. Jo. Caspar Fischer, Pfarrer zu Haustetten, bekennet mit fünff Zeigen: daß in Georg Ragers, Zimmer-Manns zu Haustetten Behaußung, ein höchst-gefährliche Feurs-Brunst entstanden: nach eyfriges Anruffung aber, und Verlobung zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier, seynd die Feurs-Flammen gedemmet, und der nögst daranstehende, und mit Stroh bedeckte Stadel, sambt anderen benachtbarten Häußeren wundersam erhalten worden.

XVII.

Der Hoch-Edel-Gebohrne Hr. Georg Carl Antoni Holtzapffel von Herpheimb und Köz, dazumahl Oberrichter in allhiesigen Reichs-Stadt Augspurg, attestiert schrifftlich: daß ihme in einem sehr gefährlichen anscheinenden Ubel auf Anruffung deß wunderb. allerheil. Sacrament allhier augenscheinlich seye geholffen worden, darumb er solches offentlich zuverkinden verlanget.

XVIII.

Gabriel Füchtel, ein allhießiges Burger-Kind, ein Knäblein von 8. Jahr, ist durch einem unglücklichen Fall von einem Ferbers-Hauß 4. Gaden hoch auf den harten, und mit Uhrbauscherben belegten Boden herunter gestürtzt. Auf eyfriges Anruffung

fung aber deß wunderbahrlichen höchsten Gut von denen umbstehenden Leithen, ist das Knäblein nicht nur allein bey dem Leben erhalten, sonder von aller Beschädigung, und Zerbrechung der Glieder auf wundersamme Weiß befreyet worden.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffen deß wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen, und anderer Opffer, in disem 1734. Jahr, ihr Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet.

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 307. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 40. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 7. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 9. Persohnen.

In Brüchen und Leibs-Schäden. 4. Persohnen.

In gefährlich, und besorglichen Kinds-Nöthen. 29. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 2. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 2. Persohnen.
In Haupt und Zahn-Schmertzen. 6. Persohnen.
In verlohrnen Sachen. 2. Persohnen.
In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel am Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliedern deß Leibs. 44. Persohnen.

## §. XI.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1735.

I.

ADmodum Rev. & Religiosus P. Joseph Ernst Soc. JEsu, Missionarius in dem Walliser-Landt, hat ein Schreiben an unser GOtts-Hauß Heil. Creutz ergehen lassen, und von zweyen durch eyfrige Anruffung und Zuflucht zu dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament allhier erhaltene sonderbahre grosse Gutthaten, folgenden Bericht erstattet. In dem Ursuliner-Closter zu Prügg seynd zwey Closter-Frauen Theresia Bennzola, und Margaretha Andenata von ihrer Oberin nach Vischach abgeschickt worden, alldort

die

die krancke adeliche Frau Mutter de Burgines heimbzusuchen: unter Weegs aber, als sie auf dem sehr hochen und gehen so genannten Rohrberg, an welchem der reissende Fluß Rhodan hart herbey fliesset, angelanget; wolten die an der Gutschen angespannte Pferdt, gegen Mitte deß Bergs, nicht mehr ziechen; giengen zuruck, und wurden von der Bergab lauffenden Gutschen so schnöll nach sich gezogen, daß alles über und über gangen, und Gutschen und Pferdt sambt denen zwey Closter-Frauen in bemeldten reissenden Fluß Rhodan gestürtzet worden; in dem Fall aber, als die Gutschen zerschlagen worden, erhalteten sich böde Closter-Frauen noch an einer Stauden; die zerrissene Gutschen aber und Pferdt seynd von dem reissenden Fluß weggerissen worden: dise so wundersam bey dem Leben erhaltene Closter-Frauen, als sie nachgehends widerumb in ihr Closter gebracht worden, ist eine auß disen gantz ohnverletzt, frisch und gesund befunden worden; die andere aber, weil die zerschlagene Gutschen sie gar hart getroffen, leydete an ihren Gliedern grosse Schmertzen; kunte ohne Krucken nicht gehen, und wurde von denen Artzten darvor gehalten, sie werde nicht vollkommentlich können curiert werden, sonder ihr Lebtag also Kripelhafft verbleiben. In währenden disem üblen Zustand wurde ihr täglich

etwas vorgelesen auß dem Büchlein von dem wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil. Creutz in Augspurg, und von denen durch dessen Anruffung erhaltenen grossen Gnaden und Gutthaten; durch Anhörung dessen wurde die Krancke andächtig bewogen, fassete ein neues Vertrauen zu disem Wunder-Schatz; verlobte sich dorthin mit einer H. Meß und Psalter; kaum hat sie das Gelübdt gethan, verspührete sie alsogleich neue Kräfften; und 2. Stund darnach legte sie die Krucken weck, gehet ohne anderer Hülff, frisch und gesund, der Hochwürdigen Frau Oberin entgegen; erzehlt ihr mit Freuden die grosse wundersamme empfangene Gutthat, und lobet und preyset das wunderb. allerheil. Sacrament. Dises alles hat bemeldte Hochwürdige Frau Oberin, Maria Catharina Tenzin, obermeldten Hr. P. Missionario schrifftlich insinuiert, und ihne gebetten; die Sach also zuveranstalten, daß das Gelübdt ohnverzüglich entrichtet, und dise grosse wundersamme Gutthat zu Ehr und Glori deß wunderb. allerheil. Sacrament offenbahr gemacht werde; welches dan auch geschehen, wie es auß gemeldten P. Missionarii Schreiben außführlich zuersehen.

II.

Johann Ruen, Meßner zu Diedorff, bekennet mit einem schrifftlichen Attestato:

und 5. Gezeigen: daß sein Söhnlein, nicht gar 2. Jahr alt, mit anderen Kinderen umbgesprungen, und ohngefähr in ein starck fliessendes Wasser gefallen; und so weit geschwungen, biß er an einer Stauden hangen gebliben; und als das Kind auß dem Wasser heraußgezogen wurde, gabe es kein eintziges Lebens-Zeichen von sich, und wurde ein viertel Stund für Todt herumbgezogen. Die Mutter in so grossen Schröcken schrye überlaut, und mit gröstem Vertrauen dem wunderbarlichen Gut bey dem Heil. Creutz immerdar zu, sie in so grosser Noth nicht zuverlassen; verlobte ein Heil. Meß, und Wahlfart nacher Augspurg; darauf gabe das von Jederman schon für todt gehaltene Knäblein, mit Erstaunung aller Anwesenden, widerumb Lebens-Zeichen von sich, und wurde nachgehends frisch und gesund befunden.

III.

Herr Jo. Georg Fischer Koch, und Hauß-Meister bey Ihro Excellenz Hr. Graf Schallenberg, hatte in dem Lager zu Philipsburg das Unglück, daß ihme ein von 40. Centner schwär beladener Wagen über den lincken Fueß gegangen; weil er aber seine eyffrige Andacht und Zuflucht zu dem wunderbarlichen Gut allhier genommen, ist er nicht nur allein von grossen Schaden und Zerquetschung deß Fueß, welches natürlicher Weiß sonst nothwendig

hätte geschehen müssen, sonder auch von allen Schmertzen befreyet worden.

IV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Christophorus Hochenreiner, Sacerdos Sæcularis, bezeiget schrifftlich: daß eines hießigen Mezgers, anderthalb Jahr altes Kind, mit einem grossen Mezgers-Hund gschertzet; ohngefähr aber schnapte der Hund nach dem Kind, und hatte das Köpfflein deß Kinds schon in dem Rachen; die Mutter deß Kinds, als sie solches ersehen, schrye überlaut: O wunderbarliches höchstes Gut! stehe mir bey! verlobte zugleich ein H. Meß; und alsobald liesse der Hund das Köpfflein deß Kinds widerumb auß dem Rachen, und hat das Kind gantz ohnverletzt, frisch und gesund von sich entlassen.

V.

Der Wohl-Ehrwürdige und Hochgelehrte Hr. Michael Spieß, SS. Theologiæ Licentiat, und Pfarrer zu Berckheimb, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder, Elisabetha Schillingin mit Nahmen, in einen Brunnen gefallen; weil sie aber in dem Fall zu dem wunderbahrlichen Gut nacher Augspurg mit gröstem Vertrauen zugeschryen, seye sie glücklich liberiert, und aller Gefahr entgangen.

VI.

Catharina Hueberin von Oberhaußen bekennet mit einem schrifftlichen Atteſtato: daß sie mit einem so gefährlichen Gallen-Fluß seye überfallen worden, daß ihr die rechte Seithen gantz gelehmet worden, kunte weder stehen, noch gehen, und leydete überdas ohnsäglich grosse Schmertzen; so bald sie sich aber mit einer Heil. Meß, und offentlichen Verkindung anhero verlobet, haben alsobald die grosse Schmertzen nachgelassen, und nach etlichen Tagen habe sie widerumb stehen und gehen, und ihrer Arbeit abwarten können.

VII.

Andreas Weyer Fuhrman allhier, ist nächtlicher Weil in ein Waßer gefallen, und hat auf keine Weiß auß selbigen sich erretten können; nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier mit einer Heil. Meß ist er ohne eintzigen Schaden auß dem Waßer errettet worden.

VIII.

Der Wohl-Ehrwürdige und geistliche Herr Ferdinandus Prost, in dem Hoch-Löblichen Reichs GOtts-Hauß zu Wettenhausen Profeſs; hatte ein so gefährlichen Zustand bekommen, daß ihme auf keine Weiß kunte geholffen werden, und von dem Medico pro Epilipſiâ gehalten worden. Sein Frau Mutter verlobte ihne mit einer Heil. Meß und silbernen Votiv-Tafel zu dem

wunderbahrlichen Gut allhier; darauf hat sich der so gefährliche Zustand nicht mehr angemeldet, sonder es ist die gewünschte Gesundheit darauf erfolget.

IX.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Johannes Apell, Pfarrer zu Inningen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß einem seiner Pfarr-Kinder einem Kind von 4. Jahren ein Balckhen den Fueß wurtz abgeschlagen, und auch sonst jämmerlich verschmetteret: weil aber dessen Mutter Maria Catharina Norkherin, das armseelige Kind mit grösten Vertrauen zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut anhero verlobet, ist das Kind wider alles Verhoffen vollkommentlich curiert, und hergestellt worden.

X.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Melchior Menhold, Pfarrer zu Lechausen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß er mit unsäglichen Leibs-Schmertzen seye behafftet gewesen; nach versprochener Heil. Meß aber, Opffer in Stock, und offentlicher Verkindung seye er augenblicklich von allen Schmertzen, und von dem gefährlichen Zustand befreyet worden; hat auch alsobald dem wunderbahrlichen Gut sein Gelübdt danckbarist abgestattet.

XI.

Jacob Zäpf Burger, und Fuehrmann allhier, bekennet schrifftlich; daß sein sechsjähriges Söhnlein, an einem Stein grosse Schmertzen erlitten, und schon alle Anstalt gemacht wurde, das Kind schneiden zu lassen. Der Vatter aber nahme sein Zuflucht zu dem wunderbahrlichen Gut mit Verlobung einer Heil. Meß, und gewisen Opffer; darauf ist selben augenblicklich, mit aller Anwesenden grösten Verwunderung, der Stein ohne allen Schmertzen von dem Kind kommen.

XII.

Herr Josephus Eustachius Ziegler, Cantor zu Unser Lieben Frau allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er mit einem gefährlichen Zustand seye behafftet gewesen; nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen Gut seye ihme geholffen worden: weil er aber sein Gelübdt, wie er es ihme vorgenommen, nicht verrichtet; seye er gleich mit einem anderen Zufall von GOtt heimbgesucht worden, welcher aber nach entrichten Gelübdt sich auch widerumb verlohren.

XIII.

Maria Margaretha Walckhin allhier, bekennet schrifftlich: daß sie den lincken S.V. Fueß abgebrochen; und weil er nicht recht eingerichtet worden, ist er gantz blau, und schwartz worden, und der kalte Brand

schon würcklich angesetzet; in so grossen Schmertzen verlobte sie sich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, mit einem wäxenen Fueß, und den ersten Gang dorthin zuverrichten; nach gethanem Gelübdt, ist über Nacht aller Schmertzen vergangen, und sie glücklich geheylet worden.

XIV.

Herr Jo. Jacob Sutor, Findel-Vatter allhier bezeiget schrifftlich: daß er erstlich mit einem unsäglichen Haupt-Schwindel seye behafftet gewesen. Andertens habe er an einem Ohr das Gehör völlig verlohren. Drittens seye er mit fast unerträglichen Schmertzen, welche drey Täg und Nächt gedauret, behafftet gewesen; in disen allen schwären Zuständen hat er sich zu wunderthätigen höchsten Gut allhier verlobet, und ist ihme wundersam geholffen worden.

XV.

Herr Frantz Wolffgang Oberbauer, Medicinæ Doctor allhier, bezeiget schrifftlich: daß Maria Ursula Urbanin allhier, mit einer sehr gefährlichen Kranckheit, und grosser Geschwulst an dem Halß seye behafftet gewesen; so bald sie sich aber mit grösten Vertrauen zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit offentlicher Verkindung verlobet, und das Oehl auß der Ampel, so vor dem wunderbarlichen Gut hanget,

ge-

gebrauchet, seye augenblickliche Besserung erfolget, und die Krancke von ihrem üblen Zustand völlig befreyet worden.

XVI.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Melchior Menhold Pfarrer zu Lechausen bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Jacob Scharpf, Metzger zu Lechausen, ein höchst gefährliches, und fast unheylbares Apostem bekommen; nach Verlobung aber einer H. Meß, Opffer, und offentlichen Verkindung anhero, seye das Apostem gebrochen, und der Behaffte, wider alles Verhoffen, glücklich genäsen.

XVII.

Die Hoch-Edel-Gebohrne Frau Maria Dorothea Illsungen, gebohrne Immhöffin bekennet; daß, als allhier die hitzige Kranckheit so starck grassierte, sie auch mit selbiger behafftet gewesen, und in äusserister Todt-Gefahr sich befunden; so bald sie aber zu dem wunderb allerheil. Sacrament ihr Zuflucht genommen, und sich dorthin verlobet, seye mit Jedermans Verwunderung, gleich Besserung, und nachgehends die völlige Gesundheit erfolget.

XVIII.

Herr Johannes Göz, Burger und Kirschner allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen Atteſtato: daß sein fünff jähriges Töchterlein ohngefähr einen Kreutzer in die Hand bekommen, und in das rechte Nasen-

Loch geschoben, also zwar: daß von dem Kreutzer nichts mehr zu sehen ware, und durch keine Mühe, und Fleiß deß Baders, hat können heraußgebracht werden. Als aber die Mutter das Kind mit einer Heil. Meß und offentlichen Verkindung anhero verlobet; hat das Kind dreymahl anfangen zu niessen, und ist der Kreutzer, in Beysein deß Baders, ohne andere angewendte Mittel, auß dem Naß-Loch gesprungen.

XIX.

Catharina Buitingerin allhier, bekennet mit einem schrifftlichen Atteſtato: daß ihr an dem rechten Aug der Stahren gestochen worden; weil sie aber sich nachgehends (wie solcher Zustand erforderte) nicht geschonet, seye es ärger, als zuvor worden, und sie kein Stücken mehr daran gesehen; nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier, habe sie widerumb das Gesicht erhalten, und ihrer Arbeit, wie zuvor: abwarten können.

XX.

Nicolaus Wärzhover, Tag-Wercker allhier bekennet, daß sein anderthalb Jahr altes Söhnlein ein halben Gulden in dem Mund genommen, und geschluckt; und als solcher in dem Halß stecken gebliben, seye das Kind schon erschwartzt. Nachdem es aber zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier, mit einer Heil. Meß verlobet worden, seye der in dem

Halß

Halß steckende halbe Gulden glücklich herausgebracht worden.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffung deß wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen, und anderer Opffer, in disem 1735. Jahr, ihre Genäßung, Hülff und Trost, disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet.

# Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 317. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 57. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 5. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten und Feurs-Nöthen. 8. Persohnen.

In gefährlich, und besorglichen Kinds-Nöthen. 22. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 6. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 6. Persohnen.

In Haupt- und Zahn-Schmertzen. 9. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 5. Persohnen.

In

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel an Gehör, Gesicht, Händ, Füß, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 30. Persohnen.

# §. XII.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1736.

I.

Joseph Nasel, Hoch-Löblicher Bruderschafft Corporis Christi bey dem Heil. Creutz allhier Pedell, bezeiget mit einem schrifftlichen außführlichen Attestato: daß er mit seiner Hauß-Frau, einem sechshalb Jahr alten Söhnlein, sambt noch zwey Persohnen, eine Wahlfart nacher Marck-Biberbach zuverrichten Morgens Fruehe umb 6. Uhr außgefahren; als sie aber über die Wertach Brugg gegen Oberhausen kamen, und in Bettung deß Rosen-Krantzes begriffen, kein Achtung auf den Gutscher hatten; ist solcher unbehuetsammer Weiß, in die nächst Oberhausen an dem Schlößle Würths-Hauß gelegenen, etlich Klaffter tieffen Gumpen hineingefahren; daß alsogleich böde Pferdt, sambt der Gutschen, völlig unter das Wasser

Wasser gerathen; die Pferdt seynd gleich ertruncken, von der Gutschen aber, und von denen Persohnen, so darinn waren, hat man nicht das Mindiste gesehen. In so grosser Noth, und augenscheinlicher Todts-Gefahr, haben sie sammentlich dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, mit grösten Vertrauen zugeruffen, und ein H. Meß, ein Votiv-Tafel, und offentliche Verkindung verlobet; nach gethaner Verlobung ist er Pedell, alsogleich auß der Gutschen herauß, und mit dem Kopff in die Höche auß dem Wasser kommen; und hat die übrige Persohnen, eines nach dem anderen auß der Gutschen unter dem Wasser heraußgezogen; und solche mit böden Armben fest an sich haltend, biß er endlich auf den Gutschen-Himmel, auf wundersamme Weiß, stehend kommen; und mit gröster Verwunderung viler zusehenden Persohnen, bey drey viertel Stund also stehend gebliben; biß sich zwey Männer tieff in das Wasser gewaget, selbigen lange Stangen zugereichet, und eines nach dem anderen glücklich und ohnbeschädiget herauß gezogen.

II.

Georg Kohler, Haffner von Aurpen bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß, als er auf die St. Ulrich Kirch-Weyh allhier ein, über mehr, als 10. Centner mit Geschürr beladenen Wagen hereingeführt,

führt; als er aber schon ein Stund weit von gedachten Aurpen entfernet, und neben disem Wagen daher gienge; ist solcher ohngefähr umb, und auf ihne gefallen; unter welchem Last er bey anderhalb Stund von denen Füssen an biß über halben Leib gelegen; daß also mäniglich geglaubet, er werde ohnmöglich beym Leben herauß gebracht, oder wenigist seine Glieder zerquetschet werden. In diser so grossen Lebens-Gefahr hatte er sein eintzige Zuflucht zu dem wunderbarlichen Gut allhier, mit Verlobung einer Heil. Meß; darauf man grösten Gewalt angewendet, und 7. Stuck Viech angespannet, dardurch man den Wagen in die Höche getrieben; und der darunter Ligende glücklich herraußgezogen, und an allen Gliederen ohnverletzt befunden worden.

III.

Franciscus Carolus Ignatius Schwartz, Poeseos Studiosus allhier bekennet schrifftlich und mündlich: daß er das Unglück gehabt, und ihme von einer Fleisch-Speiß ein drey spitziges Bäinlein in dem Halß stecken gebliben; welches auf kein Weiß hat können bewegt, und auß dem Halß gebracht werden; in solcher Noth, weil er schon vorhin die Löbliche Gewohnheit an sich gehabt, das wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil. Creutz alle Donnerstag andächtiglich zubesuchen; nahme auf

ein

ein Neues seine eyffrige Zuflucht dorthin, ruesste solchem mit gebogenen Knyen, und aufgehebten Händen andächtigist zu: O du wunderbarliches höchstes Gut: du hast ja vil 1000. Persohnen geholffen! ach! hilff mir auch! verlobte anbey, wan ihme geholffen wurde, wolle er 9. Donnerstäg nach einander in dem GOtts-Hauß zum Heil. Creutz beichten, und die Heil. Communion empfangen; nach solcher Andacht, und Gelübdt ist ihne ein Bröchen ankommen, und hat das spitzige Bäinlein mit grossem Gewalt von sich gestossen: darauf er dem wunderb. allerheil. Sacrament schuldigsten Danck erstattet, und sein Gelübdt 9. Donnerstag nacheinander andächtiglich und auferbäuchlichst entrichtet.

IV.

Jo. Georg Schmidt, Gutscher bey Ihro Hoch-Gräflichen Excellenz Hr. Graff von Wollfegg, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß, als er mit jungen Pferdten spatzieren fahren wolte: ihme das Leit-Säil gebrochen; wornach die Pferdt lauffend worden, und ihne von dem Sitz herunter geworffen; da er aber auf denen vorderen Räderen zwey Vatter Unser lang hangen gebliben, setzete er sein vollkommenes Vertrauen auf das wunderb. allerheil. Sacrament allhier, mit Verlobung einer Heil. Meß; schutzete sich hernach von denen Räderen herunter, und lasset die Pferdt mit

dem

dem Wagen lauffen, welche hernach auf dem Holtz-Marckt aufgefangen wurden, und mit aller Anwesenden Verwunderung, weder dem Gutscher, weder den Pferdten nit der mindiste Schaden zugefüget worden.

V.

Joseph Gaißler Webers-Gesöll allhier bekennet, daß er drey gefährliche Blut-Stürtzungen erlitten, und auch die hitzige Kranckheit darzu geschlagen; nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen Gut allhier, habe er die vorige Gesundheit erhalten.

VI.

Maria Theresia Schölerin, und ihr Schwester Anna Maria allhier bezeigen, daß ihnen ein grosses Unglück auf dem Land zugestossen; indeme sie beyde von einem Wagen gefallen, und selbiger über sie gangen: auf eyffriges Anruffung aber deß wunderb. allerheil. Sacrament allhier seynd sie gantz gesund, und ohnverletzt darvon kommen.

VII.

Admodum R. P. Reginbaldus Pfarrer bey St. Ulrich und Afra allhier bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Joseph Merz Burger und Weber allhier 3. Monath lang mit einer gefährlichen hitzigen Kranckheit seye behafftet gewesen, auch das Ansehen hatte, als möchte zu-

mahlen

mahlen ein abzehrende Sucht erfolgen. Er setzte endlich sein gantzes Vertrauen zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit Verlobung einer Heil. Meß; darauf gleich Besserung, und nachgehends die völlige Gesundheit erfolget.

VIII.

Joseph Moderer Goldt-Schlager, und Burger allhier bezeiget schrifftlich, und mündlich: daß sein Söhnlein Johann Georg drey sonderbahre grosse Gutthaten durch Anruffung deß wunderbahren höchsten Gut empfangen. Erstlich hat er ein Zohl lang eysenen Nagel mit einem bräiten Kopff geschlucket, und solcher ihme in dem Halß stecken gebliben; als die Elteren solches vermerckt haben sie gleich dem wunderbahrlichen Gut zugeschryen, ihne mit einer Heil. Meß und Opffer dorthin verlobet, und nachdem der Knab gestürtzet worden, ist der eysene Nagel ohne Verletzung von ihme kommen. Andertens hat eben diser Knab ein Steinleiu so weit und fest in die Nasen hinauf geschoben, daß solches weder durch Instrument, noch auf andere Weiß hat können gefasset und gelanget werden; nachdeme aber die Elteren ihne abermahl zu dem wunderbahrlichen Gut verlobet, ist das Stäinlein alsogleich von sich selbst auß der Nasen gefallen. Drittens ist gemeldtes Knäblein in grosser Wassers-Noth, als man gewiß vermeynt,

das Knäblein seye ertruncken, auf obgemeldte Weiß und Verlobung zu dem wunderbahrlichen allerheiligisten Sacrament allhier, bey dem Leben erhalten, und frisch, und gesund befunden worden.

IX.

Frau Anna Maria Steidlerin Würthin zu Grießhaber bekennet mit einem schrifftlichen Attestato: daß bey ihr ein Hauß eingefallen, in welchem sich dazumahl siben Persohnen befunden; als sie aber gleich mit höchsten Vertrauen dem wunderbarlichen höchsten Gut zu Augspurg zugeruffen, und ein Heil. Meß, und Opffer in Stock verlobet; ist kein Beschädigung erfolget, und alle siben Persohnen glücklich darvon kommen.

X.

Herr Claudius Sarron, Kunst-Mahler allhier bekennet; daß er 9. gantze Monath lang sehr grosse Schmertzen an einem S. V. Fueß erlitten, darauf weder stehen noch gehen können; nachdem er sich aber zu dem wunderbahrlichen Gut allhier verlobet, seye gleich Besserung erfolget, und er widerumb Steg und Weeg (wie zuvor) gehen können.

XI.

Johannes Oeffele Kupffer-Stecher allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß ein Kind von zwey Jahren ein starckes Burgier-Pulver, welches gemeldter

Kupffer-

Kupffer Stecher Oeffele hätte einnemmen sollen, ohngefähr erwischet, und solches völlig außgeessen; als dises wahrgenommen worden, verlobte er Oeffele das Kind gleich zu dem wunderbarlichen Gut bey dem Heil. Creutz; darauf solches innerhalb 24. Stund widerumb frisch und gesund worden, welches nach Aussag deß Hr. Medici, natürlicher Weiß hätte ohnmöglich geschehen können.

XII.

Antonius Orßy Hoch-Fürstlicher Leib-Gutscher allhier bezeiget schrifftlich: daß er von einem Pferdt sehr gefährlich auf die Brust seye geschlagen worden; nach Verlobung aber zweyer Heil. Messen zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier seye ihme glücklich geholffen worden.

XIII.

Der Wohl-Ehrwürdige, und Hoch-Gelehrte Hr. Antonius Graff, SS. Theologiæ Licentiatus, und Pfarrer zu Zußmarsthausen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Frau Anna Maria Ma[illegible]rin, Würthin zu Zußmarsthausen, ein Söhnlein gehabt; welches wegen grosser Geschwulst an einem Aug, in Gefahr gestanden, völlig umb das Augen-Liecht zu kommen; nachdem aber die Mutter ein Wahlfahrt zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut anhero verlobet, hat noch selbigen Tag, die Geschwulst an dem Aug abge-

nommen, und bald darauf völlig vergangen.

XIV.

Herr Frantz Thadæus Lang, Gold-Schmid allhier, bezeiget sambt seiner Hauß-Frau schrifftlich: daß sein Tochter Maria Anna mit einer sehr gefährlichen Kranckheit seye überfallen worden, und wegen überhandgenommenen Fräiß, in augenscheinliche Todts-Gefahr gerathen; nachdem aber die Elteren solche zum wunderb. allerheil. Sacrament allhier verlobet; ist die Todt-Krancke widerumb gesund worden. Ebenfahls bezeiget bemeldter Hr. Lang, von seinem zwey jährigen Söhnlein, daß er mit so harten innwendigen Schmertzen seye behafftet gewesen, daß er Tag und Nacht, ohnabläßlich schreyen und weynen muste; biß endlich nach vilfältiges Schreyen ihme ein Brüchlein erwaxen; nach abermahliger Verlobung aber zum wunderbahrlichen Gut, seynd alle Schmertzen sambt dem Brüchlein völlig verschwunden; wie daß von seinen Elteren, in unserem GOtts-Hauß aufgehenckte Bruch-Band bezeiget.

XV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Georg Bauderman, Pfarrer zu Wengen, nächst Fultenbach, bezeiget mit schrifftlichen Atteſtato: daß eines seiner Pfarr-Kinder, Matthias Deminger mit Nahmen, einen

so üblen Zustand an dem lincken Aug bekommen, daß er fast nichts mehr daran gesehen; und weilen keine natürliche Hülff verfangen wolte, suechte er Hülff bey dem wunderbahrlichen Artzten, verfügte sich in die Kirch zu dem Heil. Creutz allhier, verrichtete mit grösten Vertrauen und Eyffer sein Gebett, und Andacht alldort; und als er sich noch in gemeldter Kirchen befindete, bekam er widerumb einen Schein an dem Aug, und erlangte das völlige Gesicht.

XVI.

Herr Hanß Martin Laber, Unschlet-Schreiber allhier bekennet; daß er mit einem üblen Zustand seye behafftet gewesen, indeme das S. V. Gewässer in ihme so sehr zugenommen, daß fast nichts von ihme kommen, und 4. Wochen schmertzlich daran gelitten habe; nachdem er sich aber mit etlich Heil. Messen, und Opffer in Stock anhero verlobet, ist er seines Zustands völlig befreyet worden.

XVII.

Franciscus Marcus Fichtner allhier bezeiget sambt seinen Elteren: daß er an allen Glideren krumb, und lahm gewesen, und völlig von Sinnen kommen; nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen Gut, ist ihme wundersam geholffen worden; weil aber die Entrichtung seines Gelübdts verschoben worden, hat sich der alte Zustand wider angemeldt; nach entrichtung

aber dessen, ist er abermahl ohne Brauchung einiger Chur, oder leiblichen Mittlen frisch, und gesund worden.

XVIII.

Maria Theresia Bernhardin, Schneiderin allhier bekennet; daß sie den 10. Maij in so grosses Gedreng gerathen, daß sie gleich ein schmertzlichen Kracher, und Rippen-Bruch verspühret; nachdem sie sich aber mit einer Heil. Meß, und offentlicher Verkindung anhero verlobet, haben gleich die Schmertzen nachgelassen, und sie widerumb gesund worden.

XIX.

Herr Tobias Bogner, Handels-Herr allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er die gantze Fasten hindurch biß auf den Heil. Ostertag, mit einem sehr starcken Brust, und Steck-Catharr seye behafftet gewesen; darauf ein sehr gefährliches Blut-Brechen erfolget, und 9. Tag gedauret; in so grosser Lebens-Gefahr hatte er sein eintzige Zuflucht zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier, mit Verlobung H. Meß und Beicht, und Communion; darauf ist gleich das Blut Brechen gestellet worden, und er hat die erwünschte Gesundheit erlanget.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffen deß wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments, theils aufgethane Verlobung Heil.

Messen,

Messen, und anderer Opffer, in disem 1736. Jahr, ihr Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet.

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 267. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 40. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 12. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 4. Persohnen.

In Bruchen und Leibs-Schäden. 3. Persohnen.

In gefährlich, und besorglichen Kinds-Nöthen. 26. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 2. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 7. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 9. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 3. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel am Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliedern deß Leibs. 31. Persohnen.

# §. XIII.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1737.

I.

Frau Anna Maria Staidlin, Würthin zu Grießhaber, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß, als sie zu einer Leich-Begängnuß nach Gögingen fahren wollen; unter Weegs aber das Unglück gehabt, daß sie mit Gutschen und Pferdt so tieff in die so genannte alte Wertach gerathen, daß man von denen zwey Pferdten nichts mehr, als ein wenig von denen Köpffen, und Ohren gesehen: In so grosser Gefahr hat sie gleich ihre Zuflucht zu dem wunderbahrlichen Gut nacher Augspurg genommen, mit Verlobung eines gewisen Opffers, und Heil. Meß; darauf hat man Gutschen, und Pferdt glücklich auß der Tieffe deß Wassers gebracht, und ist alles gesund, und ohnbeschädiget darvon kommen.

II.

Maria Anna Schöpfin von Biburg bekennet: daß ihr Kind die Hüfft außgefallen, und durch kein leibliches Mittel hat

können

können curiert werden, auch zwey Bader daran erlegen; so bald sie aber das Kind zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut anhero verlobet, ist alsobald Besserung, und die erwünschte Gesundheit erfolget.

III.

Jo. Felix Egger, allhießiges Burgers-Kind, und Leb-Zelter seiner Profession bezeiget: daß er ein Bogen Papier voll mit Bulver angefüllt, und wie ein Raget fest zusammen gebunden; legte es hernach auf die Erden, und wolte solches anzünden, so aber nicht loß gangen; so bald er aber das Raget widerumb in die Hand genommen, ist solches loß gangen, und ihme völlig in das Gesicht, und Augen gefahren; darauf er ohnsägliche Schmertzen erlitten, und an böden Augen nichts mehr gesehen; in so grossem Unglück rueffte er gleich das wunderbarliche höchste Gut umb Hülff an, mit gröster Hoffnung, und Vertrauen; darauf haben die grosse Schmertzen nachgelassen, und er das völlige Augen-Liecht widerum bekommen.

IV.

Jungfrau Magdalena Theresia Kistlerin allhier, bezeiget; daß sie ihren Hr. Bruder in einer gefährlichen Kranckheit mit gröstem Vertrauen, zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier verlobet; nach gethanen Gelübdt seye gleich Besse-

rung erfolget, und er die vollständige Gesundheit widerumb erlanget.

V.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Johannes Herz, Pfarrer zu Gögingen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder Antoni Götschle, mit Nahmen, ein Kind von siben viertel Jahr ins Wasser gefallen, und ohne Lebens-Zeichen von denen Zulauffenden herausgezogen worden; auch bey einer halben viertel Stund kein eintziges Leben-Zeichen an ihme verspühret worden; nachdem aber sein gantz bestürtzte Mutter Euphrosina mit grösten Vertrauen selbiges zu dem wunderbahrlichen Gut allhier mit einer H. Meß verlobet; hat das Kind widerumb Lebens-Zeichen von sich gegeben, und ist frisch und gesund befunden worden.

VI.

Joseph Schuester, Zimmer-Mann allhier bezeiget: daß sein Sohn das Unglück gehabt, daß auf ihne ein Euch-Holtz zwölff Schuech lang mit grösten Gewalt gefallen; nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier, seye er ohnverletzt darvon kommen.

VII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Matthias Rottbaur, Caplan zu Bacheren bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: und darzu beruffenen Zeugen; daß Johann Rieger,

Baur zu Bacheren, ein Pferdt gehabt, welches an böden Augen stock blind worden; und weilen alle angewendte Mittel nichts erfangen wolten, hat er selbes zu dem wunderbarlichen Gut mit einer Heil. Meß, Wax-Kertzen, und Opffer in Stock verlobet; hat auch Hülff erfahren, allermassen das Pferdt das völlige Augen-Liecht an böden Augen widerumb bekommen.

VIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Evangelist Präli, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Melchior Schuester von Leitershoven, ein franckes Söhnlein von 11. Jahren gehabt, welches gantz stumm worden; nach gethanen Gelübdt aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil. Creutz in Augspurg, habe der Knab die verlohrne Sprach, und die völlige Gesundheit widerumb erhalten.

IX.

Catharina Selderin, Burgerin und Zimmermännin allhier, bezeiget: daß sie durch starckes Maul-Aufreissen, sich also vergönnet, daß sie 8. gantzer Stund kein Wort mehr reden, und das Maul hat nicht mehr zuthuen können; es wurden zwey Barbierer darzu beruffen, die aber nicht helffen kunten; endlich hat sich die Betrangte mit grossen Vertrauen mit einer Heil. Meß, und offentlichen Verkindung

anhero

anhero verlobet; auf sothanes Gelübdt hat sie das Maul widerumb zuthuen können, und ist aller Gefahr entgangen.

X.

Herr Jo. Antoni Nezer, Bau-Schreiber allhier, bezeiget mit einem schrifftlichen Attestato: daß er ein so hartes Klopffen und Schleglen in seinem Leib empfunden, daß ihme der kalte Schweiß außgetrungen, und allerding ohnmächtig worden; nach angeruffenen wunderbahrlichen Sacraments aber, verlobter Heil. Meß, und anderen Andachten ist es gleich besser worden; und haben die Ohnmachten, das Klopffen, und Schlöglen im gantzen Leib völlig nachgelassen.

XI.

Johann Ulrich Haußmann Burger und Huettmacher allhier bezeiget mit Handschrifft und Pöttschafft: daß er den 11. Tag Maij ohnsägliche Schmertzen, und Seithen-Stechen empfunden; so bald er aber sich mit grösten Vertrauen zu dem wunderbarlichen Gut mit einer H. Meß, und Opffer in Stock verlobet; haben gleich die Schmertzen nachgelassen, und das Seithen-Stechen vergangen.

XII.

Herr Joseph Antoni Wagner, Burger, und Mahler allhier, bezeiget schrifftlich: daß er in der Nacht ein entsetzliches Sausen, und Brausen an einem Ohr vermercket,

und vermeynte gleichsam von Sinnen zu kommen; nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen Gut allhier, hat das Sausen und Brausen in dem Ohr aufgehöret, und ihme alle Forcht und Schröcken benommen worden.

XIII.

Jungfrau M. Magdalena Fridlin allhier bekennet: daß sie mit einem gefährlichen Geschwär an dem Halß behafftet gewesen; und nachdem solches eröffnet worden, der Schaden je länger, je ärger worden, also zwar: daß der Chirurgus, der sie bediente, sich nicht mehr getrauete fernere Chur vorzunemmen. Weil sie dan aller menschlichen Hülff, und Mittel beraubet sich befunden; wendete sie sich zu dem Göttlichen Artzten, zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier; mit Verlobung Heil. Meß, und offentlichen Verkindung, bestriche hernach den Schaden mit dem Oehl auß der Ampel, so vor dem wunderbarlichen Gut hanget; darauf ist es gleich besser worden, und der Schaden von sich selbst widerumb zugeheylet.

XIV.

Joseph Adam Hardmoser, Schneider allhier bezeiget schrifftlich: daß sein dreyjähriges Söhnlein an ein spitziges Eysen gefallen, und den Mund also zerspaltet, daß durch eine zwey Finger bräite Wunden das Kihn-Bäin völlig gesehen worden.

Nach-

Nachdem aber die Elteren das Kind zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut mit einer Heil. Meß verlobet, ist das Kind in wenig Tagen also glücklich curiert worden, daß man von der grossen Beschädigung nichts mehr sehen kunte.

XV.

Anna Pröbstin von Gersthoven, bekennet; daß ihr Töchterlein, ein Mägdlein von 9. Jahren unter ein Wagen gefallen, zwey Räder über sie gangen, und ein Fueß wurtz abgebrochen; als aber die Mutter voller Schröcken, gleich zugeloffen; und das Kind mit grösten Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament nacher Augspurg mit einer Heil. Meß verlobet, ist solches widerumb genäsen, und gantz glücklick curiert worden.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffen deß wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments, theils auf gethane Verlobung H. Messen, und anderer Opffer, in disem 1737. Jahr ihre Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

Fol-

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen und Betrangnussen. 248. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 45. Persohnen.

In Mängel und Suchten deß lieben Viechs. 9. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 13. Persohnen.

In Brüchen, und Leibs-Schäden. 1. Persohn.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 1. Persohn.

In gefährlich, und besorglichen Kinds-Nöthen. 24. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 3. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 3. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 6. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel an Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 26. Persohnen.

§. XIV.

# §. XIV.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1738.

I.

DEr Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Evangelist Pröli, Pfarrer zu Leitershoven, bezeiget mit eigener Handschrifft und Böttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder, Samuel Lang mit Nahmen, von einem grossen stuck Holtz zu Boden geschlagen, und gequetschet worden; nach Anruffung aber und gethanen Gelübdt zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, seye er alsogleich aufgestanden, und gantz ohnverletzet befunden worden.

II.

Maria Clara Harterin, von Scheyren in Bayrland gebürtig, bekennet schrifftlich: daß, als sie Morgens Fruhe aufstehen wolte, die gröste Schmertzen erlitten, und auf kein Fueß stehen können, sie brauchte fünff Wochen Doctores, und Barbierer, aber alles umbsonst; so bald sie sich aber zu dem wunderthätigen Göttlichen Artzten bey dem H. Creutz in Augspurg, mit einem wäxenen Bild, und Opffer in Stock ver-

lobet,

lobet, ist unter selbiger Stund und Zeit, wie das Gelübdt ist abgelegt worden, wundersamme Besserung verspühret, und sie den 3. Tag darauf aller Schmertzen, und ihres gefährlichen Zustand völlig befreyet worden.

III.

Barbara Baumgartnerin, ledigen Stands, und Mahlers Tochter allhier, bezeiget schrifftlich: daß sie über zwey Monath fast unleydentliche Kopff-Schmertzen erlitten; so bald sie aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier ein Gelübdt gethan, wan ihr geholffen werde: wolle sie ihr Lebtag nichts eytles, und gefärbtes auf dem Kopff mehr tragen, haben die Kopff-Schmertzen alsogleich nachgelassen, und sie die vollständige Gesundheit erlanget.

IV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Michael Stehle, Pfarrer zu Bazenhoven, bezeiget mit seiner eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Thomas Mayr, Schreiner zu Bazenhoven, ein so elendes Kind gehabt; daß es wegen immerwährenden Gücht, und Freiß gleichsam in Zügen, und in äusserister Todts-Gefahr sich befunden; sobald aber die Elteren ihr elendes Kind zu dem wunderbarlichen Gut nacher Augspurg, mit einer H. Meß verlobet; seye wundersamme Besserung erfolget, und das Kind frisch und gesund sich befunden.

V.

Maria Helena Maucherin, Burgerin allhier bekennet mit einem außführlichen schrifftlichen Attestato: daß sie mit einem so gefährlichen Zustand behafftet gewesen, und in die äusseriste Todts-Gefahr gerathen seye. Nach festen Glauben, und Vertrauen aber, und gethanes Gelübde zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier, seye sie ihres üblen Zustand in kurtzer Zeit befreyet worden.

VI.

Frau Anna Catharina Gonayin allhier, bekennet schrifftlich: daß sie ein Fischbain geschluckt, und solches biß den anderen Tag in dem Halß stecken gebliben; nachdem sie aber ihr völliges Vertrauen, und Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier mit Verlobung Heil. Meß, und gewiser Andacht genommen; hat sich noch selbigen Tag das bemeldte Fischbain verlohren, und sie aller bevorstehenden Gefahr befreyet worden.

VII.

Jungfrau Maria Mechtildis Rauchin, deß Löblichen Institut Mariæ bey denen Englischen Freylin, bezeiget mit einem außführlichen Attestato: daß sie mit einem grossen innerlichen Creutz, und Betrangnuß, auß welcher auch ein gefährliche leibliche Kranckheit erfolget, von GOtt seye heimbgesucht worden. In so grosser

Noth,

Noth, und dopleten Creutz, wendete sie sich zu dem wunderthätigen Göttlichen Artzten bey dem Heil. Creutz allhier, mit Verlobung 10. Heil Messen, und offentlichen Verkindung; nach sothanen Gelübdt, und nach gelesenen Heil. Messen, ist sie von GOtt erhöret, und von ihren üblen Zustand, und Betrangnuß völlig befreyet worden.

VIII.

Barbara Karmännin allhier, bezeiget schrifftlich: daß sie 15. Wochen Bettligerig an dem Scharbock gelitten; sobald sie aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier ihr eyffrige Zuflucht genommen, seye sie widerumb gesand, und von disem üblen Zustand erlediget worden.

IX.

Frantz Zündner, Tag-Wercker allhier, hatte ein so grossen Leibs-Schaden bekommen, daß er seiner Arbeit nicht mehr abwarten, und sein stücklein Brodt verdienen kunte; nach Verlobung aber zu disem Gnaden-Orth deß wunderb. allerheil. Sacrament allhier, ist der Leibs-Schaden vergangen, und er hat widerumb, wie zuvor, seiner Arbeith abwarten können.

X.

Johannes Gaug, Burger, und Weber allhier bekennet; daß er in grosses Unglück gerathen, und darauß sich zuwenden, kein menschliche Hülff zu hoffen ware: in

so grosser Betrangnus, nahme er sein Zuflucht zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier, und neben Versprechung H. Messen, und Opffer in Stock, verlobte er, wan ihme geholffen wurde, wolle er alle Jahr den 11. Tag Maij, als das Fest deß wunderbahrlichen höchsten Gut, feyrlich halten. So bald er diß Gelübdt gethan, ist alsogleich Besserung erfolget, und er von seiner Betrübnuß und Unglück gäntzlich befreyet worden.

XI.

Maria Theresia Nerlingerin allhier bezeiget, daß sie über 26. Wochen mit einem schwären Anligen seye behafftet gewesen; hat auch kein eintziges auß allen angewendten Mittlen anschlagen wollen; biß sie sich mit einem Opffer, und gewisen Andacht anhero verlobet; darauf sie gleich augenscheinliche Hülff, und gute Besserung verspühret.

XII.

Bartholomæus Schreiber, Gärtner, zu Pferßen, bezeiget schrifftlich: daß sein Hauß-Frau, als sie groß Schwanger ware, das Unglück gehabt, und über eine 12. Stapffel hoche Stiegen, auf den Kopff hinunter gestürtzet; weil sie aber im währenden Fall mit grösten Vertrauen dem wunderbahrlichen Gut bey dem H. Creutz zugeruffen, und sich dorthin verlobet; ist so wohl ihr, als ihrer Leibs-Frucht, nicht

der

der geringste Schaden, oder Verletzung zugefügt worden.

XIII.

Frau M. Magdalena Schwartzhueberin, Handels-Frau allhier bekennet; daß ihr Söhnlein, Joseph Antoni ein so gefährlichen Zustand, und Geschwulst an einem S. V. Fueß bekommen; daß kein Mittel hat anschlagen wollen, und Bader und Barbierer daran erlegen. Als aber besagte Frau Schwartzhueberin am 11. Tag Maij, als an dem Fest deß wunderb. allerheil. Sacrament, ihr gantzes Vertrauen und Zuflucht dorthin genommen; mit Verlobung Heil. Meß, Opffer in Stock, und offentlichen Verkindigung; ist gleich darauf die erwünschte Besserung, und die völlige Gesundheit erfolget.

XIV.

Herr Jo. Franciscus Bezalt, Secretarius bey Jhro Hoch-Fürstliche Durchläucht Margraffen von Baden, bezeiget mit einem außführlichen Atteſtato: daß seine Ehe-Consortin, Maria Theresia mit Nahmen, in eine höchst-gefährliche tödtliche Kranckheit gefallen, und ihres Aufkommens kein eintzige Hoffnung ware; als er aber bey dem wunderbahrlichen höchsten Gut Hülff gesucht; mit Verlobung eines reichlichen Opffer, habe er auch Hülff erfahren, und die Todt-Krancke, wider alles Verhoffen,

augenscheinliche Besserung, und die erwünschte Gesundheit erlanget.

XV.

Herr Julius Barbiere bezeiget, daß er in der Kirchen bey dem Heil. Creutz, ein kostbaren Ring mit 5. Diemant besetzet verlohren; nach Verlobung aber zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament, mit einer Heil. Meß und offentlicher Verkindung, seye gemeldter kostbarer Ring nach verflossenen 10. Tagen, in der Kirchen bey dem Heil. Creutz, wo er verlohren worden, widerumb gefunden worden.

XVI.

Jacob Selder allhier bekennet: daß sein Hauß-Frau zwey Täg in harten Kinds-Nöthen gelegen, und als das Kind zur Welt gebohren worden, hat man an solchem kein eintziges Lebens-Zeichen verspühret; sobald es aber mit zwey Heil. Messen anhero verlobet worden; hat das Kind, zu selbiger Stund sich Blut roth entfärbet, und Lebens-Zeichen von sich gegeben.

XVII.

Herr Jo. Martin Schuester, Hoch-Fürstlicher Burgvogt zu Dillingen; bezeigt schrifftlich: daß er durch einen Schlag-Fluß hart getroffen, und in grosse Todts-Gefahr gerathen; Doctores und Barbierer machten seines Aufkommen kein Hoffnung mehr, sein Hauß-Frau aber setzte all ihr Vertrauen

zu dem wunderthätigen Göttlichen Artzten bey dem Heil. Creutz in Augspurg, mit Verlobung Heil. Meß, und offentlicher Verkindigung; darauf hat es sich täglich zur Besserung geschicket, und ist die vollständige Gesundheit bald darauf erfolget.

XVIII.

Maria Theresia Saurin allhier, bekennet: daß sie 8. Tag entsetzliche Schmertzen und Seithen-Stechen erlitten, auch kein eintzige Medicin hat anschlagen wollen; als sie aber ein Gelübdt gethan, wan ihr geholffen wurde, wolle sie ihr Lebtag alle Donnerstag die Kirchen zum Heil. Creutz besuchen, und dem wunderbarlichen höchsten Gut Danck sagen; hat sie von Stund an Besserung verspühret, und ist aller Schmertzen befreyet worden.

XIX.

Anna Maria Köglin, Burgerin und Kramerin allhier, bezeiget mindlich und schrifftlich: daß, als sie sich auf die Reiß, und auf den Schrobnerhauser-Marckt zu Fueß sich begeben, und ihr Wahr in einem Sack auf dem Rucken getragen; bey starck anlauffenden Wasser aber das Unglück gehabt; daß, als sie ohnweit von der Stadt Aichen über den Steg bey dem grossen Moß-Graben gehen wolte, der Steg gebrochen, und sie mit sambt ihrer Wahr rückling in das starck anlauffende Wasser gefallen. In so grosser Lebens-Gefahr

rueffte sie gleich mit grösten Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, mit Verlobung eines gewisen Opffer, und offentlichen Verkindung; auf so gethanes Gelübdt hat sie ein Stuck Holtz, oder Tram von dem verbrochenen Steg mit der Hand erreichet, und sich so lang daran erhalten, biß man ihr hat können zukommen, und heraußhelffen: ist also, ohneracht sie ein viertel Stund in dem Wasser sich befunden, und geschwummen; sambt ihrer Wahr, die sie von ihr nicht gelassen, noch errettet; und von so grosser Lebens-Gefahr befreyet worden.

XX.

Die Wohl-Edel-Gebohrne Frau Maria Agnes von Ruffini, bezeiget schrifftlich: daß ihr Söhnlein biß auf den Todt erkrancket, und nach allen angewendten Medicin Mittlen kein Besserung erfolget. So bald sie aber ihr gantzes Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier genommen, mit Verlobung eines gewisen Opffer, und offentlicher Verkindung; ist das todt-krancke Kind zu erwünschter Gesundheit gelanget, und hat sich frisch und gesund befunden.

XXI.

Frau Anna Maria Mayrin allhier bekennet schrifftlich: daß ihr Kind 4. Jahr alt ein so gefährlichen Zustand an böden Augen bekommen, und 14. Tag also daran

ge-

gelitten, daß die Medici darvor gehalten, das Kind werde völlig verblinden. So bald aber die Mutter gemeldten Kinds ihr eintzige Hoffnung zu dem wunderthätigen Schatz allhier bey dem Heil. Creutz mit Verlobung Heil. Meß; und offentlicher Verkindigung genommen; hat das Kind von selber Stund an die Augen eröffnet, und das vorige gute Gesicht widerumb erhalten.

XXII.

Theresia Baumgartnerin Burgerin, und Schuehmacherin allhier bekennet: daß sie mit so entsetzlichen Kopff, Zahn, und Augen-Schmertzen seye behafftet gewesen, daß sie vermeynet, solches seye ihr von bösen Leithen zugerichtet worden; nach Verlobung aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, habe sie wundersamme Hülff erfahren, und ihres üblen Zustand völlig befreyet worden.

XXIII.

Michael Nidermayr, Burger und Weber allhier, bezeiget schrifftlich: daß er 4. Jahr mit so grossen Leibs-Schmertzen seye behafftet gewesen, daß alle angewendte Mittel umbsonst; Bader und Wund-Artzt an ihme erlegen, und endlich in äusseriste Lebens-Gefahr gerathen; nachdem er aber alle seine Zuflucht, und Vertrauen genommen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, bey dem Heil. Creutz, mit Verlo-

bung Heil. Meß, und gewisen Andacht, haben sich die Schmertzen verlohren, und er die vollständige Gesundheit widerumb erlanget.

XXIV.

Anna Menzingerin von Denckelscherben, hat über ein halbes Jahr das Gehör völlig verlohren, nach Verlobung aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier, mit einer Heil. Meß; hat sie alsgleich das verlohrne Gehör widerumb bekommen.

XXV.

Maria Catharina Dietscherin, Lodweberin allhier bezeiget: daß sie langwürige, und entsetzliche Zahn-Schmertzen gelitten; so bald sie aber ihr gantzes Vertrauen auf das wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil Creutz allhier gesetzet, und solches eyffrigist angeruffen; habe sie alsobald Hülff erfahren, und seye von so grossen Zahn-Schmertzen befreyet worden.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffen deß wunderb. allerheil. Sacraments, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen, und anderer Opffer in disem 1738. Jahr ihre Genäßung, Hülff und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

Fol-

# Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 276. Persohnen.

In gefährlichen Kranckheiten. 36. Persohnen.

In Mängel, und Suchten, deß lieben Viechs. 7. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 18. Persohnen.

In Brüchen und Leibs-Schäden. 6. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 1. Persohn.

In gefährlich und besorglichen Kinds-Nöthen. 17. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 4. Persohnen.

In Haupt, und Zahn-Schmertzen. 2. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 4. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel am Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Glideren deß Leibs. 16. Persohnen.

# §. XV.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1739.

I.

NIcolaus de Buisson, ein Tuech-Macher von Bamberg, ledigen Stands, bekennet mit Zeigen: daß er zu Grießhaber (allwo er auf der Wanderschafft sich dazumahl befindete) mit einen so harten Zustand ergriffen worden, daß er bey zwey Monath in gröster Gefahr stunde, sein Lebtag ein Kripl zuverbleiben. In disem seinem Elend nahme er auf etwelcher Persohnen Ermahnung, und Rath sein gantzes Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament in Augspurg, mit Verlobung eines gewisen Opffers, brauchte auch das Oehl auß der Ampel, so vor disem wunderbahrlichen Gut hanget; kaum hatte er so heylsame Mittel angewendet, so liesse auch nach der üble Zustand, und schmertzhaffte Anspannung der Nerven, und wurde alsobald gerad, frisch, und gesund. Weil er aber so grosse Gutthat anzuzeigen unterlassen, als förchtete er billich es möchte so übler Zustand zur Bestraffung

seiner

seiner Undanckbarkeit, widerumb sich anmelden; stellte er sich in der Sacristey dises GOtts-Hauß fleißig ein, mit Bitt: so wundersamme Hülff, und Gutthat offentlich zuverkinden.

II.

Der Hoch-Ehrwürdige und Hochgelehrte Hr. Ignatius Eschenloher Pfarrer zu Pfersen, und Canonicus zu St. Gertraudt allhier, bezeiget bey seiner Priesterlichen Würde, mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Maria Barbara Weberin, ein Kind von dritthalb Jahr umb die Abends-Zeit eine zimblich grosse Nähe-Nadel verschlucket; nach Verlobung aber einer Heil. Meß zu dem wunderbahrlichen Gut allhier, ist den dritten Tag gemeldte Nadel ohne die mindisten Schaden und Verletzung von dem Kind kommen.

III.

Thomas Gleich, Burger und Weber allhier, bekennet schrifflich; daß sein Söhnlein also häfftige Schmertzen erlitten, daß er seines Schreyens kein End mehr machen kunte; die Mutter und alle im Hauß wußten dem Kind nicht zu helffen, verlobten also selbiges zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut mit einer H. Meß, und als die Heil. Meß würcklich gelesen wurde, fangte das Kind an zu schlaffen, und als solches erwachet, brachte es drey

Stein-

Steinlein von sich, und erlangte die vorige Gesundheit.

IV.

Gleichfahls bekennet er Thomas gleich, daß er in einer gewisen Speiß ohngefähr etwas spitziges hinabgeschlucket, welches dan ihme nicht nur grosse Schmertzen verursachte, sonder auch das Blut auß dem Mund tribe; alle Anwesende vermeynten schon, er seye deß Todts eygen; in diser so grossen Noth wendete er sein Gemüth zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier, und verlobte sich dorthin; kaum ware dises Gelübdt geschehen, wendete sich das Ubel, und wurde von aller Gefahr befreyet.

V.

Euphrosina Steinhardin, Schneiderin allhier, bekennet schrifftlich: wie daß sie durch einem Schlag-Fluß auf einer Seithen also gelähmet worden, daß sie weder stehen, noch gehen kunte; nach Anruffung, und Verlobung aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, hat sie die Kräfften alsobald bekommen, daß sie ihren Hauß-Geschäfften widerumb abwarten kunte.

VI.

Sebastian Jaufman, sambt seiner Hauß-Frau, geben schrifftlich zur offentlicher Verkindung an; daß ihr liebes Kind von dritthalb Jahren mit dem leydigen Schar-

bock seye also behafftet gewesen, daß, obwohl schon der Bader 3. Wochen disem Kind das Fleisch auß dem Mund geschnitten, der Schaden doch immerdar zugenommen. So bald sie aber das elende Kind zu dem wunderbarlichen Gut mit einer Heil. Meß verlobet, habe gleich das Ubel von Tag, zu Tag abgenommen.

VII.

Das Löbliche und Adeliche Engelländische Hauß allhier, bekennet mit einem schrifftlichen Attestato: daß eine auß dasigen Marianischen Institut Schwesterin, benanntlich: Maria Kleinin, von dem lieben GOtt mit einem sehr grossen Schmertzen an dem lincken Armb seye heimbgesucht worden. Welcher Schmertzen ein gantzes Jahr angehalten, ja immerdar sich vergrösseret: also, daß der Armb fast unbrauchbar worden; und obwohl schon unterschidliche Mittel gebrauchet worden, ware doch alles umbsonst. In disem so grossen Creutz, hat sie mit grösten Vertrauen ihr eintzige Zuflucht zu dem Göttlichen Artzten, zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier genommen; nahme ein alldort anberührtes Bild, legte solches auf den beschädigten Armb; und schmirbte solchen mit dem Oehl auß der Ampel, so vor dem wunderbahrlichen Gut hanget, machte ein Gelübdt; wan ihr geholffen wurde, solches offentlich verkinden, und

ein

ein Heil. Meß lesen zu lassen; darauf augenscheinliche Hülff, und die vollständige Gesundheit erfolget.

VIII.

Susanna Müllerin, Burgerin allhier bekennet; daß sie 3. Jahr mit einer so unerkantlichen Kranckheit seye behafftet gewesen, daß keines auß allen angewendten Mittel angeschlagen. So bald sie sich aber zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut anhero, mit einer Heil. Meß verlobet, seye nach gelesener H. Meß die gewünschte Besserung erfolget.

IX.

Symbertus Ambrosius Klein allhier, bekennet schrifftlich: daß er durch Loßbrennung einer Rageten, den Gebrauch böder Augen völlig verlohren; verlobte sich derohalben sambt seinen Elteren mit einer Heil. Meß zu dem wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil. Creutz; wurde auch alsobald erhöret, daß er folgenden Tags, so bald er vom Schlaff erwachen, auch das Liecht seiner Augen, mit gröster Verwunderung seiner Elteren, erhalten.

X.

Maria Elisabetha Häßlingerin, hiesige Dienst-Magd bezeiget schrifftlich: daß sie ein halbes Jahr also häfftige Schmertzen an einem Armb erlitten, daß der Bader offentlich bekennet; es seye ihr in der Aderläß ein Nerven fast gar abgeschnitten

wor-

worden, und seye solches auf kein Weiß mehr zu curieren. Darauf hat sie sich zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut anhero mit gewiser Andacht, und offentlicher Verkindung verlobet; von selbiger Stund an, da dise Verlobung geschehen, haben sich die Schmertzen gelinderet, und in kurtzer Zeit gantz und gar nachgelassen.

XI.

Jungfrau Maria Theresia Schretterin allhier, bekennet schrifftlich: daß sie ein grosse gefährliche Geschwulst in dem Halß bekommen, also zwar: daß, obwohl sie deß Baders sich 12. Täg zur Einspritzung gebraucht, jedoch die Geschwulst von Tag zu Tag grösser worden, biß sie endlich gar nicht mehr schlucken kunte. Nachdem sie sich aber auß innerlichen Antrib zu dem wunderb. allerheil. Sacrament hieher mit einer Heil. Meß, und offentlicher Verkindung verlobet, liesse das grosse Ubel gleich den anderen Tag nach.

XII.

Der Hoch-Edel-Gebohrne Gnädige Hr. Johann Georg von Goldbach, Patritius Augustanus, deß Inneren Raths, und Steur-Herr allhier, bezeiget mündlich, und schrifftlich: wie daß er in eine so schmertzhaffte, und tödtliche Kranckheit verfallen, daß nach Aussag der Hr. Hr. Medicorum seines Aufkommens kein eintzige Hoffnung mehr zu machen ware, man

besorgte sich auch würcklich, Hochgedachter Krancke könnte über ein Stund nicht mehr leben. Indessen da alles voller Traur, nahme der Todt-Krancke mit grossen Vertrauen sein eintzige Hoffnung und Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, verlobte sich dorthin mit gewisen Opffer, und Andacht; und von Stund an befindete er sich besser, erlangte auch in kurtzer Zeit die vorige vollkommene Gesundheit.

XIII.

Es ist zur offentlichen Verkindung schrifftlich angegeben worden, wie daß bey Herschingen ohnweit von dem Heil. Berg 11. Persohnen in ein Schiff gesessen, willens auf dem See den Weeg nacher Augspurg in etwas abzukürtzen; fuehren aber wegen gähling auffsteigender Ungestimme deß Wassers, also unglücklich auf einem Schroffen an, daß das Schiff alsobald verkloben, Wasser fassete; mithin alle auf disem Schifflein sich befindente mit so ungemeiner Forcht erfüllet worden, daß keines ihm mehr Hoffnung machte, diser Todts-Gefahr zuentgehen; in diser so grossen Noth, rueffen sie mit grösten Vertrauen dem wunderbahrlichen Gut bey dem Heil. Creutz in Augspurg zu, und verlobten sich dorthin mit einer Heil. Meß, kaum haben sie solches gethan, erreichten sie noch glücklich das erwünschte Gestatt.

XIV.

XIV.

Maria Theresia Wannerin, ledigen Stands allhier bekennet; daß sie ihres Augen-Liechts also beraubet gewesen, daß ihr den Stahren zu stechen, für höchst-nothwendig befunden worden: zu so gefährlicher Unternehmung, daß solche glücklich vonstatten gehete, verlobte sie sich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier mit zwey silbernen Augen, zwey heiligen Messen, und anderen Andachten; darauf die Operation so glücklich von statten gangen, daß sie anjetzo den Gebrauch böder Augen stäts hin, und zwar auch zu kleiner Arbeit anwenden kan.

XV.

Anna Maria Holtzmännin, Burgerin allhier bekennet: daß, nachdem sie 14. gantzer Tag, mit einem sehr gefährlichen und schmertzlichen Zustand seye behafftet gewesen; nach verlobter aber, und gelesener Heil. Meß bey dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier, habe sie augenblickliche Hülff, und die erwünschte Genäßung erhalten.

XVI.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Joseph Sütrle, Pfarrer zu Stezling bezeiget bey seiner Priesterlichen Würde, mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: wie daß Johannes Fischer, Kistler zu Stezling, ein halbes Jahr ungemein grosse Kopff-

Schmertzen erlitten, und zwar also häfftig, daß er vilmahlen deß Verstands beraubet, beynebens auch wegen einem sehr gefährlich anhaltenden Leibs-Schaden mit denen Heil. Sacramenten versehen worden. So bald aber besagter Krancke sein Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament in Augspurg genommen, und sich dorthin verlobet, wurde es von Stund an besser, und wurde von böden gemeldten grossen Ublen befreyet.

XVII.

Ursula Maggin, Bortenmacherin allhier bekennet schrifftlich: daß sie ein sehr gefährliche Aderläß gehabt, indeme ihr auf die Nerven geschlagen, und selbe hart verletzet worden; der Armb aufgeschwollen, und gäntzliche Lähmung zubesorgen gewesen; leydete also drey Wochen unsägliche Schmertzen. Nachdem sie aber das wunderbahrliche Gut mit grösten Vertrauen angerueffen, und mit einem Opffer sich dorthin verlobet, hat sie alsogleich Besserung verspühret, und nachgehends den Gebrauch deß Armbs, zu aller Arbeit widerumb bekommen.

XVIII.

Maria Anna Rederint allhier bezeiget schrifftlich: daß ihr Kind zwey Jahr alt, schnöll in das Frucht gefallen, also zwar, daß die Umbstehende gewiß vermeynten, das Kind werde also abtoben; die Mutter

in

in solchem Schröcken verlobte ein H. Meß zu dem wunderbahrlichen Gut allhier, weil sie aber das Gelübdt zuentrichten 14. Täg auß Nachläßigkeit anstehen liesse, ist das Kind auf ein Neues mit gemeldten Frücht überfallen worden. Die Mutter ihres gethanen Gelübdts, und dessen Versaumnus ingedenck, eylete alsobald die versprochene Heil. Meß lesen zu lassen; und da solche gelesen worden, wurde es auch mit dem Kind alsobald besser.

XIX.

Martin Jermüller, Weber, und Karren-Ziecher allhier, bezeiget schrifftlich: daß ihme ein mit 28. Center schwär beladener Wagen über den Fueß gegangen; in so augenscheinlicher Gefahr den Fueß gäntzlich zuverquetschen, habe er sich mit einem Rosen-Krantz, und Opffer in Stock zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut verlobet, seye ihme auch wundersam, ohne Brauchung eines Baders, und ohne Verletzung seiner Glieder, geholffen worden.

XX.

Frantz Hueber, Baur von Nedershausen in Bayren, bekennet von seinem Söhnlein Antoni, im 8. Jahr seines Alters, wie daß er an dem Daumen seiner rechten Hand einen fressenden Wurmb bekommen, also zwar, daß solcher nicht nur den Daumen, sonder auch den Zeig-Finger hinweck genommen, mithin die gröste Gefahr ver-

handen ware, umb die gantze Hand zu kommen. In so betrübten Stand seines Kinds, verlobte der Vatter solches zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut nacher Auspurg mit einem Opffer in Stock; von selbiger Zeit fangete die Hand anzuheylen, und hat der fressende Wurmb sich gäntzlich verlohren.

XXI.

Jungfrau Maria Ursula Giglin allhier, bekennet mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß sie also von Sinnen, und Verstand kommen, daß man gezwungen worden sie an Händ, und Füß anzulegen, und hielte diser elende Zustand in die drey Wochen an; weil also alle angewendte Mittel nicht zulänglich waren dem Ubel abzuhelffen; verlobten die Umbstehende, wan diser elenden Persohn geholffen wurde, wollen sie bey dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier heilige Messen lesen lassen, und gewise Andachten verrichten; darauf verhollete sich die Krancke, gelangte widerumb zu ihrem Verstand und Kräfften, und wurde von ihrem grossen Ubel völlig befreyet; dise grosse ausserordentliche Gutthat und wundersamme Hülff schreibet bemelte Jungfrau Giglin eintzig und allein dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier zu; alles dises bezeiget gleichfalls mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft, der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Caspar Scherer,

rer, deß Hochen Domb-Stüfft allhier Chori Vicarius, und Lector.

XXII.

Es geben mit schuldigster Danck-Erstattung zur offentlichen Verkindung schrifftlich an: Sebastian Durner, Rosalia Durnerin von Daptheimb, und Jungfrau Anna Maria Heissin von Augspurg; daß, als sie ohnweit Daptheimb, und Pfaffenhoven über ein Brugg gefahren, zu End derselbigen nebst dem Wasser, alle drey sambt Roß und Wagen, bey einem Gaden hoch, hinunter gestürtzet; auch Anna Maria Heissin schon unter dem Wagen gelegen, ohne mehr ein Lebens-Zeichen zu geben; währenden Hinabstürtzung aber ruefft dise das wunderbahrliche höchste Gut in Augspurg mit grösten Vertrauen an, mit Verlobung einer Heil. Meß, und offentlicher Verkindung, bald darauf kamen alle drey Persohnen, sambt den Pferdten, ohne eintzigen zugefügten Schaden glücklich darvon.

XXIII.

Herr Antoni Strehler, Bader von Anhausen, bekennet schrifftlich von seinem Söhnlein, in 6. Jahr seines Alters: daß solcher ungefähr von einem Pferdt also hart an die Schläffe geschlagen worden, daß selbiger bey 8. Stund kein eintziges Lebens-Zeichen von sich gegeben, und für Todt umbgezogen worden; da aber der

Vatter sein Söhnlein mit einer H. Meß, zu dem wunderb. allerheil. Sacrament verlobet; ist es alsogleich besser worden, und das Kind, ohne weiteren zugefügten Schaden, darvon kommen.

XXIV.

Der Wohl-Ehrwürdige, in GOtt geistliche Herr P. Columban Faller, Profess in dem Hoch-Löblichen Reichs GOtts-Hauß St. Ulrich allhier, bezeiget schrifftlich: daß Ulrich Järger, ein Tag-Wercker, von Lobingen gebürtig, schon vorlängst umb ein Aug kommen, nun aber auch in gröster Gefahr stunde, auch das andere zu verliehren, und also gar zu verblinden. Da man aber ihne mit einer Heil. Meß zu dem wunderbarlichen Gut allhier verlobet, seye mit Jedermans höchsten Verwunderung, augenblicklich der Schaden vergangen, und er das erwünschte Augen-Liecht widerumb bekommen.

XXV.

Maria Hängstin, Burgerin und Zimmer-Männin allhier, gibt schrifftlich zur offentlichen Verkindung an; daß sie ein Kind auf die Welt gebracht, welches kein eintziges Lebens-Zeichen von sich verspühren lassen. In diser so grosser Betrangnuß, schrye die Mutter auf mit Mund, und Hertz: O allerheiligstes wunderbahrliches Sacrament! verlaß mich nit! wan mir geholffen wird/ will ich dises zur offentli-

chen

chen Verkindung angeben / und ein Heil. Meß lesen lassen. Kaum hatte sie solches geredet, schrye auch das Kind mit höller Stimm, empfienge den Heil. Tauff, und wurde frisch und gesund.

XXVI.

Der Wohl-Ehrwürdige, in GOtt geistliche Hr. P. Joannes Falck dises Löblichen GOtts-Hauß zum Heil. Creutz Profess, bekennet schrifftlich: daß er zweymahl mit einem sehr gefährlichen Zustand seye behafftet gewesen; nach geschehener Anruffung aber deß wunderb. allerheil. Sacraments, sambt Verlobung offentlichen Verkindung; seye er jedesmahl, ohne Brauchung eines Medici, von selbigen befreyet worden.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffrige Anruffung dises wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments, theils auf gethane Verlobung H. Messen, und anderer Opffer, in disem 1739. Jahr ihre Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

# Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen und Betrangnussen. 194. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 70. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 7. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 9. Persohnen.

In Brüchen, und Leibs-Schäden. 10. Persohnen.

In besorglichen, und gefährlichen Kinds-Nöthen. 21. Persohnen.

In Grieß, und Stein-Schmertzen. 1. Persohn.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 11. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 2. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 1. Persohn.

In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel an Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 28. Persohnen.

§. XVI.

# §. XVI.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1740.

I.

DEr Wohl-Ehrwürdige, und Hochgelehrte Hr. Josephus Mollard, Priester und Beneficiat zu S. Servati allhier, bekennet mit eigener Handschrifft: wie daß er an einem 25. Stund anhaltenden Naßen-Blütten, welches auf keine Weiß hat können gestellet werden; eben umb selbe Zeit, da man Abends am letsten Tag der Octav deß Fest deß wunderb. allerheil. Sacraments das Glocken-Zeichen zum letsten Seegen gabe, sich zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut allhier verlobet; und selbigen Augenblick unter dem Zusammenleithen, das Bluten habe aufgehöret; darumb er zu schuldiger Danckerstattung, so grosse Gutthat offentlich verkinden zu lassen, begehret.

II.

Mathias Wagner, Pfüster bey St. Catharina allhier, ware mit einer so schwären Kranckheit behafftet, daß durch alle angewendte Mittel dem Ubel nicht kunte abgeholffen

geholffen werden. Nach Verlobung aber zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, hat er ohne Brauchung eines Medici, die erwünschte Gesundheit erhalten.

III.

Candida Schaurin, Schneiderin allhier bekennet; daß ihr Kind M. Barbara 18. Stund kein Lebens-Zeichen von sich gegeben; nachdem aber die Mutter ihr liebes Kind dem wunderbahrlichen Gut mit grösten Vertrauen anbefohlen, habe das Kind sich widerumb erhollet, und frisch und gesund worden.

IV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Michael Stähle, Pfarrer zu Bazenhofen, bezeiget bey seiner Priesterlichen Würde, mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Jo. Georg Schramm, Seldner zu Rettnberg, (welches ein Filial nacher Bazenhoven gehörig) willens seinen baufälligen Schöpf-Bronnen zu reparieren, einen Maur-Meister eben auß disem Dorff darzu beruffen; und als er würcklich den Anfang gemacht, und in den schadhafften Bronnen hinabstige, brache das Bronnen-Rohr auf einer Seithen, und falleten so vil Maur-Stein und Sand auf ihne, daß er von selbigen biß auf den halben Leib bedecket wurde; er rueffte umb Hülff, man wußte aber nicht, wie man ihme helffen solte? Endlich entschlosse sich obgedachter Georg

Schramm

Schramm auf einer Laiter hinabzusteigen, und dem Maur-Meister herauf zu helffen, ware aber noch nicht gar hinabkommen, da fallete widerumb ein Stuck von Stein und Sand zusammen, und flestete auch disen biß auf den halben Leib ein. In diser nun äusseristen Todts-Gefahr, verlobte sich der Seldner Schramm zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier; darauf entschlosse sich ein Knecht deß selbigen Orths, auch in dem Bronnen sich hinabzu lassen: fangte auch würcklich an, umb den eingeflesten Georg Schramm zu raumen, und machte ihne so vil loß, daß man ihne an einem Säil hat heraufziehen können, seynd also böde der äusseristen Todts-Gefahr noch entgangen, und beym Leben erhalten worden.

V.

Ernestus Josephus Spizer, von Wien in Oesterreich gebürtig, Studiosus allhier, bezeiget schrifftlich sambt zwey unterschribenen Zeugen: daß er von einem Egg eines Kastens, also gefährlich an einem Aug seye verletzet worden, daß selbiges völlig mit Blut überrunnen, und er deß Augen-Liechts seye beraubet worden. Nach gethanen Gelübdt aber einer Heil. Meß, und drey Donnerstäg nacheinander seine Andacht in dem GOtts-Hauß Heil. Creutz zu verrichten, habe er das Augen-Liecht alsobald widerumb bekommen, und von so

gefähr-

gefährlicher Beschädigung glücklich geheylet worden.

VI.

Maria Loderin, in Bayren gebürtig, lage fast ein gantzes Jahr an der Wasser-Sucht also gefährlich kranck, daß alle Hoffnung eines Auffkommens verlohren ware. Nachdem sie sich aber mit einer Wahlfahrt nacher Augspurg zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament verlobet, hat sie die Gesundheit alsobald erlanget, ihr Gelübdt Persöhnlich abgelegt, und so grosse Gutthat zur offentlicher Verkindung angegeben.

VII.

Ulrich Haußman, Huet-Macher allhier, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß er auf seinem Boden, an ein Balcken so harten Fall gethan, daß er 2. Rippen abgebrochen; gleich aber unter währendem Fall, habe er das wunderbarliche höchste Gut allhier eyfrig angeruffen, sich auch mit einem Opffer, und gewiser Andacht dorthin verlobet: worauf er in wenig Wochen glücklich ist curiert worden.

VIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Johann Melchior Mennhold, Pfarrer zu Lechausen, bezeiget schrifftlich: daß Pangraz Mettl, Maurer allda, 24. Stund lang gleichsam ohne Lebens-Zeichen dagelegen, und zu gleicher Zeit seine Hauß-Frau Ju-

ditha mit der hitzigen Kranckheit behafftet gewesen, in diser habe sie sich und ihren Mann zu dem wunderbarlichen Gut nacher Augspurg mit einer Heil. Meß verlobet, und auch die erwünschte Gesundheit für beyde erhalten.

IX.

Veit Kapfer, Schuester in Agewang, bekennet schrifftlich: daß sein drey jähriges Kind ein starcken Spindel-Spitz in den Fuß getretten, und solcher 22. Wochen darin ste-cken gebliben; die Schmertzen waren unge-mein groß und alle angewendte Mittel wa-ren umbsonst. Endlich verlobten die Elte-ren das Kind mit einer Heil. Meß zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut, bey dem Heil. Creutz in Augspurg; nachdem die H. Meß gelesen worden, gienge Besagter hart eingetrettene Spitz von freyen Stuck, ohne einige Verletzung deß Fueß, von selbsten herauß.

X.

Die Hoch-Gebohrne Fräulin, Gräffin Carolina von Thöring zum Stein, und Pertenstein 2c. wurde gantz unverhofft von so gewaltigen Freiß angegriffen, daß die-selbige ein geraume Zeit kein Lebens-Zeichen mehr von sich gegeben; nach Anruffung aber, und Verlobung zu dem wunderb. allerheil. Sacrament, bey dem Heil. Creutz in Augspurg, hat Hoch-gedachte Fräulin

Gräffin,

Gräffin, augenscheinliche Besserung, und die erwünschte Gesundheit erlanget.

XI.

Maria Anna Bröbstin, Burgerin und Brandt-Weinerin allhier bezeiget schrifftlich: daß sie ein so traur-volle und schmertzliche Kind-Bett gehabt, daß von dem Hr. Medico für nothwendig erachtet worden, das Kind von der Mutter abzureissen, so auch geschehen; aber also unglücklich, daß das Köpflein deß Kinds in Mutter Leib gebliben. In so betrübten und erschröcklichen Zufall, fassete die Mutter ein vestes Vertrauen zu dem wunderthätigen höchsten Gut allhier mit Verlobung einer silbernen Votiv-Tafel, und Heil. Meß; worauf auch das Köpflein deß Kinds von der Mutter gebracht, und die Mutter von äusserister Lebens-Gefahr befreyet worden.

XII.

Regina Hueberin, hießige Dienst-Magd bezeiget mit einem schrifftlichen Atteſtato: daß sie das Gehör völlig verlohren; sie brauchte allerhand Mittel, folgte aber kein eintzige Besserung; nahme also ihr Zuflucht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, verlobte gewise Andachten, und brauchte das Oehl auß der Ampel, so vor dem wunderbarlichen Gut hanget; so bald sie solches gethan, zeigte sich gleich eine Besserung, und wurde in wenig Tagen mit völligen Gehör widerumb erfreyet.

XIII.

XIII.

Es bezeiget mit eigener Handschrifft, die Hochwürdige in GOtt geistliche Frau Maria Anna Theresia von Heil. Joseph. Oberin deß Löblichen Convents der Carmelitesserin in Neyburg; daß sie nach 30. jährigen außgestandenen harten Leibs-Beschwärden; durch innerliche Bewegung angetriben, ihr eintziges Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier genommen; mit Verlobung Heil. Messen, und solches offentlich verkinden zu lassen. worauf sie von Stund an ihres üblen Zustand befreyet, die völlige Gesundheit erhalten.

XIV.

Maria Apollonia Widenmännin, allhier bekennet schrifftlich: daß in ihrer Kuchel so gefährliche Brunst entstanden, daß von dem oberen Gaden, biß den underen, mithin das gantze Hauß in Brand gestäckt zu werden, die gröste Gefahr vorhanden ware. In so grosser Noth schrye sie sambt ihren Hauß-Genossenen mit grösten Vertrauen dem wunderbarlichen Gut bey dem Heil. Creutz immerdar zu, mit Verlobung zwey Heil. Messen, und gewisen täglichen Gebett; worauf die Brunst abgenommen, und das Hauß von ferneren Unglück befreyet worden.

XV.

Frau Ursula Grossin, Weber-Meisterin allhier bezeiget schrifftlich; daß sie siben gantzer Wochen mit einer so gefährlicher Kranckheit behafftet gewesen, das alle angewendte Mittel fruchtloß abgelauffen. So bald sie sich aber zu dem wunderbarlichen Gut anhero mit einem Opffer in Stock, gewises Gebett, und Andacht 3. Donnerstäg nacheinander zuverrichten verlobet; hat sie gleich, ohne fernere genommene Medicin, die vollständige Gesundheit erhalten.

XVI.

Der Wohl-Ehrwürdige, in GOtt geistliche, und Hochgelehrte Herr P. Melchior Ziegler, Pfarrer zu St. Georg allhier, bezeiget mit eigener Handschrifft, und gewohnlichen Closter-Sigill: daß Simon Koch, ein hießiger Bedienter, so grosse Wassers-Noth und augenscheinliche Tods-Gefahr erlitten; daß all zulauffendes Volck ihne sambt zwey Pferdt wegen dem tieffen Wasser, und reissenden Strohm für verlohren geachtet. Auf Anruffung aber deß wunderb. allerheil. Sacrament allhier, und Verlobung Heil. Meß, seye er sambt den Pferdten, auf eine, von Niemand begreiffliche Weiß, ohne allen Schaden errettet worden.

XVII.

Magnus Schneittenberger von Ober-ramming, bekennet schrifftlich: daß er ein so venckes Pferdt gehabt, welches schon für verlohren gehalten wurde. So bald er aber selbiges zu dem wunderbahrlichen Gut nacher Augspurg mit einer Heil. Meß, und Wahlfahrt verlobet, seye noch selbe Stund die Besserung erfolget.

XVIII.

Maria Elisabetha Kruegin, Burgerin allhier bekennet: daß sie drey gantzer Wochen mit so harten Prust-Cathar behafftet gewesen, daß ihres Aufkommen kein Hoffnung mehr gemacht wurde; weil sie dan in allen ihrem Anligen ihr Zuflucht zu dem wunderbahrlichen Gut allhier zu nemmen pflegte, hatte sie auch dißmahl ihr gantz Vertrauen dorthin, und verlobte sich mit einem Opffer, und Heil. Meß; worauf sie alsogleich ihres üblen Zustand befreyet worden; weil sie aber auß Nächläßigkeit, ihr Gelübdt zuentrichten verschoben; wurde sie abermahl mit bemeldten Zustand überfallen: nach hertzlicher Reu aber, und steiffen Fürsatz ihr Gelübdt alsobald zu entrichten, seye sie auch das Zweytemahl von disem Zustand befreyet worden; bittete also dise besondere doplete Gutthat offentlich verkinden zu lassen.

XIX.

Der Hochwürdige, und Hochgelehrte Hr. Franciscus Philippus Falck Pfarrer zu Oberhausen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Jo. Michael Mayrle, sein Pfarr-Kind mit einem harten, und heimblichen Zustand deß Leibs beschwäret; nächtlicher Weil ein Gelübde gethan habe, zu Ehren deß wunderb. allerheil. Sacrament ein Heil. Meß lesen zu lassen; darauf habe sich gleich eine Linderung der Schmertzen verspühren lassen: und nachdem die Heil. Meß gelesen worden, habe er ohne Gebrauch eines anderen Mittel die vollkommene Gesundheit erlanget.

XX.

Die Wohl-Edle Frau Maria Anna Bergmännin, Handels-Frau allhier bezeiget schrifftlich: daß ihr Kind Joseph Ferdinand, welches 10. Wochen alt ware, an der Freiß oder Vergicht also gefährlich kranck gelegen, daß seines Auffkommen kein Hoffnung mehr ware. So bald aber die Elteren ihr liebes Kind zu dem wunderbarlichen höchsten Gut anhero mit einer Heil. Meß, und Votiv-Tafel verlobet, seye gleich Besserung, und die vollkommene Gesundheit erfolget.

XXI.

Andreas Scherer, Burger und Weber allhier, bekennet schrifftlich: daß er an dem rechten Armb ein Uberbein, gleich einem Hennen-

Hennen-Ay groß bekommen, darumben habe er sich zu dem wunderbarlichen Gut allhier verlobet; kaum ware das Gelübdt geschehen, ware auch ohne andere angewendte Mittel, das Oberhäin von selbsten vergangen.

XXII.

Maria Catharina Hieberin allhier, bekennet schrifftlich: daß sie allbereith 10. gantzen Jahr an einem Fueß den Glid-Schwammen gehabt, und zwar also gefährlich; daß die Chirurgi darvor gehalten, es müsse eine schmertzliche Incision vorgenommen werden. Zu diser aber wolte die Behaffte sich nicht entschliessen, sonder suechte Hülff bey dem Göttlichen Artzten bey dem wunderbahrlichen Gut allhier, mit Verlobung einer Heil. Meß; hat auch Hülff gefunden, und ist ihres üblen Zustand befreyet worden.

XXIII.

Herr Jo. Michael Sartor, Handels-Mann allhier bezeiget sambt seiner Hauß-Frauen: daß sein Töchterlein an denen Kinds-Blateren der Gestalt erkrancket seye, daß es kein eintziges Lebens-Zeichen mehr von sich gegeben. In diser Noth verfügte sich der Vatter in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz, und befalche sein Kind dem wunderbarlichen höchsten Gut; nachdem er nacher Hauß kommen, hat er mit Erstaunung das Kind zwar frisch und gesund

angetroffen, aber an denen Augen noch blind; nahme derohalben nochmahl sein Zuflucht und Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament, verfügte sich in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz, verrichtet alldort sein Andacht: und nachdem er widerumb nacher Hauß kommen, befindet er das Kind sehend. Dise zwey besondere grosse Gutthaten hat er nachgehends offentlich zuverkinden gebetten.

XXIV.

Maria Regina Knollerin allhier, erlangte eben dergleiche grosse Gutthat; dan nachdem sie an ihren Augen ein so gefährlichen Zustand bekommen, daß sie 3. Tag gantz erblindet, und kein eintzige Hoffnung mehr anschine, das Augen-Liecht widerumb zu bekommen; nahme sie ihr eintzige Zuflucht und Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, mit Verlobung einer Kertzen: H. Meß, und Opffer in Stock. Liesse sich hernach in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz führen: legte ihr Gelübdt ab, und wurde mit Erstaunung von disem wunderbahrlichen höchsten Gut so gnädig angesehen, daß sie nach verrichter Andacht widerumb sehend, Weeg und Steg gehen kunte.

Neben disen gemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffen dises wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments, theils auf gethane Verlobung Heil.

Messen,

Messen, und anderer Opffer, in disem 1740. Jahr, ihre Genäßung, Hülff und Trost, disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet.

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 184. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 105. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 7. Persohnen.

In Brüchen und Leibs-Schäden. 5. Persohnen.

In besorglich, und gefährlichen Kinds-Nöthen. 39. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 3. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 32. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 1. Persohn.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 8. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 6. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel am Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliedern deß Leibs. 46. Persohnen.

# §. XVII.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1741.

I.

ANastasia Sauterin, Weberin allhier, gibt schrifftlich zur Verkindigung: daß ihr Töchterlein zwey Jahr alt; von einem vorbeyfahrenden Bach-Karres-Rad also gefährlich, und schnöll ergriffen worden, daß es in dem Rad verwücklet; schon in die Höche getriben, und widerumb auf den Boden geworffen worden. Die Mutter, wie auch der Karrer schryen gleich, und ruefften an das wunderbarliche höchste Gut bey dem Heil. Creutz; wurden auch erhöret, allermassen das Kind, nachdem es aufgehebet worden, gantz ohnverletzet befunden worden.

II.

Eben bemeldtes zweyjähriges Kind, erlangte bald hernach ein andere besondere Gutthat, durch Verlobung ihrer Elteren zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier; dan, nachdem es ein Bäinlein geschluckt, solches in dem Hälßlein stecken gebli-

gebliben, und auf keine Weiß hat können heraußgebracht werden; nach besagten Gelübdt aber, hat sich das im Hälßlein steckende Bäinlein alsobald von selbst abgeleset, und das Kind von aller Gefahr befreyet worden.

III.

Der Hoch-Ehrwürdige, und Hoch-Edel-Gebohrner Herr Franciscus von Dandl, Pfarrer in Minzer, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß in seiner Pfarr zwischen zwey und drey Uhr Nachmittag, ein sehr gefährliche Feurs-Brunst entstanden seye, welche gegen drey viertel auf 3. Uhr zum Stroh-Dach Mann hoch außgeschlagen, und biß auf halb vier Uhr gedauret; und gleichwohl nur einen kleinem Platz an besagten Stroh-Dach verbrennet; auch keine Feurs-Funcken (wie es sonst zugeschehen pfleget) auf andere Dächer gewehet worden: Ohneracht den selbigen gantzen Tag ein sehr starcker Wind sich ereignet. Dise grosse Gutthat schreibet bemeldter Hr. Pfarrer dem wunderb. allerheil. Sacrament alleinig zu, weilen sein Pfarr-Kind, Frantz Leonardt in so grosser Noth sich dorthin mit einer Heil. Meß verlobet.

IV.

Herr Thomas Crömer, Churfürstlicher Hof, und Camer-Musicus, bekennet mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft:

daß sein Söhnlein Antoni, im 11. Jahr seines Alters, von einer hitzigen Kranckheit also starck überfallen worden; daß kein Medicin angeschlagen, und die Hr. Hr. Medici ihme das Leben völlig abgesprochen. Weil nun menschlicher Weiß kein Mittel mehr zu hoffen, nahmen die Elteren ihr Vertrauen allein zu dem wunderthätigen Göttlichen Artzten bey dem Heil. Creutz in Augspurg, mit einer Wahlfahrt, Votiv-Taffel, und Opffer in Stock; auf solches gethane Gelübdt erfolgte noch selbigen Tag die Besserung, und nachgehends die völlige Gesundheit.

V.

Herr Johann Weber, Burger, und Glocken-Giesser allhier, bekennet schrifftlich: daß er von einem grossen, und ihme höchst nachtheiligen Unglück seye überfallen worden; nachdem er aber in einem so gefährlichen Handel sein gantzes Vertrauen und Zuflucht zu dem wunderbarlichen Gut allhier genommen, mit Verlobung einer H. Meß; seye ihme wunderbarlicher Weiß geholffen worden.

VI.

M. Magdalena Fridlin, ledigen Stands, und bey denen Engelländischen Fräulin allhier in Diensten, gibt schrifftlich zur offentlichen Verkindung: daß sie 10. Jahr lang ein sehr grosses Gewäx an dem Halß gehabt, welches die Bader, und Wund-

Artzt,

Artzt, so dessentwegen zur Rath gezogen worden, ohne augenscheinliche Lebens-Gefahr, sich nicht getrauet abzunemmen. Habe derohalben ihr Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier genommen, und ein Heil. Meß verlobet, darauf habe sie sich entschlossen, eine weite Reiß zu einem berühmten Wund-Artzt vorzunemmen; und durch eine gefährliche Incision dem Ubel abzuhelffen; welche Chur auch so glücklich abgeloffen, daß sie innerhalb wenig Täg frisch, und gesund, und von so gefährlichen Gewäx gäntzlich befreyet, zu Hauß widerumb angelanget.

VII.

Gleichfahls bezeiget schrifftlich Michael Zünß, Burger und Hucker allhier, daß er 8. gantzer Jahr lang ein Gewäx, einem Henn-Ay gleich, ober dem Aug gehabt; nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier, mit einer Heil. Meß, und gewisen Andacht, seye ihme solches abgenommen, und er glücklich curiert worden.

VIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Johann Seiz, Caplan zu Bobingen, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Ursula Gezlerin, wegen beständigen Nasen-Blütten in so grosse Todts-Gefahr gerathen, daß sie schon mit denen heiligen Sacramenten versehen worden; so bald

aber

aber die Mutter sie zu dem wunderb. allerheil. Sacrament nacher Augspurg mit einer H. Meß verlobet: hat das Blutten nachgelassen, und hat die Krancke die vollständige Gesundheit widerumb erhalten.

IX.

Maria Theresia Wincklerin, Borten-Macherin allhier bezeiget: daß sie dreymahl an ihren Händen erkrummet; also zwar, daß sie selbige nicht nur zur Arbeit mehr brauchen kunte, sonder auch unleydentliche Schmertzen daran erlitten; nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen höchsten Gut allhier, sey sie nit nur von denen so grossen Schmertzen befreyet worden, sonder habe ihre gerade Händ und Glieder widerumb bekommen.

X.

Catharina Handlin, Burgerin, und Weberin allhier, bezeiget schrifftlich: daß ihr Mann, mit einem Fieber, und sehr grossen Kopffs-Schmertzen betrangt gewesen; nachdem er aber ein Gelübdt gethan, zu Ehren deß wunderb. allerheil. Sacrament in dem GOtts-Hauß bey dem Heil. Creutz zu beichten, und die Heil. Communion zu empfangen, auch wochentlich das wunderb. allerheil. Sacrament zu besuchen; nach sothanen Gelübdt, hat das Fieber und die Kopffs-Schmertzen nachgelassen; weilen er aber gleich die erste Wochen das Beichten, und Communicieren

ren vergessen, hat ihne das Fieber, und die Kopffs-Schmertzen auf ein Neues angefallen, und 8. Tag gedauret; biß endlich die Heil. Beicht und Communion verrichtet worden: nach welcher das Fieber, und die Kopffs-Schmertzen alsogleich verschwunden; darumb er dise dopplete grosse Gutthat offentlich zuverkinden gebetten.

XI.

Der Wohl-Ehrwürdige, in GOtt geistliche Hr. P. Conrad Schöner, Pfarrer bey St. Ulrich, bezeiget mit eigener Handschrifft und Closter Sigill: daß deß Jo. Baptist Bruggmain Söhnlein, Johann Carl, mit der Wassersucht also starck behafftet, und an einem gewisen Glied deß Leibs also ungemein verschwollen gewesen, daß die erfahrniste Medici und Chirurgi ihm schon das Leben abgesprochen haben. Nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer Heil. Meß seye es von Stund an besser worden, und habe die völlige Gesundheit erhalten.

XII.

Johanna Hostemännin, Burgerin und Käufflerin allhier, bezeiget schrifftlich: daß sie an der Angina so hart gelitten, daß sie 4. Täg nicht das Mindiste habe geniessen können; derohalben habe sie ihrem Mägdlein befohlen bey dem wunderbahrlichen Gut bey dem Heil. Creutz einen Rosen-Krantz zu betten, unter währenden disem

Gebett,

Gebett, seynd die Schmertzen gelinderet worden, und ohne andere gebrauchte Mittel hat sie die vollständige Gesundheit erhalten.

XIII.

Zwölff Persohnen von Augspurg, (da sie von Maria Einsidl, im ruck Weeg von Roschach nacher Lindau, über den Boden-See gefahren) seynd von einem so starcken Sturm-Wind überfallen worden, daß das Schiff auf die Seithen geworffen, das Wasser in das Schiff völlig hineingeloffen, die Sägel zerrissen, und folgsam in äusseristen Todts-Gefahr sich befunden. In so grosser Betrangnuß, ruefften sie eyfferig an das wunderbarliche höchste Gut bey dem Heil. Creutz in Augspurg, und verlobten sich dorthin mit einer Heil. Meß, Votiv-Tafel, und Opffer in Stock; worauf alle glücklich das Gestatt erreichet, und allhier ihr Gelübdt danckbarist abgestattet.

XIV.

Ulrich Beschon Burger, und Weber allhier gibt schrifftlich zur offentlichen Verkindung an: daß er bey sechs Wochen, mit einer so schwären Glieder-Kranckheit behafftet gewesen, daß er sich nit in Wenigsten bewegen kunte; er nahme sein Zuflucht zu dem wunderbarlichen höchsten Gut allhier; und verlobte, wan ihme geholffen wurde, wolle er alle Tag die Zeit seines Lebens bey dem wunderbarlichen Gut ein

Heil.

Heil. Meß hören; und wan er verhinderet seye, wolle er einen von seinen Hauß-Genossenen dorthin schicken; nach gethanen Gelübdt seye gleich den anderen Tag die Besserung, und die erwünschte Gesundheit erfolget.

XV.

Der Wohl-Ehrwürdige, und Hochgelehrte Hr. Jo. Georg Bauman, Pfarrer zu Zusamalten, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Anna Höflerin unsägliche Schmertzen an einem Fueß erlitten, also zwar; daß alle angewendte Mittel nichts erfangen wolten. So bald sie sich aber zu dem wunderbarlichen höchsten Gut allhier, mit einer Heil. Meß verlobet; haben die Schmertzen urplätzig nachgelassen, und sie ihren Steg und Weeg widerumb gehen können; weil sie aber auch versprochen, die erhaltene Genäßung anzudeuten; solches aber verabsammet, seye sie hernach mit einem gefährlichen Geschwär im Angesicht behafften worden, welches ein gantzes Jahr angehalten; so bald sie aber ihr Gelübdt entrichtet, ist auch das gefährliche Geschwär im Angesicht vergangen.

XVI.

Johann Kapp, ein Kind von 3. Jahren von Biberen; hatte ein Nagel geschluckt; nachdem aber die Mutter das Kind zu dem

wun-

wunderbahrlichen Gut allhier verlobet: ist selbiges frisch und gesund worden.

XVII.

Eben dergleiche Gutthat hat sich mit einem Lutherischen Kind allhier begeben, welches ein grosse, anderthalb Zohl lange Gluffen, in dem Getranck ohnversehens geschluckt. Die Magd in dem Hauß ware Catholisch, welche alsobald das Kind zu dem wunderb. allerheil. Sacrament bey dem Heil. Creutz allhier verlobet; auf sothanes Gelübdt ist gemeldte Gluffen, obwohl sie 28. Stund lang, bey dem Kind verbliben; doch glücklich widerumb von dem Kind kommen; so grosse Gutthat hat obgemeldte Magd zur offentlichen Verkindung angegeben, und dise ohngemein grosse Gluffen in die Sacristey dises GOtts-Hauß gebracht, allwo es annoch aufbehalten wird.

XVIII.

Vast gleiche Begebenheit, hat sich zugetragen, mit Jo. Georg Mayr, einem Bedienten bey Ihro Hoch-Gräfflichen Excellenz Hr. Graffen von Babenhausen; diser, als er unter einer gewisen Arbeit, einen eysenen Schueh-Nagel in dem Mund gehalten; so ungefähr in den Halß kommen, endlich auch gar hinabgeschluckt, und gegen 6. Täg in dem Magen gebliben; in so grosser Angst, und Gefahr verlobte sich der Betrangte, mit gewisem Gebett zu

dem

dem wunderbahrlichen Gut allhier, worauf besagter Nagel, ohne Verletzung deß Leibs, von ihme kommen.

XIX.

Herr Johann Michael Engelhart, Wund-Artzt zu Ginzburg, bezeigt mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Jungfrau Catharina Lohnerin von Ginzburg, ein sehr gefährlichen Zustand, und Scharbock gehabt; und nach all seinem angewendten Fleiß, und gebrauchte leibliche Mittel, die Chur nicht zulänglich gewesen. Nachdem sie aber mit sonderbahren Vertrauen zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut nacher Augspurg sich mit einer Heil. Meß, und Wahlfahrt verlobet; habe sich alsobald Besserung gezeigt, und sie von so üblen Zustand völlig befreyet worden.

XX.

Anna Maria Weberin, Gärtnerin allhier, bezeiget mindlich, und schrifftlich: daß sie ein so unglücklichen Fall gethan, und dem Armb zweyfach gebrochen: in so schmertzhaffter Begebenheit, rueffte sie alsogleich zu dem wunderbahrlichen Gut allhier; und verlobte sich mit einem Opffer in Stock, und etwelchen Rosen-Kräntzen, worauf die Einrichtung deß gebrochenen Armbs, und dessen völlige Chur glücklich, und ohne sonderen Schmertzen abgeloffen.

Neben disem gemeldten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruffung dises

wunderb. allerheil. Sacraments, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen, und anderer Opffer in disem 1741. Jahr ihre Genäßung, Hülff und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen Anligen, und Betrangnussen. 274. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 156 Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 9. Persohnen.

In Brüchen und Leibs-Schäden. 8. Persohnen.

In besorglichen, und gefährlichen Kinds-Nöthen. 45. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 2. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 16. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 2. Persohnen.

In Haupt, und Zahn-Schmertzen. 6. Persohnen.

In Suchten und Mängel deß lieben Viechs. 15. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel am Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Glideren deß Leibs. 51. Persohnen.

§. XVIII.

# §. XVIII.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1742.

I.

JAcob Mayr, Tag-Wercker allhier, bekennet mündlich, und schrifftlich: daß ihme grosses Unglück widerfahren; da er in der Mühl das Kamm, oder Spindel-Rad schmieren wolte, von denen Räderen, (weilen das Werck völlig im Gang ware) die lincke Hand also gähling, und geschwind ergriffen, und zwischen der Wand eingeschränckt worden, daß sie Haut, Fleisch, und Aderen aufgerissen; dises Unglück wurde noch vergrösseret, da er die Spindel mit der rechten Hand zuehalten wolte; aber auch solche von diser Ohnversehends erwischt, und mit grösten Gewalt hinein gezogen worden. In so unaußsprechlichen Schmertzen, und äusseristen Gefahr, sein Lebtag elend und ein Krippel zu seyn; ruffte er mit grösten Vertrauen das wunderbahrliche Gut allhier an; darauf die Räder alsobald gestanden, und er, obschon höchst gefährlich beschädiget, wider alles Verhoffen: in kurtzer Zeit wi-

 derumb

derumb seiner Nahrung und Arbeit abwarten können.

II.

Der Wohl-Ehrwürdige, und Hochgelehrte Hr. Johann Andreas Herkumer, Pfarrer zu Roßhaubten, bezeiget mit eigener Handschrifft: daß in seinem Dorff ein sehr gefährliche Feurs-Brunst entstanden, also; daß der dazumahl ungestimme starcke Wind die Flammen vast in halbem Dorff auf denen Dächeren herumb gewähet, auch schon würcklich bey 10. Häußer an denen Schindlen anfangen zu brennen. In diser so grosser Noth habe man sich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament nacher Augspurg mit einer Heil. Meß und gewisen Andacht verlobet; auf welches Gelübdt habe sich der Wind anfangen zu legen, und die Feurs-Funcken, wo sie auch immer gefallen, kein eintzigen Schaden mehr zugefüget haben.

III.

Herr Antoni Bradl, Burger, und Uhr-Macher allhier bezeiget schrifftlich: daß sein Hauß Frau Euphrosina zu einer zwar glücklichen Geburt gelanget, nach 3. Tagen aber in eine so gefährliche Kranckheit, und in ein völlige Beraubung ihres Verstands gerathen; welche drey Wochen gedauret, daß sie endlich 24. Stund ohne Lebens-Zeichen da gelegen, und würcklich für sie das Zigen-Glöcklein gelitten worden. In

so

so traurigen Zufall nahme gedachter Herr sein gantzes Vertrauen zu dem wunderbarlichen Gut allhier; verlobte für sein liebe Hauß-Frau zwey Heil. Messen und ein silberne Votiv-Tafel. Darauf erholte sich die Krancke, und mit Verwunderung aller Anwesenden, rueffte sie auf: O wunderbarliches Gut komme mir zu Hülff? Versprache anbey wan sie genäßen wurde, solle ihr erster Gang seyn in das GOtts-Hauß zum H. Creutz, und allda zur schuldigster Danck-Erstattung ein Heil. Beicht und Communion abzustatten; so auch bald darauf mit sonderen Freud, und Trost böder diser Ehe-Leith geschehen.

IV.

Andreas Daßer, Burger, und Weber allhier, bezeiget schrifftlich: daß er ein so häfftiges und gefährliches Stechen in seinen Augen gehabt, daß er vermeynte, er könne das Tag-Liecht nicht mehr anschauen. Er verlobte sich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, und verfügte sich in das allhiesige GOtts-Hauß zum H. Creutz, sein Andacht alldort zu pflegen; er ware eben in seinem Gebett begriffen, da man mit dem wunderbarlichen Gut den Seegen gegeben; und selbigen Augenblick verliessen ihne alle Schmertzen, und wurde von seinem üblen Zustand völlig befreyet.

V.

Maria Christina Köhlin, von Schwabbrugg gebührtig, gibet zur offentlichen Verkindung an: daß sie nebst anderen Persohnen, in grosser Wassers-Noth sich befunden; indeme sie alle, weil der Floß, worauf sie waren, angestossen, sammentlich in das Wasser gefallen; und zwar so gefährlich, daß sie schon gegen 200. Schritt von dem Floß entfernet geschwummen. Obgemeldte Christina verlobte sich in so äusseristen Lebens-Gefahr zu dem wunderbarlichen Gut mit einer Heil. Meß; worauf sie augenblicklich, und nicht wissend wie? unter dem Floß hervor, und glücklich an das Gestatt gekommen.

VI.

Gleiche grosse Gnad haben erfahren Frau Maria Clara Weissin, Strimpff-Struckerin allhier sambt 7. anderen Persohnen; welche auf der Donau, in so grosse Lebens-Gefahr gerathen; daß sie wegen unversehenen grossen Anlauff deß Wassers (wo sie sonst nur ein kleine halbe Stund zur Uberfahrt gebrauchten) drey gantzer Stund weder für sich, noch zuruck kunten; endlich alle gesambt, miß Roß und Wagen, biß an halben Leib geschwummen; und alle Augenblick den Untergang, wegen immer grösserer Aufschwellung deß Wassers, zubeförchten hatten. Bey so gefährlichen Außsehen, schickte zwar der Bott seinen

Knecht

Knecht zu Pferdt, die Tieffe deß Wassers zuverkundschafften, wo etwan noch durchzukommen wäre? aber alles umbsonst; massen auch diser wegen ungemein anlauffenden, und reissenden Wasser, kein Kiß, und Boden finden kunte; rueffte also ihnen allen zu, sie sollen sich durch Erweckung wahrer Reu und Leyd über ihre Sünden, zum Todt bereithen; mit ihrem Leben seye es natürlicher Weiß schon geschehen. Obgemeldte Frau sambt ihrem Reiß-Gefährten ruefften immerdar mit grösten Vertrauen umb Hülff an das wunderbarliche höchste Gut allhier, und verlobten sich mit einer Heil. Meß, und offentlicher Verkindung dorthin; auf so gethanes Gelübdt, kamen sie nach, und nach, auß der Tieffe deß Wassers, gelangten glücklich an das Gestatt, und wurden von so augenscheinlicher Todts-Gefahr wundersam errettet.

VII.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Jacob Cyrillus Korber, Pfarrer zu Lechausen, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß Jacob Müller, Tag-Wercker allda, lange Zeit ein winckes elendes Kind gehabt; und selbiges an unterschidliche Gnaden-Orth, und Wahlfahrten verlobet, und hingetragen; doch aber kein Besserung erfolget: biß er endl ch nacher Augsp urg, zu dem wunderb. allerheil. Sacrament sein Zuflucht genommen, und eyfriges Gebett

alldort verrichtet; darauf es sich mit dem Kind von Tag, zu Tag gebesseret, und nachgehends die vollkommene Gesundheit erfolget.

VIII.

Susanna Kienastin ein Dienst-Magd allhier, bekennet; daß sie auf der Britten deß Fueß, so gefährlich seye gebrennet worden, daß der Schaden entsetzlich anzusehen gewesen; sie aber hatte ihr gantzes Vertrauen zu dem wunderbahrlichen Gut allhier; und verlobte, wan ihr geholffen wurde, den ersten Gang in das GOtts-Hauß zum Heil. Creutz zuverrichten, und ihre absonderliche Andacht alldort abzulegen. Auf welche Verlobnuß sie in kurtzer Zeit, ohne Gebrauch eines Baders, mit Bewunderung aller deren, die zuvor den Schaden gesehen, geheylet worden.

IX.

Maria Anna Schallerin, von Westendorff bezeiget auf ihr Gewissen: daß sie bey kalter Winters-Zeit, ein Reiß 40. Stund weit, angetretten; weil sie aber gantz ermiedet, und vor Kälte fast erstarret ware, liesse sie ein vorbeyfahrender Fuehr-Mann auf den Wagen sitzen; hatte aber das Unglück, daß diser 40. Centner schwär beladene Wagen umbgefallen, und 2. Räder über sie gangen. In währenden Fall, verlobte sie sich gleich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament, nacher Augspurg, mit

mit so beglückten Erfolg: daß ihr am gantzen Leib nicht das Mindiste verletzet wurde; welche grosse wundersamme Gnad alle Anwesende höchst bewundert, und das wunderbahrliche Gut darumb gelobet und gepriesen.

X.

Vincenz Jäger, ein Gutscher allhier, ware an einem Armb mit einem so üblen Zustand behafftet, daß er völlig unbrauchbar worden, und seiner Nahrung nicht mehr nachgehen kunte. In so betrübten Stand verlobte er sich zu dem wunderbarlichen Gut allhier; verfiegte sich in das GOtts-Hauß bey dem Heil. Creutz, und als er alldort sein Andacht verrichtete; da vermerckte er, mit Erstaunung, daß sein Armb widerumb in guten Stand, und alle Schmertzen verschwunden; dise grosse Gutthat hat er mündlich, und schrifftlich bezeiget, und zur offentlichen Verkündung angegeben.

XI.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Baptist Ehnle, Pfarrer zu Stepach, und Chori-Vicarius in dem Collegiat Stüfft zu St. Moritz allhier bezeiget schrifftlich: daß Maria Mertzin, Meßnerin und Schuel-Meisterin allda; glücklich zwar ein Knäblein zur Welt gebohren, nachgehends aber in solche Schmertzen, und Todts-Gefahr gerathen, daß kein Medicin mehr ange-

schlagen; sie für Todts-Eygen gehalten, und die Sterb-Kertzen würcklich ihr angezündet worden. Da aber die Todt-Krancke sich zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament nacher Augspurg, mit einer Heil. Meß und Wallfahrt versprochen; hat sie alsogleich eine Besserung verspühret, und hat die völlige Gesundheit erhalten.

XII.

Johann Michael Holzman, Beysitzer allhier, bekennet schrifftlich: daß sein Töchterlein, im sechsten Jahr ihres Alters, 8. Wochen lang stock blind gewesen; nachdem er aber solches zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer Wallfahrt verlobet, und solche sambt dem Kind, verrichtet; hat das Kind in dem GOtts-Hauß zum Heil. Creutz die Augen eröffnet, und das Augen-Liecht widerumb bekommen.

XIII.

Jungfrau Maria Catharina Ranzin allhier, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß sie drey Jahr so gefährlichen und verborgenen Zustand gehabt, daß solchem abzuhelffen, nothwendig ein Leib Artzt hätte müssen gebrauchet werden. Weil sie aber lieber sterben wolte, als eine solche Chur gebrauchen; so verfiegte sie sich zu dem wunderthätigen Göttlichen Artzten, bey dem Heil. Creutz allhier; und bittete inständig, ein Mittel zu verschaffen, ihren üblen Zustand abzuhelffen; da sie also voll

deß

deß Vertrauen würcklich bettete, verliehreten sich die Schmertzen so vollkommentlich, daß sie gar nichts mehr empfunden; und als sie nacher Hauß kommen, hat sie mit Erstaunung gesehen, daß aller Schaden verschwunden, und kein Merckmahl mehr darvon zu sehen gewesen; darumb sie zu schuldigster Dancksagung, ein Heil. Meß lesen lassen, und so grosse Gutthat zur offentlicher Verkündung angegeben.

XLV.

Johann David Bauman, Hosti-Bacher allhier, bekennet schrifftlich: daß er in grosser Lebens-Gefahr gewesen, indeme auf ihne ein Centner schwärer Stock gefallen, und also auf ihme ligen gebliben, daß er nichts mehr umb sich gewußt, und kein Lebens-Zeichen von sich gegeben; so bald aber die Umbstehende das wunderbarliche Gut umb Hülff angeruffen, sambt Verlobung Heil. Meß; kame er widerumb zu sich, und von dem besagten schwären Last erlediget, und ohnverletzt darvon.

Neben disen obgemeldten Persohnen, haben theils auf eyffrige Anruffung dises wunderb. allerheil. Sacraments, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen und anderer Opffer, in disem 1742. Jahr ihre Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderbahrlichen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

Fol-

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen Anligen, und Betrangnussen. 233. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 115. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten und Feurs-Nöthen. 6. Persohnen.

In Brüchen und Leib-Schäden. 8. Persohnen.

In besorglich, und gefährlichen Kinds-Nöthen. 30. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 4. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 22. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 1. Persohn.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 9. Persohnen.

In Mängel und Suchten deß lieben Viechs. 12. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel an Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Glideren deß Leibs. 55. Persohnen.

§. XIX.

# §. XIX.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1743.

I.

Jungfrau Maria Theresia Rischhartin, Burgers-Tochter allhier, bekennet: daß sie 4. Wochen wegen stät anhaltenden Frücht Bett-ligerig, und neben deme auch mit einem Schlag-Fluß berühret worden; daß also der Medicus, und Chirurgus ihr das Leben abgesprocken; mithin mit denen Heil. Sacramenten versehen, Augenblicklich den bevorstehenden Todt erwartete. Als aber die Todt-Krancke das Gemüth, so vil ihrs möglich ware, zu dem wunderbahrlichen Gut allhier erhebte, bekame sie die vor verlohrne Sprach widerumb, und rueffte auf, mit aller Anwesenden Verwunderung: O du wunderbahrliches Gut! darauf die Besserung, und völlige Gesundheit erfolget; wie mit einem schrifftlichen Attestato bezeigen: Ihro Excellenz Hr. Frantz Wolffgang Oberbaur Medicinæ Doctor, und Hr. Jo. Bapt. Daniel Chirurgus.

II.

II.

Maria Anna Pfisterin, Burgerin, und Weberin allhier, gibet schrifftlich zur Verkindung: daß sie ein grosses Unglück gehabt: indeme sie willens die Wäsch von dem Strick abzunemmen, geschlüpfferet; und siben Stapflen hinunter gefallen; und weil sie beynebens grosses Leibs, und kein Stund mehr vor ihr hatte; also wurde sie von allen ihren Hauß-Genossen für Todt-Eygen gehalten; nicht zweifflend, es werde durch disen gefährlichen Fall, der Mutter, sambt dem Kind das Leben kosten; als aber obgemeldte Maria Anna, in disem grossen Unglück, mit völligen Vertrauen aufgerueffen: O du wunderbahrliches höchstes Gut! verlaß mich sambt meiner Leibs-Frucht nit! anbey gewise Andacht, und Opffer in Stock verlobet; ist sie nicht nur gantz ohnbeschädiget aufgestanden, sonder auch noch selben Abend das Kind, mit jedermänniglicher Verwunderung, glücklich zur Welt gebohren.

III.

Andreas Grabmayr, Burger, und Schrein-Meister zu Dillingen, bezeiget bey seiner Treu, und Gewissen; was Gestalten er in dem sogenannten Convict-Hof, einige eychene Dyller von dem obristen Stock-Werck, durch einen Zug herunter zu lassen sich bemühete; auch schon würcklich drey hinunter gebracht; als er

aber

aber auch den vierten und schwäristen hinunter zu lassen begunte, thate diser gähling ein Schnurrer, und schnellete den Gutten-Man über drey Gaden zum Zug-Laden hinauß, ohne daß ihme möglich ware sich zuerhalten. In disem höchst-gefährlichen Fall, nahme er sein eintziges Vertrauen, und Zuflucht zu dem wunderbarlichen Gut bey dem Heil. Creutz in Augspurg; mit Verlobung einer Heil. Meß, und Wallfahrt dorthin; worauf er (obwohlen er durch so hochen Fall ein Armb, und Fueß gebrochen) er dannoch in kurtzer Zeit dergestalt geheylet, und hergestellet worden, daß er seiner Profession, wie zuvor, hat abwarten können.

IV.

Frau Maria Elisabetha de Lepin, hatte das Unglück; daß, als sie von der Wallfahrt, von dem Heil. Berg Andex zuruck kame; von einem schnell daher Reittenden, darnider geritten wurde; und nicht nur allein am Rucken ein grosse mit Blut unterloffene Contusion bekame, sonder auch an dem Armb, und Fueß sehr hart, und gefährlich verwundet ware; in so grossen Schröcken und Gefahr, verlobte sie sich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, mit einer Heil. Meß, Votiv-Tafel, und offentliche Verkündung; worauf sie auch bald, und glücklich curiert worden.

V.

Der Wohl-Ehrwürdige, und Hochgelehrte Hr. Antoni Makh J. U. L. Pfarrer zu Gersthoven, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder, Martin Demender, als man eben zur Ehrendts-Zeit, umb das Getreydt einzuführen, die Pferdt einspannte, und zum Wagen hinführte; schluege obgemeldter Knab, ein Pferdt mit der Geißel; worauf das Pferdt außschlagte, und ihne mit solchem Gewalt auf die Prust traffe, daß er bey einer viertel Stund kein eintziges Lebens-Zeichen mehr von sich gegeben; er wurde nachmahls von zwey Persohnen in die Stuben getragen, scheinete aber mehr einem todten, als lebendigen Menschen gleich zu seyn. In so grossen Schröcken, und Betrangnus rueffte die Mutter deß Knabens mit grösten Vertrauen das wunderbahrliche Gut allhier umb Hülff an; mit Verlobung einer Heil. Meß, und offentlicher Verkündung; darauf eröffnete der Knab die Augen, kame zu sich selbst; und ware widerumb frisch und gesund.

VI.

Hanß Georg Braun, Schueh-Macher allhier bekennet: daß, als er sambt sechs anderen Persohnen, auf einem Floß sich befande; und an der Haltenberger Brugg so starck angestossen, daß alle sammentlich

in

in das Wasser gefallen. In so grosser Noth, und Todts-Gefahr rueffte er das wunderb. allerheil. Sacrament allhier mit grösten Vertrauen umb Hülff an; worauf er, ohnwissend wie? wundersammer Weiß auß dem Wasser an das Gestatt kommen, und aller weiterer Gefahr glücklich entrunnen.

VII.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Michael Straub, Pfarrer zu Gablingen, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Leonhardt Steidle, Seldner allda, von der Höche seines Stadels ein höchstgefährlichen Fall gethan; also, daß er ein geraume Zeit nichts mehr umb sich gewußt; nachdem er sich aber in etwas erhollet, ware sein erster Gedancken zu dem wunderbarlichen Gut allhier; verlobte sich dorthin mit einer Heil. Meß, und Opffer in Stock; auf sothane Verlobung, liessen die Schmertzen nach, und wurde die harte Contusion, und Verletzung der Glieder, mit gröster Verwunderung der Leib-Artzten, in kurtzer Zeit völlig curiert.

VIII.

Frau Anna Maria Rogerin, Sprach-Meisterin allhier, bekennet: daß, als sie geseegnetes Leibs ware, das Unglück gehabt; und von einer Altana, mit Blumen-Stöcken beladen; durch einen verfaulten Balcken, der unter ihr gebrochen, hinun-

ter gestürtzt; auch das verfaulte Holtz-Werck, sambt gemeldten Blumen-Stöcken, auf sie gefallen; als ihr Ehe-Herr dises vernommen, und zugeloffen; rueffte er alsogleich mit grösstem Vertrauen, das wunderbarliche Gut bey dem Heil. Creutz, umb Hülff an; mit gewiser Verlobung; darauf er, und alle Anwesende, mit grösster Verwunderung, seine Hauß-Frau ohnbeschädiget, frisch und gesund sehen aufstehn, und ihren Geschäfften nachgehen.

IX.

Elisabetha Mayrin, Burgerin und Weberin allhier, gibet zu offentlichen Verkindung an; daß sie das Unglück gehabt, und ihr in einer Speiß ohngefähr ein Bäinlein in dem Halß stecken gebliben, und sie völlig in Ohnmacht dahin gefallen; so bald sie sich aber zu dem wunderbarlichen höchsten Gut mit grösten Vertrauen verlobet; hat sie von dem Bäinlein nichts mehr verspühret, und ist von aller ferneren Gefahr glücklich befreyet worden.

X.

Maria Anna Ungelehrtin allhier bezeiget: daß, als sie in drey Geburthen unglücklich gewesen; sie bey Annahung der vierten sich mit einer Heil. Meß zu dem wunderbarlichen Gut verlobet; und nach drey verrichten Beichten und Communionen seye sie glücklich entbunden worden,

und

und habe die Leibs-Frucht frisch und gesund zur Welt gebohren.

XI.

Johann Martin Deibler, Eisen-Schmid allhier, bezeiget: daß sein Kind, welches 1. Jahr, und 7. Wochen alt ware: sich mit einem siedheissen Wasser an dem unteren Leiblen elendiglich gebrennet; worüber das Kind wegen unsäglichen Schmertzen vil Stund entsetzlich zuschreyen begunte. Die Mutter zugeloffen, rueffte gleich mit grösten Vertrauen das wunderb. allerheil. Sacrament umb Hülff an; mit Verlobung Heil. Meß, und offentlicher Verkindung; auf sothanes Gelübdt hat das Kind alsogleich zu schreyen aufgehöret, und ist glücklich geheylet worden.

XII.

Matthäus Vätter, Burger und Tag-Wercker allhier, bekennet schrifftlich: daß als er auf dem sogenannten Bach Schneid-Bäim gezochen; 5. von disem Bäimen lauffend worden, und den in der Hand haltenden Tremel auß der Hand gerissen, und zugleich mit grösten Gewalt auf den Fueß geschlagen: worauf der Fueß über die Massen aufgeschwollen, mit Blut unterloffen, und unsägliche Schmertzen verursachet. Nachdem er sich aber mit einer Heil. Meß anhero verlobet, ist er alsobald so glücklich geheylet worden, daß er seiner

Arbeit, wie zuvor, hat widerumb abwarten können.

XIII.

Maria Toseti, von Oberhausen, hatte das Unglück; daß sie allhier an dem Schwal in den Lech gefallen, und biß zu St. Ursula Closter geschwummen; in diser so grossen Noth und Gefahr, rueffte sie eyfrig das wunderb. allerheil. Sacrament allhier umb Hülff an, mit Verlobung einer H. Meß, und offentlicher Verkündung; worauf sie glücklich auß dem Wasser kommen, und bey dem Leben erhalten worden.

XIV.

Der Wohl-Ehrwürdige, in GOtt geistliche Hr. P. Melchior Ziegler, Pfarrer bey St. Georg, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Closter-Sigill: daß eines seiner Pfarr-Kinder, Frantz Zientner Burger und Zimmer-Mann allhier 9. Monath lang mit einer sehr beschwärlich, und gefährlichen Zustand behafftet gewesen, und alle angewendte Artzney-Mittel nichts erfangen. Also von aller menschlicher Hülff verlassen, wendete er sich zu dem Göttlichen Artzten, zu dem wunderbarlichen Gut allhier, verlobte drey Heil. Messen, und gewise dreytägige Andacht; darauf er widerumb Kräfften, und die vorige Gesundheit erhalten.

XV.

XV.

Ihro Excellenz Hr. Medicinæ Doctor von Bingen, bezeiget sambt seiner Gemahlin, mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß ihr Herr Sohn Joseph Ignati Leopold, mit einer sehr gefährlichen Kranckheit seye überfallen, und schon würcklich mit denen Heil. Sacramenten versehen worden. Nachdeme aber die betrübte Elteren ihr Zuflucht zu dem wunderthätigen höchsten Gut allhier genommen, mit Verlobung Heil. Meß, und gewisen Opffer; ist es mit dem Krancken von Tag zu Tag besser worden, und in kurtzer Zeit die vollständige Gesundheit erfolget.

Neben disen insonderheit bemeldten Persohnen, haben theils auf eyffrige Anrufung dises wunderb. allerheil. Sacraments, theils auf gethane Verlobung H. Messen, und anderer Opffer, in disem 1743. Jahr, ihre Genäßung, Hülff, und Trost disem wunderbahrlichen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet.

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 212. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 150. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 10. Persohnen.

In Brüchen, und Leibs-Schäden. 6. Persohnen.

In besorglichen, und gefährlichen Kinds-Nöthen. 30. Persohnen.

In Grieß, und Stein-Schmertzen. 10. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 15. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 3. Persohnen.

In Haupt, und Zahn-Schmertzen. 10. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 15. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen und Mängel an Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 80. Persohnen.

§. XX.

# §. XX.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1744.

I.

JOhann Michael Degle, Gutscher bey Ihro Hochwürden und Gnaden, Herren Domb-Dechant allhier, ware mit einer hitzigen Kranckheit so schnell und gefährlich überfallen worden, daß er mit denen Heil. Sacramenten alsobald hat müssen versehen werden; und man ihme schon allbereit auf die Stund, und abscheiden von diser Welt gewartet. Aber gähling richtete sich der schier schon dahin Sterbende auf; begehrte man solle ihne von dem Bett lassen, er müsse zu dem Heil. Creutz gehen, das allerheil. wunderb. Gut zu dem er all sein Vertrauen habe, werde ihme helffen; die Umbstehende, und absonderlich sein Beicht-Vatter, R. P. Seraphin Ord. Carmelit. (welcher hernach alles in der Sacristey unsers GOtts-Hauß ordentlich erzehlet) mißratheten ihme solches wegen allzugrosser, und tödtlichen Schwachheit auf alle Weiß; aber alles umbsonst, er entwiche, und verfügte sich in die Kamer,

mer, wo er seine Kleyder hatte; legte solche an, und obwohlen er mit dem Außschlag hitziger Kranckheit noch würcklich behafftet ware, verfügte er sich in die Sacristey bey dem H. Creutz, mit Bitt; man solle gleich ein Heil. Meß für ihne lesen, welches auch gleich geschehen; knyete alsdan an das Gätter deß Chor-Altars, und wohnete nicht nur diser, sonder auch der darauf folgenden Heil. Meß stäts knyend, ohne einige Schwachheit verspührend, andächtigst bey. Nach dessen Vollendung verfügte er sich nacher Hauß, verspührte kein Schwachheit mehr; erlangte die vollkommene Gesundheit also: daß er seinem Diensten, wie zuvor, hat abwarten können.

II.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Michael Mayr, Pfarrer zu Westheimb und Einhoffen, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder Antonius Heichele von Westheimb, mit einem Leibs-Schaden behafftet gewesen, welche immerdar zunahme, und grosse Schmertzen verursachte. Nachdem er aber ein Wallfahrt nacher Augspurg zu dem wunderbahrlichen Gut verlobet; und in solchen Gedancken sich zur Ruhe begeben, hat er den anderen Tag, mit gröster Verwunderung, nicht das Mindiste von besagten Leibs-Schaden mehr verspühret.

III.

III.

Herr Johann Joseph Otto Hoch-Fürstlicher Euchstetischer Jäger, und Forster bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß sein Ehe-Frau Maria Walburga, in so gefährliche Kinds-Nöthen gerathen; daß Jederman vermeynte, die Mutter und das Kind werden beysammen bleiben, und das Leben einbiessen müssen. So bald sie sich aber zu wunderbahrlichen Gut nacher Augspurg verlobet; ist sie glücklich entbunden, und Mutter und Kind frisch und gesund sich befunden.

IV.

Wolffgang Adam Fischer, Mahler allhier, bekennet sambt seiner Hauß-Frau: daß sie eine zweyfache Gnad von dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier empfangen; indeme ihr anderthalb jähriges Töchterlein an denen Blateren das Gesicht verlohren; aber nach Verlobung zu hochgemeldten wunderthätigen Gut solches gleich den andern Tag widerumb erhalten. Nachgehends wurde das Kind mit einem sehr starcken Fluß an dem rechten Aermblein ergriffen; so bald aber die Elteren ihr Töchterlein auf ein Neues zu dem wunderbahrlichen höchsten Gut mit einer Heil. Meß, Opffer in Stock, und offentlicher Verkündung verlobet, hat das Kind abermahl die Gesundheit erlanget.

V.

Michael Kieffer, ein Tag-Wercker allhier bekennet: daß sein Kind ein Gewäx auf der Brust, in Grösse eines Ganß-Ay bekommen; kunte auch auf kein Weiß weckgebracht, und curieret werden: nach Verlobung aber einer Heil. Meß zu dem wunderbarlichen Gut allhier, seye das Gewäx ohne andere gebrauchte Mittel von sich selbst vergangen.

VI.

Jacob Nötsch, erlitte drey gantzer Jahr ein starcken Fluß an dem rechten Aug; gebraucht, vil Mittel, aber umbsonst; ja es flosse öffters das hölle Blut auß demselbigen; sobald er aber sein eintzige Zuflucht zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier genommen; mit Verlobung einer Votiv-Tafel, Opffer in Stock, und Wallfahrt in das GOtts-Hauß beym H. Creutz; hat er gleich den anderen Tag keine Schmertzen mehr verspührt, und ist das Aug völlig geheylet worden.

VII.

Jo. Georg Ehrbar, Burger, und Mahler allhier, bezeiget mit eigener Handschrifft: daß sein Söhnlein, drey Jahr alt; ohngefähr über ein Banck gefallen, und das rechte Füßlein wurtz abgebrochen, also zwar; daß der Bader selbst bekennet, diser Bäin-Bruch werde ohne Lebens-Gefahr nicht zu curieren seyn. Die betrübte Elteren

ren verlobten das Kind zu dem wunderbarlichen Gut bey dem Heil. Creutz; worauf selbiges in kurtzer Zeit, und mit geringen Schmertzen, glücklich curieret worden.

VIII.

Johann Georg Mastaller, von Lechausen, bekennet sambt seiner Hauß-Frauen: daß in disem Jahr, von Anfangs deß Aprill biß auf den Monath Octobris, ein so grosse Noth unter dem lieben Vieh entstanden, daß kaum ein Hauß mehr anzutreffen ware, wo nicht schier alles darauf gangen. In so grosser Betrangnuß nahme er Mastaller, sein eintzige Zuflucht, und Vertrauen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier, mit Verlobung einer H. Meß, und Opffer in Stock; nacher diser Verlobung ist ihme kein Stuck gefallen, sonder alles gesund erhalten worden.

IX.

Brigida Hindermayrin, Böckin in Augspurg, hatte das Unglück; daß sie über eine Stiegen herunter gefallen, dardurch an einem Fueß ein gefährliche Wunden, und Gliedschwamm bekommen; sobald sie sich aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer Heil. Meß, und dreymahliger Besuchung der Kirchen beym H. Creutz verlobet, ist sie ihres Zustands glücklich befreyet worden.

X.

Jo. Georg Graff, Tambour in hiesiger Stadt-Quardi; ist ohnversehends in die rechte Hand, über die Helffte gehauen worden; ist in grösten Schmertzen über ein halbe Stund ohnverbunden dagelegen, und sich erschröcklich verbluetet. In so grossen Schröcken, und Noth nahme er all sein Vertrauen und Zuflucht zu dem wunderbarlichen Gut allhier, mit Verlobung einer H. Meß, und Opffer in Stock; worauf er in kurtzer Zeit glücklich curieret, und von allem weiterem Ubel befreyet worden.

XI.

Anna Barbara Federlerin, Burgerin und Weberin allhier, bezeiget schrifftlich: daß sie 13. gantzer Jahr mit einem sehr schwären Zustand behafftet gewesen; auch bey Medicis, und Chirurgis umb Rath gefragt, und viles gebraucht, aber alles umbsonst. Suchte demnach Hülff bey dem Göttlichen Artzen, bey dem wunderthätigen Gut allhier; mit Verlobung einer H. Meß, und anderen Andachten; worauf ihr auf wunderbahre Weiß ist geholffen worden; und sie von ihrer 13. jährigen Kranckheit gäntzlich ist befreyet worden.

XII.

Jo. Michael Dansch, Burger und Brandtweiner allhier bezeiget: daß er unschuldiger Weiß in ein Handel gerathen,

und

und von einigen Soldaten dergestalt mit Streichen seye hergenommen worden, daß er in gröster Gefahr gestanden, das Leben gar einzubüssen; indeme er durch eine grosse Wunden, so er in dem Kopff bekommen, sehr vil Blut vergossen; und augenblicklich in Gefahr stunde, durch einen abermahligen Hüb, oder Stich, auf die Haut gelegt zu werden. In so grosser Noth und Gefahr rueffte er mit gröstem Vertrauen dem wunderbarlichen Gut zu: O wunderbarliches allerheiligstes Sacrament! komme mir zu Hülff: Erbarme dich meiner, und meiner Kinderlein! und verlobte sich mit einem Opffer, und gewisen Andacht, worauf er, selbst nicht wissend wie? von diser von Brandtwein bezechten Bursch sich salviert, und mit dem Leben darvon kommen.

XIII.

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Lorentz Baur, Pfarrer zu Horgau, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß eines seiner Pfarr-Kinder, Bartholomäus Bittinger, als der leydige Viech-Fall starck grassierte; auch zwey seiner bösten Pferdten in gröster Gefahr stunden von der ansteckenden Sucht ergriffen zu werden; nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier, seynd sie noch glücklich, und gesund darvon kommen.

XV.

XIV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. P. Georgius Greiner; Pfarrer bey St. Georg, bezeiget mit eigener Handschrifft: daß ein paar Ehe-Leuth seiner Pfarr-Kinder, lange Zeit in grossen Zwitracht, und Uneinigkeit gelebet; auch kein eintziges Zusprechen, und Ermahnen etwas außrichten können: nachgehends aber sich eines Besseren besinnet, und sich zu dem wunderb. allerheil. Sacrament bey dem H. Creutz verlobet; darauf haben sich böder Gemüther geänderet, sich vereiniget, und leben nunmehro gantz fridlich miteinander.

XV.

Nicolaus Enz, Burger und Böck allhier, bezeiget schrifftlich: daß sein Töchterlein, drey Jahr alt, von der Bettstat auf ein steinigen Boden so hart gefallen, daß man nicht erkennen kunte, ob das Kind lebendig, oder todt seye? weil es kein Lebens-Zeichen mehr von sich gegeben. Nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer Heil. Meß, und offentlichen Verkündung; hat das Kind sich alsobald erhollet, und unbeschädiget befunden worden.

XVI.

Johannes Ege, Ordinari-Bott der Reichs-Stadt Bibrach bezeiget: daß seinem Söhnlein Frantz Xaveri, mit Namen, ohnversehends ein siedheisse Suppen, über

das

das Gesicht, Halß und Hertz abgeschittet worden; darvon er nach Aussag der Bader und Barbierer ein unheylbaren Schaden bekommen. Nachdem aber die Elteren ihr eintziges Vertrauen zu dem wunderbarlichen Gut bey dem Heil. Creutz in Augspurg genommen, und ihr Gelübdt danckbarlich abgestattet; als der Vatter nacher Hauß kommen, hat er das Kind völlig curiert, frisch und gesund angetroffen.

XVII.

Ihro Excellenz die Hoch-Gebohrne Frau Gräffin von Törring, gibet zur offentlichen Verkindung an; daß ihr Hr. Sohn mit der hitzigen Kranckheit auf das Häfftigiste seye ergriffen worden; also, daß man ein gar schlechte Hoffnung der Genäßung machen kunte. Nachdem aber Ihro Excellenz die Frau Mutter, sich mit 9. tägiger gewissen Andacht zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier verlobet; ist es augenblicklich besser worden, und bald darauf die völlige Genäßung erfolget.

XVIII.

Der Ehrwürdige in GOtt geistliche Hr. P. Carolus Hosenman, dises GOtts-Hauß zum Heil. Creutz Profess, und Pfarrer; wurde mit einer höchst-gefährlichen hitzigen Kranckheit dergestalt überfallen; daß er mit denen Heil. Sacramenten versehen worden, und seines Aufkommen kein eintzige Hoffnung mehr gemacht wurde. Nachdem

dem er sich aber in etwas erhollet, und das Heil. wunderbarliche Sacrament ihme zu Sinn kommen; verlobte er sich dorthin mit einer täglichen Andacht, und offentlicher Verkindung; darauf er gleich an allen Gliederen stärcke, und Linderung verspühret, und die vollständige Gesundheit erlanget.

XIX.

Joseph Antoni Tischer, Zingiesser allhier, bezeiget sambt seiner Hauß-Frau: daß ihr Töchterlein, 5. Jahr alt, von einem Schwamm ein Stückel herab genommen, und in die Naßen so weit hinauf geschoben; daß man nichts darvon mehr sehen kunte; drey Wochen kunte das Kind fast nicht mehr schnauffen, und waren alle angewendte Mittel umbsonst. Nachdeme aber die Elteren das Kind mit grösten Vertrauen zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer Heil. Meß, und Opffer in Stock verlobet; hat das Kind drey starcke Niesser gethan, und ist der Schwamm von sich selbst, ohne mindiste Verlezung, auß der Nasen gesprungen; disen Schwamm, welcher siben gantzen Monath ob der Nasen in dem Kopff stecken gebliben, haben nachgehends die Elteren in Silber gefaßt, in die Sacristey dises GOtts-Hauß überbracht.

XX.

XX.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. P. Georgius Greiner, Pfarrer zu St. Georg, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Closter-Sigill: daß Maria Mayrin eines seiner Pfarr-Kinder, wegen einem innerlichen Halß-Gewäx, und Geschwulst gegen 8. Tag kein Speiß geniessen kunte; nachdem sie sich aber zu dem wunderbarlichen höchsten Gut anhero mit einer Heil. Meß, und gewisen Opffer verlobet, hat das Ubel nachgelassen, und sie nachgehends die erwünschte Gesundheit erlanget.

Neben disen, insonderheit bemeldten Persohnen, haben theils auf eyffrige Anruffung dises wunderbahrlichen allerheiligisten Sacraments, theils auf gethane Verlobungen Heil. Messen, und anderer Opffer, in disem 1744. Jahr ihre Genäsung Hülff und Trost disem wunderbahrlichen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

# Folgende Persohnen.

In unterschidlichen Anligen und Betraugnussen. 214. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 112. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 24. Persohnen.

In Brüchen und Leibs-Schäden. 12. Persohnen.

In besorglich, und gefährlichen Kinds-Nöthen. 30. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 12. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 20. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 12. Persohnen.

In Haupt und Zahn-Schmertzen. 24. Persohnen.

In Mängel, und Suchten deß lieben Viechs. 50. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel an Gehör, Gesicht, Händen, Füssen, und anderen presthafften Gliederen deß Leibs. 84. Persohnen.

## §. XXI.

# Jahr-Gang.

## Pro Anno 1745.

I.

HErr Andreas Gebler, Camer-Diener bey Ihro Hoch-Gräfflichen Excellenz Hr. Graffen Cajetan Joseph Fugger, attestieret mit eigener Handschrifft, und auf sein Gewissen: daß er mit dem

Pferdt,

Pferdt, welches scheuch worden, gestürtzt, in dem Steig-Bigel hangen bliben, und ein stuck Weeg geschleipffet worden. In so grosser Gefahr, rueffte er das wunderb. allerheil. Sacrament umb Hülff an; worauf er augenblicklich, nicht wissend wie? von dem Steig-Bigel loß worden, und das Pferdt bey ihme, ohne zugefügten Schaden, stehen gebliben.

II.

Der Hoch-Wohl-Gebohrne Hr. Gabriel Joseph von Feur-Steins-Berg, zu Krombach, Unter-Oesterreichischen Regierung Hoff-Camer-Rath, bezeiget mit eigener Handschrifft und Pöttschafft: daß sein Fräule Tochter, mit so üblen und gefährlichen Zustand behafftet gewesen; daß sie am gantzen Leib aufgeschwollen, und durch häfftiges Früchten schon allbereith in die Zügen zugerathen begunte; nachdem aber der Hr. Vatter selbige mit grösten Vertrauen zu dem wunderbarlichen höchsten Gut bey dem Heil. Creutz in Augspurg verlobet, hat die todt-krancke Fräulein sich wider verhollet, und in wenig Tagen die vollständige Gesundheit erlanget.

III.

Joseph Offinger, Stadt-Quardi Soldat, bekennet; daß sein Söhnlein, in 6. Jahr seines Alters, zu Oberist einer Stiegen Köpffling herunter gefallen, auch gegen einer halben Stund kein Lebens-Zeichen

von sich gegeben. In so grossem Schröcken die Mutter zugeloffen, hat gleich mit gröstem Vertrauen zugeschryen dem wunderbarlichen höchsten Gut bey dem H. Creutz allhier, mit Verlobung einer Heil. Meß, und offentlicher Verkindung: darauf hat das Kind widerumb Lebens-Zeichen von sich gegeben, und mit gröster Verwunderung aller Anwesenden, ohne sondere Beschädigung gesund befunden worden.

IV.

Der Wohl-Ehrwürdige Hr. Jo. Ulrich Graßegger, Pfarrer zu Hürblingen, bezeiget mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß Rosina Graupenriederin, eines seiner Pfarr-Kinder, sehr gefährliche Kinds-Nöthen außzustehen gehabt, und Jederman vermeynte, Mutter und Kind werde beysammen bleiben, und deß Todts-Engen seyn. Nach Verlobung aber zu dem wunderbarlichen Gut allhier ist augenscheinliche Hülff erfolget, und sie glücklich entbunden worden.

V.

Thomas Stor, Mahler zu Grießhaber, bezeiget schrifftlich: daß sein Söhnlein Frantz Xaveri, mit einem Brüchlein behafftet gewesen, und selbiges schon gar groß angewaxen. Nachdem aber der Vatter denselbigen zu dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier mit einer Heil. Meß, Opffer in Stock, und offentlicher Verkin-

dung

dung verlobet; ist noch selben Tag, als eben den 11. Tag Maij, an dem Fest deß wunderbarlichen Gut, Besserung erfolgt, und das Kind von seinem üblen Zustand befreyet worden.

VI.

Francisca Schererin, Böckin allhier, bekennet schrifftlich: daß ihr kleines Kind, noch nicht 7. Wochen alt einen Spelten in dem Mueß bekommen; nachdem aber die Mutter ihr liebes Kind zu dem wunderthätigen allerheiligisten Sacrament allhier mit einer Heil. Meß, und Opffer in Stock versprochen, ist der Spelten ohne Schaden von dem Kind kommen.

VII.

Die Hoch-Edel Gebohrne Frau Maria Josepha Catharina von Holtz-Apffel, bekennet mit eigener Handschrifft, und Pöttschafft: daß sie in Kinds-Nöthen sehr grosse Gefahr außgestanden; so bald sie aber mit gröstem Vertrauen das wunderbarliche höchste Gut umb Hülff angeruffen, und dorthin mit einer Heil. Meß, Opffer in Stock, und offentlicher Verkindung sich verlobet; hat sie augenscheinliche Hülff erfahren, und glücklich entbunden worden.

VIII.

Fräule Maria Anna Schränckin, deß Instituts Mariä, bekennet: daß sie durch einen harten Fall an dem Schin-Bäin so

hart verletzet worden, daß der Brandt schon würcklich angesetzet, und ein langwüriger gefährlicher Schaden besorget wurde. Nachdem aber besagte Fräulin sich zu wunderbarlichen Gut anhero, mit einer Heil. Meß und offentlichen Verkündung verlobet, ist sie in wenig Wochen vollkommen geheylet worden.

IX.

Maria Chunigunda Baumännin, Burgerin allhier, bezeiget schrifftlich; daß sie mit der Angina so starck angegriffen worden, daß der Kopff gantz geschwollen, in dem Halß vil Löcher aufgebrochen, und 8. gantzer Tag kaum mehr schlücken können. Worauf sie ihr gantze Zuflucht zu dem wunderbarlichen Gut genommen, und sich dorthin verlobet; darauf sie noch selbe Stund Besserung verspühret, und die völlige Gesundheit erlanget.

X.

Frau Maria Barbara Textorin, Hoch-Fürstliche Hof-Trompeterin allhier bezeiget: daß sie in ihren höchst-gefährlichen Kinds-Nöthen ihr gantzes Vertrauen zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier mit Verlobung einer H. Meß, und offentlicher Verkündung genommen; auch augenscheinliche Hülff erfahren, und zur glücklichen Entbündung gelanget.

XI.

XI.

Jo. Georg. Würzer, Maur-Meister in Pfersen bekennet: daß ihme ein Kind von 8. Jahren ohngefähr in ein Bronnen gefallen, nicht ohne gröste Lebens-Gefahr; so bald aber die Mutter mit grösten Vertrauen dem wunderb. allerheil. Sacrament allhier zugeschryen, ist das Kind wider ohne Verletzung, auß dem Bronnen herauß kommen.

XII.

Anna Maria Stänglin, Burgerin allhier bezeiget mit schrifftlichen Attestato: daß ihr Mann mit so schnell und gefährlichen Zustand seye überfallen worden, daß er gantz unempfindlich nichts sehend, nichts hörend, bey drey Stund dagelegen. In diser so grossen Noth verlobte sie ihren Mann zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einem Opffer in Stock, und offentlicher Verkindung; darauf ist der todt Krancke zu sich selbst kommen, und die vollständige Gesundheit erlanget.

XIII.

Maria Rosina Seizin, Burgerin und Schuehmacherin allhier, hatte das Unglück: daß sie ein gefährlichen Fall über ein Stiegen gethan, und ein Rippen gebrochen, unter währendem Fall rueffte sie das wunderbarliche Gut allhier umb Hülff an mit Verlobung Heil. Meß, und Heil. Beicht und Commmunion; und bald darauf hat

sie gute Besserung verspühret, und ist glücklich curiert worden.

XIV.

Barbara Hirschauerin, Burgerin und Kramerin allhier, ware schon vier gantzer Jahr ihres Verstands völlig beraubet. Nachdem aber ihr Ehe-Mann mit gäntzlichem und vestem Vertrauen sie zu dem wunderthätigen allerheiligsten Sacrament allhier mit einer H. Meß verlobet, hat sie die vorige gesunde Vernunfft, und Verstand widerumb bekommen.

XV.

Maria Catharina Kreboldin allhier, hatte das Unglück: daß mit ihr die Keller-Stieg eingebrochen, und sie in gröster Gefahr stunde, Halß und Bäin zu brechen; weil sie aber in währenden Fall dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament allhier umb Hülff angeruffen, und mit einem Opffer in Stock sich dorthin verlobet; ist sie ohnverletzt, und ohnbeschädiget darvon kommen.

XVI.

Soror M. Hypolyta Sartorin, Profess in dem allhießigen St. Catharina Closter Ord. S. Dominici, bezeiget schrifftlich: daß sie mit sehr grossen, und langwürigen Zahn-Schmertzen, und Geschwulst seye behafftet gewesen; nachdem sie aber sich zu dem wunderbarlichen Gut allhier mit einer H. Meß verlobet, und das Oehl von der

Ampel,

Ampel, so vor dem wunderbarlichen Gut hanget, gebrauchet; seye sie eben umb dise Zeit, da die Heil. Meß vor sie gelesen worden, von ihren Zustand befreyet worden. Weil sie aber die erlangte Gutthat (wie sie versprochen) auß Vergessenheit zur offentlichen Verkindung nicht angegeben; ist sie auf ein Neues, mit vorigen Zustand belestiget worden. Nachdem sie aber ihr Versprechen erneuert, und entrichtet; ist sie abermahl von ihrem Zustand befreyet worden, und hat die erwünschte Gesundheit erlanget.

Neben disen, insonderheit bemelten Persohnen, haben theils auf eyffriges Anruessung dises wunderb. allerheil. Sacraments, theils auf gethane Verlobung Heil. Messen, und anderer Opffer in disem 1745. Jahr ihre Genäßung, Hülff und Trost disem wunderthätigen höchsten Gut danckbarlich zuerkennet

## Folgende Persohnen.

In unterschidlichen schwären Anligen, und Betrangnussen. 214. Persohnen.

In unterschidlichen gefährlichen Kranckheiten. 112. Persohnen.

In gefährlichen Brunsten, und Feurs-Nöthen. 24. Persohnen.

In Bruchen und Leibs-Schäden. 12. Persohnen.

In besorglich, und gefährlichen Kinds-Nöthen. 30. Persohnen.

In Grieß und Stein-Schmertzen. 12. Persohnen.

In würcklichen Lebens-Gefahren. 20. Persohnen.

In verlohrnen Sachen. 12. Persohnen.

In Haupt, und Zahn-Schmertzen. 24. Persohnen.

In Suchten und Mängel deß lieben Viechs. 50. Persohnen.

In unterschidlichen Wehe-Tagen, und Mängel am Gehör, Gesicht, an Händen, Füssen, und anderen presthafften Glideren deß Leibs. 70. Persohnen.

Für dise, und andere unzahlbare grosse Gnaden und Gutthaten seye gelobt, und gepriesen ohne End; das wunderbarliche allerheiligste Sacrament.

# Register.

# Erster Theil.

## Erstes Capitel.

Von dem Ursprung deß wunderbarlichen allerheiligsten Sacraments fol. 1.

## Das andere Capitel.

Zu Ehren deß wunderbarlichen allerheiligsten Sacraments, seynd dem GOtts-Hauß Heil. Creutz (allwo diser Wunder-Schatz aufbehalten wird) von dem Päbstlichen Stuhl zu Rom, grosse Gnaden, Privilegia, und vollkommener Ablaß verlyhen worden fol. 3.

## Das dritte Capitel.

Das wunderbarliche allerheiligiste Sacrament, ist auch von anderen grossen Kirchen-Prälaten; von Ertz-Bischöff, Cardinäl, Patriarchen, und Bischöff zum öffteren besucht; und dem GOtts-Hauß Heil. Creutz von ihnen vil Ablaß verlyhen worden fol. 5.

Das

## Das vierte Capitel.

Das wunderbarliche allerheiligiste Sacrament ist von denen höchsten Welt-Monarchen; gecrönten Häupteren, und Römischen Käyseren besucht, und andächtigist angebettet worden fol. 15.

## Das fünffte Capitel.

Das wunderbarliche allerheiligiste Sacrament ist auch von anderen weltlichen hochen Potentaten, und Fürstens-Persohnen vilfältig besuchet, und verehret worden fol. 18.

## Das sechste Capitel.

Die dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament gebührende Anbettung, und Cultus Latriæ wird auf berühmten Universitäten, und hochen Schuhlen untersuchet, und in Favor deß wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament decidiert, und bestättiget fol. 22.

## Das sibende Capitel.

Das wunderbarliche allerheiligiste Sacrament; nachdem es zweymahl, theils wegen einreissenden Ketzereyen, theils wegen

gen Schwädischer Belägerung der Stadt Auspurg, an sichere Orth geflehnet worden; ist durch einen prächtigen Einzug, und rahre Proceßion, mit grösten Frolocken aller Catholischen, in sein alten Wohnsitz, in das GOtts-Hauß H. Creutz eingebracht worden fol. 28.

## Das achte Capitel.

Das wunderbarliche allerheiligiste Sacrament ist allzeit gewesen ein allgemeine Zuflucht, Hülff, und Trost in grösten Gefahren, und schwären Anligenheiten deß lieben Vatterlands foi. 36.

# Anderer Theil.

Von denen wunderbahren grossen Gnaden, und Gutthaten; so von denen Jenigen seynd erhalten worden, welche ihr gantzes Vertrauen, uud Zuflucht zu dem wunderbarlichen allerheiligsten Sacrament bey dem Heil. Creutz allhier in Augspurg genommen fol. 43.

§. I.

Jahr-Gang. Pro Anno 1725. fol. 44.

§. II.

Jahr-Gang. Pro Anno 1726. fol. 52.

§. III.

§. III.
Jahr-Gang. Pro Anno 1727. fol. 60.
§. IV.
Jahr-Gang. Pro Anno 1728. fol. 68.
§. V.
Jahr-Gang. Pro Anno 1729. fol. 81.
§. VI.
Jahr-Gang. Pro Anno 1730. fol. 96.
§. VII.
Jahr-Gang. Pro Anno 1731. fol. 107.
§. VIII.
Jahr-Gang. Pro Anno 1732. fol. 117.
§. IX.
Jahr-Gang. Pro Anno 1733. fol. 128.
§. X.
Jahr-Gang. Pro Anno 1734. fol. 136.
§. XI.
Jahr-Gang. Pro Anno 1735. fol. 146.
§. XII.
Jahr-Gang. Pro Anno 1736. fol. 158.
§. XIII.
Jahr-Gang. Pro Anno 1737. fol. 170.
§. XIV.
Jahr-Gang. Pro Anno 1738. fol. 178.
§. XV.
Jahr-Gang. Pro Anno 1739. fol. 190.

§. XVI.
Jahr-Gang. Pro Anno 1740. fol. 205.
§. XVII.
Jahr-Gang. Pro Anno 1741. fol. 218.
§. XVIII.
Jahr-Gang. Pro Anno 1742. fol. 229.
§. XIX.
Jahr-Gang. Pro Anno 1743. fol. 239.
§. XX.
Jahr-Gang. Pro Anno 1744. fol. 249.
§. XXI.
Jahr-Gang. Pro Anno 1745. fol. 260.

# PROTESTATIO AUCTORIS.

QUando in Præſenti opere, mentio facta eſt Prodigioſorum Beneficiorum, per ea non intelligi ſcias, (Devote Lector) Miracula abſoluta, & ſtrictè dicta; ut Decretum Urbani Papæ VIII. editum, ſanctè, & integrè à me obſervari advertas.

O

re,
li-
ber
te
&
r-
è,

5

Aug.

Kistler

[1. Bd.]

0

K

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kistler, Ignatius

Sponsus sanguinum eucharisticus faciens prodigia & signa magna in populo ... act. 6. v. 9. Der in Blut-rother Gestalt wunderwürckender Gespons In dem Heil. Altar-Geheimnuß das ist: Ausführliche Beschreibung deß wunderbarlichen und allbereit 550. Jahr in Blut-rother Gestalt ohnversehrten Allerheiligsten Sacrament in dem löbl. Gotts-Hauß der

Augspurg 1746

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Aug 1271
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11233851-6
VD18 12459356-001